Die

Unfehlbarkeit des Papstes

und

das allgemeine Concil.

Von

Victor August Dechamps,

Erzbischof von Mecheln.

Autorisirte deutsche Ausgabe.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1869.

Mainz,
Druck von Franz Sausen.

Inhalt.

Das bevorstehende Concil ist nicht blos ein Gegenstand der Hoffnung für die Kirche, sondern auch ein Gegenstand des Vorurtheils für die Welt. Zur großen Ueberraschung der positivistischen Theoretiker und des großen Haufens der praktischen Materialisten, nehmen die religiösen Fragen im öffentlichen Bewußtsein wieder ihre alte, d. h. die erste Stelle ein. Fürsten und Diplomaten richten ihre Augen nach Rom; Staatsmänner, Juristen, ja Männer des Schwertes, vor Allem aber die Männer der Tribüne und der Presse bekommen Neigung Theologie zu treiben, und, Dank der Presse aller Farben, gelangt diese etwas neue und oft sonderbare Theologie zu allen Klassen und Stufen der Gesellschaft. Ueberall redet man von dem Concil und von dem was es thun werde. Allein während der Episcopat sich vorzüglich mit dem Studium disciplinärer Fragen beschäftigt, weil die Disciplin nicht unveränderlich ist und sich mit den wechselnden Zuständen der menschlichen Gesellschaft und den wandelbaren Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten in Einklang setzt, beunruhigt sich die Welt vor Allem über Fragen des Dogma's und der Lehre. Daran gewöhnt, Alles in Zweifel zu ziehen und täglich Leuten zu begegnen, welche die Wahrheit erst erfinden oder die alte Wahrheit umgestalten wollen, meinen sie, daß die Väter des Concils nicht minder kühn seien und daß die Kirche sich zu neuen Offenbarungen anschicke! Unter den erwarteten Offenbarungen aber reizt Eine besonders ihre Neugierde, was nämlich das Concil über die Unfehlbarkeit des Papstes entscheiden werde.

Der Ton, in dem diese Frage, selbst in gesetzgebenden Versammlungen gestellt wird, und die Art und Weise, wie man sie auffaßt, offenbart auf Seiten der Weltleute, und vor allem der Schriftsteller in der periodischen Presse, eine wahrhaft erstaunliche Unwissenheit bezüglich des Gegenstandes, wovon man so viel zu reden weiß. Es wird daher keine ganz nutzlose Arbeit sein, wenn ich zum Gebrauch des großen Publi-

kums und über die Frage, die es so sehr zu interessiren scheint, diese höchst einfache und elementare Studie veröffentliche.

Ich muß jedoch vorausschicken, daß diese meine Erörterungen über die Unfehlbarkeit die Ungläubigen nur mittelbar berühren; denn ich rede zunächst zu gläubigen Christen. Allein was ich für sie schreibe, wird den Andern wenigstens Eines, was sie durchaus zu wissen nothwendig haben, klar machen: daß nämlich das Concil, wenn es die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles in Glaubenssachen ausspräche, durchaus keine neue Wahrheit offenbaren, kein neues Dogma erfinden, sondern einen Glauben, der so alt und so katholisch als die Kirche selbst ist, dogmatisch definiren würde.

Wenn jedoch der von mir vertheidigte Satz nicht unmittelbar an die Adresse der Ungläubigen gerichtet ist, so werde ich doch zuweilen mit Rücksicht auf sie eine Abschweifung machen, um mich mit ihnen auseinander zu setzen und zu verständigen. Ja, bevor ich beginne, habe ich ihnen Etwas zu sagen über eine Art Unfehlbarkeit, die auch ihnen angehört, deren sie sich aber gegenwärtig vielfach gar zu gerne entledigen möchten. Zum Schlusse meiner Studie aber werde ich Allen zeigen, daß das Concil ganz andere Fragen, als die über die Unfehlbarkeit, zu lösen haben wird; ferner, daß diese Fragen noch weit wichtiger sind, als die des sechzehnten Jahrhunderts; daß endlich, wenn die Antwort des Concils von Trient auf die Irrthümer des Protestantismus überaus lichtvoll und großartig gewesen, die Antwort, welche das neueste Concil von Rom den radikalen Negationen des sich vollziehenden gänzlichen Abfalls vom Christenthum gegenüber zu geben berufen ist, noch großartiger und lichtvoller sein wird.

Erstes Kapitel.

Die natürliche Unfehlbarkeit oder die Gewißheit.

Die Unfehlbarkeit der Kirche in Glaubenssachen ist nicht die einzige Unfehlbarkeit, welche heut zu Tage mißkannt wird und deren Vertheidigung dem Concile obliegen wird. Die übernatürliche Unfehlbarkeit, welche den Verheißungen Jesu Christi gemäß, der Welt die göttlich offenbarte Wahrheit treu bewahrt, hat die natürliche Unfehlbarkeit oder die zuverlässige Autorität der Vernunft bezüglich der ihrem Urtheil unterworfenen Wahrheiten zur Voraussetzung [1]). Bei einem Menschen, der sich im vollen Gebrauche seiner Vernunft befindet, gibt es bezüglich der ersten Principien der Vernunft weder einen unüberwindlichen Irrthum noch einen berechtigten Zweifel. Es ist wahr, daß in Folge eines gänzlichen Mangels an Ausbildung die Vernunft in einem halbschlafenden Zustande sich befinden, so wie auch, daß in Folge einer falschen Erziehung Vernunft und Gewissen verwirrt sein können; allein es ist nicht minder wahr, daß die Vernunft, so wie sie zum vollen Bewußtsein erwacht ist, die Grundsätze der Vernunft und des Gewissens nur zu vernehmen braucht, um auch sofort deren Wahrheit unfehlbar oder, was dasselbe ist, mit voller Gewißheit zu erkennen. Jeder, der sich mit der Jugend beschäftigt, kann sich jeden Tag von dieser unfehlbar sicheren Zustimmung der Vernunft nicht blos zu den ersten und einfachsten Wahrheiten, sondern auch zu den evidenten und nothwendigen Folgerungen aus denselben überzeugen.

Man nennt diese natürliche Unfehlbarkeit der Vernunft das allgemeine Urtheil des gesunden Menschenverstandes [2]), weil

1) Quando certitudo adest in summo gradu, tunc adest quoque infallibilitas quaedam, quia optime dicitur, testimonium sensuum aut hominum in summo gradu *fallere nôn posse. Liebermann,* Dem. cath. P. II. c. 3. No. 608.

2) Sens commun.

die gesunde Vernunft allen Menschen gemeinsam ist. Lammenais hat diese höchst einfache Wahrheit auf den Kopf gestellt, indem er in seinem stolzen Wahne, eine neue Philosophie auf das Gemeinurtheil (sens commun) zu gründen, in vollständiger Umkehr der Wahrheit meinte, das Gemeinurtheil sei deßhalb richtig, weil es allgemein sei, da es doch vielmehr nur deßhalb allgemein ist, weil es richtig d. h. der gesunden Vernunft entsprechend ist. Wer erinnert sich nicht an die vergeblichen Versuche dieses unglücklichen Mannes, der Vernunft die ihr eigenthümliche Gewißheit abzusprechen, sie zum allgemeinen Zweifel zu treiben und so zu nöthigen, sich alle Gewißheit von einem rein äußerlichen Zeugniß, dem Zeugniß der allgemeinen Meinung des Menschengeschlechtes, der allgemeinen Vernunft zu erbetteln? Gewiß der größte Fehler dieser angeblichen Philosophie des sens commun bestand darin, daß sie mit dem allgemeinen Urtheil des gesunden Menschenverstandes selbst in schneidendem Widerspruch war. Ohne Zweifel können wir jeden dem gesunden Menschenverstande widersprechenden Querkopf kurz und bündig durch das allgemeine Urtheil aller vernünftigen Menschen, durch den Sensus communis widerlegen; allein es ist nicht minder gewiß, daß dieses gesunde Urtheil nur deßhalb allgemein unter allen Menschen ist, weil es jedem einzelnen Menschen innewohnt.

Wohlan, dieses ist die natürliche Gewißheit oder Unfehlbarkeit der Vernunft, die heut zu Tage auf ihrem vorzüglichsten Gebiete, nämlich dem Gebiete der sittlichen Ordnung so jämmerlich geleugnet wird. Die moralische Ordnung begreift die Gesammtheit aller Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen seinen Nebenmenschen und gegen sich selbst in sich, d. h. die gesammte dreifache Gerechtigkeit, und diese dreifache Gerechtigkeit stellt man heut zu Tage Namens einer neuen Moral in Frage, oder vielmehr Namens einer Moral, die jeden Tag eine neue sein wird, indem es gegen den „Fortschritt" wäre, das, was gestern wahr gewesen, auch heute noch für wahr zu halten, und in dem es der „Denkfreiheit" widerspräche, wenn man irgend eine feststehende Schranke annähme. Als ob der wahre Fortschritt etwas Anderes wäre als eine einheitliche Entwickelung, als eine Bewegung nach einer bestimmten Richtung und zu einem bestimmten Ziele, als ein durch feste Principien geleitetes Voranschreiten und als ob eine Denkfreiheit ohne jegliche Schranke etwas anderes wäre, als eine Freiheit

ohne Gesetz, d. h. als die blinde Willkür, die offenbare Leugnung der Vernunft selbst. Und doch hat diese Leugnung eines wahnsinnig gewordenen Vernunfthochmuthes in der Hegel'schen Theorie der Identität der contradiktorischen Gegensätze, dieser Mutter der gesammten modernen Sophistik, ihren „wissenschaftlichen Ausdruck" gefunden. Dieser falschen Wissenschaft[1]), welche der Vernunft eben so feindlich ist, als dem Glauben, wird das Concil, ohne allen Zweifel, die Maske abreißen.

Die Denkfreiheit im wörtlichen und richtigen Sinne ist so alt als das Menschengeschlecht. Wir Alle waren immer und überall frei, richtig oder falsch, gut oder schlecht zu denken und werden diese Freiheit immer behalten; allein die Denkfreiheit, die man gegenwärtig verlangt, ist etwas ganz Anderes: es ist die Forderung eines neuen Rechtes, des Rechtes nämlich, nur Meinungen, nimmer aber gewisse und unwandelbare Wahrheiten anzuerkennen. Jede Meinung schließt aber den Zweifel in sich. Die Denkfreiheit, wie man sie versteht, oder wenigstens sie will, ist daher nichts Anderes als die Leugnung jeder Wissenschaft, die Leugnung der Autorität des gesunden Menschenverstandes, die Leugnung der natürlichen Gewißheit oder der natürlichen Unfehlbarkeit. Das beanspruchte Recht, nur Meinungen anzuerkennen, ist nichts anderes als das Recht, keine verpflichtende Wahrheit anzuerkennen, weil man kein Gesetz für den Gedanken, keine Wahrheit als Gebieterin anerkennen will; man will im Gegentheil selbst Herr bleiben, Herr über die Wahrheit, sie zu machen, wieder aufzuheben und umzugestalten nach Belieben. Mit Einem Worte, man will sich, indem man es aber verfälscht, das Recht Desjenigen anmaßen, der allein das Recht hat zu sagen: Ich bin die Wahrheit; ich bin der ich bin und verändere mich nicht. Er ist in Wahrheit aus und durch sich selbst, während wir aus und durch uns selbst nicht sind.

Allerdings geben sich die Freidenker nicht immer Rechenschaft über die absurde Freiheit, die sie anstreben, und sie bringen sie auch nicht auf allen Gebieten der natürlichen Wahrheit zur Anwendung, allein auf dem Gebiete der sittlichen Ordnung oder der Gerechtigkeit, namentlich so-

1) **Falsi nominis scientia. I. Tim. 6, 20.**

weit sich dieselbe auf Gott bezieht, das heißt auf dem Gebiete der Religion machen sie dieselbe in der förmlichsten Weise geltend, d. h. sie wollen, daß auf diesem Gebiete Alles ungewiß, Alles bloße Meinung sei [1]).

Ich sage, daß sie dieses wollen, denn bei ihnen verwirrt das Herz den Verstand, deßhalb erscheint ihnen Gott als höchst hinderlich für die Unabhängigkeit, von der sie träumen.

Sie träumen Unmögliches: Meditati sunt inania. Die gesunde Vernunft, das allgemein menschliche Bewußtsein, das ihnen überall im eigenen Innern, wie von Außen entgegentritt, duldete es nie, bei voller Besinnung jene Gewißheiten zu verkennen, zu der die Vernunft, wie in allen anderen Sphären, so auch auf dem sittlichen Gebiete und auch bezüglich unseres sittlichen Verhältnisses zu Gott, d. h. in Sachen der Religion geradeso wie in anderen Dingen gelangt.

Nein, die gesunde Vernunft würde ihnen dieses nie gestatten, denn gerade und vor Allem in Sachen der Religion kann die Vernunft keine Ungewißheit dulden. Denn ist die Vernunft nicht jene höchste Kraft des menschlichen Geistes, welche dem Menschen schlechthin verbietet, etwas ohne hinreichenden Grund zu thun? Wie könnte sie also dem Menschen gestatten zu leben, ohne zu wissen wozu? Das eben wäre aber der Fall, wenn es in Sachen der Religion keine Gewißheit gäbe, denn die Religion ist nichts Anderes, als die Wissenschaft vom letzten Grunde und letzten Ziele unseres Lebens. Es kann daher gerade hier die Vernunft die Gewißheit nicht leugnen, ohne sich selbst zu leugnen.

Wie aber gelangt man hier zur Gewißheit? Man sehe nur zu,

1) Wir haben an einem andern Orte gezeigt, daß die Leugnung der Gewißheit in Sachen der Religion der große Irrthum unserer Zeit ist, aus dem fast alle andern Irrthümer, die die Menschen täuschen, entspringen. Man könnte sie eine Epidemie des Geistes nennen, an der Unzählige offenbar krank sind. Wenn man von einer Akademie der Wissenschaften für alle, auch die absurdesten wissenschaftlichen Theorien das gleiche Recht forderte, in allen öffentlichen Lehranstalten gelehrt zu werden, würde man nur ein mitleidiges Lächeln hervorrufen. Allein der s. g. Toleranz ist jeder Unsinn erlaubt. Daher kann man mitten im Schooße der christlichen Civilisation ernstlich darüber discutiren, ob dem Heidenthum, dem Buddhismus, dem Muhamedanismus das gleiche Recht mit dem Christenthum zuzugestehen sei. Bloße Duldung der Irrthümer genügt nicht mehr. Vergl. Dechamps, Der große Irrthum unserer Zeit. (Deutsch bei Kirchheim 1869).

wie man auf allen anderen Gebieten dazu gelangt, und man wird erkennen, wie man dazu gelangt auf diesem Gebiete.

Wie erkennt die Vernunft mit Gewißheit die Dinge der sichtbaren Welt?

Durch das erprobte Zeugniß der Sinne.

Wie kommt sie zu einer sicheren Erkenntniß der Thatsachen unseres eigenen Innern, dieser Welt, die wir in uns selbst tragen?

Durch das erprobte Zeugniß des eigenen Bewußtseins.

Wie kommt sie zur Gewißheit über die Dinge der intellectuellen Welt, über die Vernunftwahrheiten?

Durch das Zeugniß oder vielmehr durch das Licht der Evidenz.

Man frage jeden Menschen von gesunder Vernunft, ob es Wirkungen geben könne ohne Ursachen, ob ein großes und complicirtes Kunstwerk einen Künstler voraussetze? Man frage ihn, ob die Einheit und Harmonie der Himmelskörper nicht eine höhere Vernunft offenbare? Und immer und überall wird die Wahrheit jenes Wortes des Psalmisten sich erhärten: daß die Menschen aller Sprachen und Völker die Sprache der Himmel verstehen. Fragt die Vernunft, ob wir bloß sind um nicht zu sein, bloß leben um zu sterben, und ob im Grabe Alles endige; fragt sie, ob das verborgene Verbrechen und die mißkannte Tugend auf ewig in demselben Grabe werden begraben sein; fragt sie, ob die Stimme des Gewissens, dieses tiefste Zeugniß von der Gerechtigkeit Gottes, nichts sei, als ein Traum: und die Vernunft wird euch zeigen, daß alle Generationen der Menschheit am Rande des Grabes das Knie beugen und eine Gerechtigkeit jenseits des Grabes erwarten.

Und wie kommt die Vernunft zur Gewißheit über Thatsachen, die durch die Entfernung der Zeit oder des Raumes unserer eigenen Wahrnehmung entzogen sind?

Durch das Zeugniß anderer Menschen, durch das unwidersprechliche Zeugniß der Geschichte. Daher haben wir von der Existenz der Stadt Peking oder Calcutta keine geringere Gewißheit, als Diejenigen, welche selbst diese Städte besucht haben, und daher haben wir von der ehemaligen Existenz Ninive's und Babylon's dieselbe Gewißheit, wie von dem gegenwärtigen Bestehen von Paris oder London.

Wohlan, wie gelangt die Vernunft über das Ziel des Menschen

selbst, über den Zweck seines Lebens, über die von jedem menschlichen Bewußtsein erwartete gerechte Vergeltung, über den uns noch unsichtbaren Gegenstand jener Hoffnung, die mit uns ins Grab steigt, über die Geheimnisse der zukünftigen Ewigkeit zur vollen Gewißheit?

Durch was anderes könnte sie dazu gelangen, als durch das Zeugniß Gottes? Wer kann uns sicheren Aufschluß über die Ewigkeit geben, als der Ewige selbst?

So ist es, die Vernunft, welche über die Dinge dieser Welt durch irdische Zeugnisse zur Gewißheit gelangt, fordert ein Zeugniß aus der Ewigkeit, um bezüglich der anderen Welt Gewißheit zu erlangen.

Sie verlangt es und sagt uns auch, weshalb, sie es verlangt, und sagt es uns gleichmäßig durch den Mund des einfachen Volkes, wie durch den Mund der größten Geister aller Jahrhunderte.

Was sagt hierüber das einfache Volk? Es muß Einer aus der anderen Welt kommen, um uns zu sagen, wie es dort zugeht.

Und was sagen über dieselbe Frage die größten Geister aller Jahrhunderte?

Sie sagen mit Platon: Darüber muß uns die Gottheit belehren [1]). Zoroaster, Confucius, Socrates, Aristoteles, Cicero, Seneca, um nur die alten Meister des Orients, Griechenlands und Roms anzuführen, reden hier gerade so wie die Bibel, wie das Gesetz und die Propheten, wie das Evangelium: sie alle gründen die religiöse Gewißheit auf göttliche Offenbarung und deren treue Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht. Wir haben an einem anderen Orte ihre eigenen Worte angeführt [2]) und wollen sie hier nicht wiederholen; aber wir constatiren aufs Neue diese unermeßliche Thatsache: daß die menschliche Vernunft, in ihrem wirklichen, thatsächlichen, bleibenden und allgemeinen Zustand, über Gott und göttliche Dinge das Zeugniß Gottes vernehmen will, es vernehmen will, um ihm gläubig zuzustimmen, und daß mithin der Glaube, aller accidentiellen Störungen ungeachtet, eine ebenso unwandelbare Thatsache ist, wie die Vernunft selbst.

Wir wissen wohl, daß die Freidenker auch ihre Meinungen über Gott und göttliche Dinge Glauben nennen; allein wie können nur

1) Alcib. II.

2) La certitude en matière de la Religion. Chap. II.

diese Anbeter des menschlichen Geistes nicht merken, daß sie dadurch ihr eigenes Idol mit Füßen treten? Auf der einen Seite vergöttern sie die Menschheit, und auf der andern Seite verleugnen sie die durch alle Jahrhunderte sich gleichbleibende Idee und Ueberzeugung derselben Menschheit! Sie mögen ein Jahrhundert, sie mögen ein Volk suchen, das je menschliche Meinungen und Glauben mit einander verwechselte, sie werden es nicht finden. Ueberall und immer werden sie der allgemeinen und feststehenden Ueberzeugung begegnen, daß der Glaube eine göttliche Offenbarung zu seiner Grundlage haben müsse.

Allein, wird man vielleicht einwenden, hier sind wir von der natürlichen Unfehlbarkeit oder vernünftigen Gewißheit himmelweit entfernt?

Nicht so weit als man denkt; denn die Vernunft verlangt nach einer Offenbarung, und die Offenbarung wendet sich an die Vernunft.

Gott spricht zur Vernunft, von der Vernunft verlangt er Glauben, und er verlangt ihn nur, nachdem er der Vernunft darüber Einsicht verschafft hat, daß wirklich er selbst gesprochen. Die Vernunft, welche über die Thatsache der andern Welt, nach einem göttlichen Zeugnisse verlangt, stimmt diesem Zeugnisse mit der übernatürlichen Glaubensgewißheit bei, nachdem sie mit ihren Augen gesehen, d. h. nachdem sie mit dem ihr eigenen Lichte und mit der ihr eigenen Gewißheit über die göttliche Thatsache der Offenbarung sich vergewissert hat.

Wohlan, Gott offenbart sich in der großen Thatsache der Offenbarung nicht minder klar für die Vernunft, als in der großen Thatsache der natürlichen Schöpfung. Diese beiden Gotteswerke tragen dasselbe göttliche Siegel an sich: das eine die den ganzen Weltraum beherrschende Einheit der Naturordnung, das andere die alle Zeiten beherrschende Einheit aller Jahrhunderte in Christus. Wenn es demnach evident ist, daß die Himmel in ihrem Umlauf die Herrlichkeit Gottes verkünden, so ist es nicht minder evident, daß auch alle Jahrhunderte sie kund thun, und daß, wie Bossuet sagt, nur der allein, der Alles in seiner Hand trägt, auch im Stande war, einen Plan zu fassen und auszuführen, der alle Jahrhunderte umfaßt.

Ja, das ist evident, und wenn wir nur dieses Eine Merkmal oder diesen Einen Charakter der göttlichen Offenbarung anführen, so thun wir es, weil es, unter so vielen anderen Beweisen, allein schon genügt,

um die unfehlbare natürliche Gewißheit darzuthun, mit der die Vernunft die unfehlbare übernatürliche Gewißheit des Glaubens ergreift.

Uebrigens schließt hier diese Gewißheit der Vernunft die Freiheit des Glaubens nicht aus. Wenn die Vernunft, Angesichts der mit natürlicher Evidenz constatirten Thatsache der Offenbarung, auch einsieht, daß sie glauben kann und glauben soll, so ist damit nicht schon von selbst die gläubige Zustimmung zu den offenbarten Wahrheiten selbst gegeben. Die Thatsache der Offenbarung ist uns evident, allein die offenbarten Wahrheiten sind es noch nicht für uns. Wie die Wolkensäule in der Wüste, haben sie während unserer irdischen Pilgerfahrt eine lichte und eine dunkle Seite, und gerade darin besteht das Verdienst des Glaubens, daß wir sie glauben einzig auf das Wort Gottes hin. In dieser Unterwerfung des Menschen unter den Geist Gottes wirkt der freie Wille und die Liebe mit: Niemand glaubt, als wer will[1]). Die Vernunft beweist, wie ein großer Gelehrter und ein großer Heiliger[2]) sagt, daß man glauben muß, weil es evident ist, daß Gott gesprochen hat, allein die Vernunft allein bringt den Glauben nicht hervor, der Glaube entspringt aus Liebe, aus Liebe zur Wahrheit — und nicht alle lieben die Wahrheit. Das Licht ist in die Welt gekommen, und die Menschen hatten die Finsterniß lieber als das Licht, weil ihre Werke böse waren. Wer böse lebt[3]) der scheut das Licht, damit seine Werke nicht gestraft werden[4]). Der Glaube ist mithin frei und verdienstlich, weil die Liebe zur Wahrheit frei und verdienstlich ist, und der Glaube bleibt frei, obwohl es evident ist, daß Gott gesprochen, weil diese Evidenz nur eine relative ist, die zu unserer freiwilligen Geistesverfassung im Verhältniß steht, weil ihre Klarheit der Reinheit des inneren Auges entspricht und der Glanz des göttlichen Zeugnisses nur dem geistigen Auge derjenigen leuchtet, welche Verlangen darnach haben, nicht aber Denen, die sich mit Widerwillen dagegen verschließen. Leider finden sich nur all' zu Viele, die das volle Licht

---

1) St. August. In Joann. t. 26, No. 2. Migne. Patr. lat. t. 35, col. 1607.

2) Alphons von Liguori.

3) Nämlich wer böse lebt, ohne nach seiner Heilung zu verlangen, ohne mit Paulus zu sprechen: Wer wird mich erlösen?

4) Joh. 3, 20.

fürchten, welche das Dunkel, das Unbestimmte, den Zweifel, die Finsterniß lieber haben, in deren Schatten sie sich selbst das bilden wollen, was sie ihre Ueberzeugungen nennen. Allein es ist gewiß und die Erfahrung lehrt es nur allzuoft, daß wer die Finsterniß liebt, damit endet, daß er die Finsterniß erlangt.

Allein diese Finsternisse des Zweifels, in denen so viele Menschen sich begraben, sie entziehen der Wahrheit von ihrer Klarheit nichts, noch beeinträchtigen sie die unfehlbare Gewißheit, womit die gesunde Vernunft Derer, welche die Wahrheit suchen, die göttliche Offenbarung ergreift. So ist es und daher wird kein Mensch durch jene im Schwange gehende Phrasen gerechtfertigt werden: „Das ist eben Deine Meinung, ich aber bin anderer Ansicht. Bossuet dachte wie Du, Voltaire wie ich." Nein, sage ich, denn Voltaire hat keineswegs eingesehen, noch Anderen es bewiesen, daß dasjenige falsch sei, dessen Evidenz Bossuet eingesehen und Anderen mit Evidenz bewiesen hat. Voltaire hat Schwierigkeiten aufgesucht, und hat sie leicht gefunden, da durch die Schwäche des menschlichen Geistes genügend dafür gesorgt ist; Voltaire hat, wie so viele Andere, sich in das Labyrinth des Zweifels gestürzt, mit dem Willen, dasselbe auch nicht zu verlassen; allein niemals hat er, oder hat irgend ein Anderer den Versuch gemacht, noch wird Jemand es versuchen, die Beweise des Glaubens, wie sie z. B. Bossuet in seiner Abhandlung über die Universalgeschichte zusammengefaßt hat, eingehend zu widerlegen. Nein, niemals wird Jemand den Beweis unternehmen, daß ein Anderer als Gott allein einen Plan, der alle Jahrhunderte umfaßt, entwerfen und verwirklichen konnte.

Constatiren wir nun die göttliche Methode, wodurch die göttliche Vorsehung diesen Beweis des Glaubens jeder Fassungskraft nahebringt und bewirkt, daß ihn die einfachsten Leute eben so leicht und rasch fassen, wie die Gelehrtesten und Scharfsinnigsten.

Zweites Kapitel.

Die Kirche oder die religiöse Gesellschaft.

Die Kirche oder die religiöse Gesellschaft ist das Mittel, wodurch Gott die Gelehrten wie die Ungelehrten von der natürlichen Gewißheit der Vernunft zur übernatürlichen Gewißheit des Glaubens führt.

In der Naturordnung schenkt uns Gott nicht unmittelbar durch sich das Leben. Er, die erste Ursache alles Lebens, theilt uns dasselbe durch erschaffene Ursachen mit. Er läßt uns in der Gesellschaft geboren werden, und nicht bloß in ihr, sondern von ihr, denn durch einen Vater und eine Mutter verleiht er uns das Dasein. Er läßt auch die Erhaltung unseres Lebens von den Urhebern desselben oder von der Autorität, die es uns gab, abhängen [1]) — gerade so verfährt die Vorsehung in der Gnadenordnung. Die Bedingungen unseres übernatürlichen Lebens stehen mit den Bedingungen unseres natürlichen Lebens in vollkommenem Einklang: dieses wie jenes verbreitet und erhält Gott durch die Autorität, die er zum Canal desselben machte. Die Gnade und Wahrheit sind in Gott wie in ihrer Quelle, allein er läßt auch sie uns in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft zu Theil werden, in dem Schooße unserer Mutter, der heiligen Kirche, durch die geistliche Autorität oder durch den heiligen Dienst des Wortes und der Sacramente.

Die Religion ist vorzugsweise das Band der Vereinigung, nicht nur zwischen den Menschen und Gott, sondern auch zwischen den Menschen untereinander.

---

1) Autorität kommt von Autor, Urheber.

Die Religion ist keineswegs bloß eine Lehre, ein philosophisches System, sie ist die Seele der ursprünglichen Gesellschaft, jener Gesellschaft, die den beiden anderen, der häuslichen und der bürgerlichen Gesellschaft zur Grundlage dient. Bekannt ist das Wort Rousseau's: Nie ist ein Staat gegründet worden, als auf der Grundlage der Religion. Der Träumer von Genf hat in lichten Momenten viele ähnliche wahre Worte gesprochen. Man zerreiße nur das Band, das die Menschen an Gott bindet, und alle anderen Bande werden alsbald sich lösen; man stelle nur das göttliche Gesetz in Zweifel, und alle anderen Gesetze werden wanken. Unsere Sophisten selbst erkennen an, daß die Religion das Lebensgesetz der Welt ist, und daß die verschiedenen Civilisationen von den Religionen, die ihren Grund und ihr Wesen bilden, ihren Charakter haben; so wahr ist es, daß die Religion, selbst in ihrer Entartung, Spaltung und Zertrümmerung immer noch etwas von ihrer ursprünglichen Wesenheit und Kraft bewahrt. Die ewige Religion der Menschheit, jene Religion, von der Bossuet sagt, daß vier oder fünf sonnenklare Thatsachen beweisen, daß sie so alt ist als die Welt, die wahre Religion wird daher die Seele der wahren religiösen Gesellschaft und der wahren Civilisation sein.

Eine jede Gesellschaft beruht auf der Autorität, die ihr das Dasein gegeben hat, und wie in der natürlichen Gesellschaft der Familie, so braucht man auch in der geistigen oder religiösen Gesellschaft die Autorität nicht erst zu suchen. Das sichtbare Bild der Vorsehung, bietet sie sich dem Menschen von vornherein dar: Se prior ostendit [1]) und sie giebt ihm stufenweise zuerst die Milch der Erkenntniß und dann das Brod der Starken.

Auf diese Weise erzieht uns unsere Mutter die heilige Kirche für das übernatürliche Leben. Und wie der Glaube der Anfang, die Wurzel und das Fundament [2]) des übernatürlichen Lebens ist, so führt uns auch Gott durch die Kirche von der natürlichen Gewißheit der Vernunft zur übernatürlichen Gewißheit des Glaubens.

---

1) Vgl. Sap. VI, 14, wo es von der wahren Weisheit, d. h. der wahren Religion heißt: Sie kommt denen zuvor, die nach ihr verlangen, um sich ihnen zuerst zu zeigen.

2) Initium, radix et fundamentum. Trid. Sess VI, cap. 8.

Nicht die heilige Schrift führt uns zur Erkenntniß der Kirche, sondern umgekehrt, die Kirche zur Erkenntniß der heiligen Schrift, und durch sie finden wir in dem Worte Gottes, in dem geschriebenen der Bibel, wie in dem ungeschriebenen der Ueberlieferung, die Wahrheit, zu deren lebendigen Hüterin auf Erden sie von Gott bestellt ist: Lehret alle Völker. — Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt[1]).

Die Kirche selbst öffnet uns ihre Archive, sie zeigt uns vor ihre Beglaubigungsbriefe, sie legt uns in der offenbar übermenschlichen Uebereinstimmung des Alten und Neuen Testamentes ihr göttliches Siegel vor Augen, und um uns die Göttlichkeit der heiligen Schriften sichtbar zu machen, braucht sie nur auf das Volk des alten Bundes hinzuweisen, das da, allezeit fortlebend und allezeit dem Christenthum feindlich gegenüberstehend, die Prophetien bezeugt und bewahrt, deren wunderbare Erfüllung die Kirche ist.

Allein die Kirche gibt uns nicht nur durch den Hinweis auf die große Thatsache der Erfüllung der Prophetien den Beweis der christlichen Offenbarung, den Beweis des Glaubens, sondern sie führt diesen Beweis durch sich selbst, durch ihre eigene Existenz und ihre evidenten Eigenschaften und Merkmale. Wenn die Kirche von uns im Namen Desjenigen Glauben fordert, der da sprach: Wenn ihr meinem Worte nicht glauben wollt, so glaubt meinen Werken, denn sie sind es, welche von mir Zeugniß geben[2]), so legt die Kirche selbst dieses Zeugniß für Jesus Christus ab, denn sie ist das größte unter allen seinen Werken. Ja, die Kirche, ausgerüstet mit ihren charakteristischen Eigenschaften, die eben so viel glänzende Thatsachen sind, steht auf Erden da als der unwiderlegliche Zeuge für die Gottheit Jesu Christi, als das allezeit fortdauernde Wunder, das, nach dem Ausdruck Bossuets und dem Gedanken des heiligen Augustin, alle andern Wunder beweist.

Diese wahrhaft göttliche Methode, wodurch die Vorsehung die Vernunft zum Glauben führt, löset die viel besprochene Frage, wie denn der Glaube der Ungelehrten als ein vernünftiger sich erklären lasse, eine Frage, die oft sehr ungenügend gelöst wurde, weil man den Umstand

---

1) Matth. 28, 20. — 2) Joh. 10, 38.

außer Augen verlor, daß die Kirche selbst der erste thatsächliche Beweis des Glaubens ist[1]), und zwar ist sie das allein lebendige Beweismittel, das da selbst redet, das nicht abwartet, bis wir es aufsuchen, sondern das selbst uns aufsucht, und als das, was es ist, sich uns unmittelbar vor Augen stellt: *se prior ostendit.*

Den Glauben analysiren heißt ihn auf die Principien zurückführen, welche zu seiner Hervorbringung zusammenwirken. Diese Principien aber lassen sich auf zwei zurückführen: auf das Princip oder das Motiv des Glaubens, und auf das Princip oder das Motiv der Glaubwürdigkeit. Das Princip der Glaubwürdigkeit ist jene Thatsache, welche der Vernunft darüber, daß Gott gesprochen, vernünftige Gewißheit verschafft, es ist also der der Vernunft gelieferte Beweis der Offenbarung. Das Princip oder der Grund des Glaubens aber ist das Wort Gottes selbst oder die göttliche Wahrhaftigkeit. In dem üblichen Glaubensakt drücken wir beides aus: „Ich glaube, was die Kirche mir zu glauben vorstellt, weil Gott es offenbart hat.“ Unser Glaube hat keinen andern Grund, als das Zeugniß Gottes, die Kirche aber beweist uns durch unwiderlegliche Thatsachen, unter denen sie selbst die vorzüglichste[2]) ist, die Göttlichkeit der Offenbarung und ihre eigene Sendung als göttlich bevollmächtigte Lehrautorität.

Gerne mögten wir hier jene durch die Vorsehung gewählte Art der Beweisführung, durch die lebendige Thatsache der Kirche und ihre offenbar göttlichen Merkmale kurz wiederholen, aber wir haben es erst kürzlich in einer andern Schrift gethan[3]), wo wir insbesondere zeigten, daß für die Vernunft, der Ungelehrten wie Gelehrten, der einfache Anblick[4]) der Kirche genügt, um in ihr die wahrhaft göttliche Lehrautorität

---

1) Primum et sufficiens credibilitatis argumentum praebet auctoritas Ecclesiae seu propositio Ecclesiae *notis suis praefulgentis.* Dens de fide Nr. 18.

2) Primum et *sufficiens.* Die Kirche ist der vorzüglichste Beweis für uns, weil sie in der Kette der die Offenbarung beweisenden Thatsachen der letzte Ring ist, durch den wir die ganze Kette ergreifen. Dazu kommt, das sie der für die Ungelehrten allein genügende, aber auch für die Gelehrten nothwendige Beweis ist, nach dem Ausdruck eines bewährten Theologen: Motivum quo etiam doctissimi carere non possunt, nempe societatis christianae seu Ecclesiae auctoritas, qua prudentissime ad credendum inclinantur. *Liebermann,* Dem. christ. P. 1, c. 2. Nr. 67.

3) Appel et defi. Chap. III. (Bruxelles chez V. Devaux.)

4) Gottes Vorsehung hat dafür gesorgt, daß dieser Anblick einem jeden Volke

auf Erden zu erkennen. Wir müssen daher hier darauf verzichten, aber wir wollen wenigstens ein Merkmal der wahren Kirche, das mit dem Gegenstande dieser Schrift zusammenhängt, kurz hervorheben, nämlich das der wahren Kirche nothwendig eigene Bewußtsein der Unfehlbarkeit. Wir werden uns alsbald davon überzeugen.

überall und immer möglich war, mit Ausnahme gewisser Völker, deren Häupter es frevelhaft verhinderten. Wir haben das geschichtlich nachgewiesen (a. a. O. C. III. §. 1.) Aber auch in diesen Ausnahmsfällen darf man nicht vergessen, daß es außer jener allgemeinen Vorsehung, die auf das gesammte Menschengeschlecht sich bezieht und die ordentlichen Mittel des Heiles für Alle bereitet, noch eine besondere Vorsehung gibt, die über jeden einzelnen Menschen wacht und welche Jene nicht verläßt, die ohne ihre Schuld der gewöhnlichen Mittel des Heiles beraubt sind. Derjenige, der für jeden von ihnen gestorben ist, weiß auch, wie der heilige Thomas von Aquin lehrt, wie er einem Jeden, der guten Willens ist, die Frucht der Erlösung, Licht und Gnade in einem zu seinem Heile hinreichenden Maße zufließen läßt. Uebrigens hat Keiner über mehr Rechenschaft vor Gott abzulegen, als er empfangen hat.

Drittes Kapitel.

Die übernatürliche Unfehlbarkeit.

Ein göttlich eingesetztes Lehramt muß nothwendig unfehlbar sein. — Natur dieser Unfehlbarkeit. — Ihre Nothwendigkeit.

Um unfehlbar zu sein, genügt die bloße Behauptung der Unfehlbarkeit nicht, das ist evident; allein es ist nicht minder evident, daß eine Lehrautorität, welche keine Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt, unmöglich von Gott eingesetzt sein kann: denn Gott kann eine Lehrautorität nicht eingesetzt haben, damit sie uns täusche oder in Irrthum und Zweifel lasse. Gibt es eine von Gott gestiftete Kirche, so muß sie nothwendig mit gottverliehener Autorität auftreten: wie Einer der Gewalt hat[1]). Und worin gibt sich diese göttliche Autorität und Gewalt anders kund, als in dem förmlichen und nothwendigen Anspruch auf Unfehlbarkeit? Jesus Christus hat seiner Kirche den Schatz der Offenbarung anvertraut, damit sie ihn in seiner ganzen Vollständigkeit und Reinheit allen Generationen übermittele. Wenn er zu dieser Kirche sprach: Lehre alle Völker und alle Jahrhunderte und halte sie an, Alles zu glauben und zu thun, was ich selbst gelehrt habe, so mußte er nothwendig auch hinzufügen: Ich bin bei dir alle Tage bis ans Ende der Welt[2]).

Was Christus thun mußte, hat er auch wirklich gethan, und seine Worte sagen uns deutlich, was die Unfehlbarkeit ist. Sie ist nicht, wie viele sonst geistvolle, in religiösen Dingen aber unwissende Leute meinen, eine Unfehlbarkeit in der Hervorbringung oder Erfindung, sondern in der Bewahrung der religiösen Wahrheit. Sie besteht

---

1) Matth. 7, 29. — 2) Matth. 28, 20.

einfach in der von Gott seiner Kirche verheißenen Treue in Bewahrung des Schatzes der offenbarten Wahrheit. Sie ist die der lehrenden Autorität nothwendige Standesgnade, der göttliche Beistand, der sie zur treuen oder unfehlbaren Hüterin des Glaubens macht.

So entspricht die Unfehlbarkeit des Glaubens, welche allen Gliedern der Kirche eigen ist und von den Theologen passive Unfehlbarkeit genannt wird, der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche, welche die Theologen die aktive Unfehlbarkeit nennen. Allein letztere setzt durchaus keine neue Offenbarung, selbst keine neue Inspiration voraus, wie sich große französische Blätter, die wir zu Gesicht bekamen, einbilden; sie besteht vielmehr, wie wir sahen, einfach in der treuen Bewahrung der offenbarten Wahrheit, wie sie in der heiligen Schrift und der lebendigen Ueberlieferung enthalten ist, nach ihrem ächten von Anfang beharrlich festgehaltenem Sinne.

Ohne diese göttliche Einsetzung einer nothwendig treuen oder unfehlbaren Lehrautorität gäbe es keinen Bewahrer der Offenbarung und fehlte der religiösen Gesellschaft dasjenige, was weder der häuslichen, noch der bürgerlichen Gesellschaft fehlt und fehlen kann. In der That besitzt die Vernunft, wie wir gesehen haben, in natürlichen Dingen die ihr eigenthümliche Art der Unfehlbarkeit, welche Gewißheit genannt wird, und in der Kirche sollte es keine Gewißheit geben? Es sollte gerade auf dem Gebiete keine Gewißheit geben, wo dieselbe absolut nothwendig ist, auf dem Gebiete des Uebernatürlichen oder des ewigen Heiles? Aber wie kann es auf dem übernatürlichen Gebiete eine Gewißheit geben, ohne eine übernatürliche Autorität, die da von Gott zur Bewahrung der offenbarten Wahrheit und ihres ächten Sinnes eingesetzt ist?

Wir wiederholen also, ohne Unfehlbarkeit läßt sich eine göttlich eingesetzte Lehrautorität nicht denken, und jede Lehrautorität, die nicht mit dem Bewußtsein der Unfehlbarkeit zu den Menschen spricht, kann unmöglich die Kirche Gottes sein.

Hiermit ist zugleich gegeben, daß sie das Bedürfniß der Menschheit nach religiöser Gewißheit nicht befriedigt.

Fenelon setzt diese Fundamentalwahrheit in seinem Briefe über die Religion folgendermaßen auseinander:

„Alle Menschen, sagt er, vor Allem die Ungelehrten [1]) bedürfen einer Autorität, welche entscheidet, ohne sie zu einer Untersuchung, deren sie offenbar unfähig sind, zu verpflichten. — Wie wollte man auch einer Bäuerin oder einem Handwerksmann zumuthen, die Urschrift, die Ausgaben, die Uebersetzungen, die verschiedenen Auslegungen der heiligen Schrift einer Untersuchung zu unterwerfen! Gott hätte dem Bedürfnisse fast aller Menschen nicht entsprochen, wenn er ihnen nicht eine unfehlbare Lehrautorität gegeben hätte, welche ihnen diese ganz unmögliche Untersuchung erspart und sie zugleich gegen Irrthum sicher stellt. Der einfache Mensch, der die Güte Gottes und sein eigenes Unvermögen kennt, muß demnach voraussetzen, daß Gott eine solche Lehrautorität aufgestellt habe, er muß sie demüthig aufsuchen und wenn er sie gefunden, sich ihr ohne Einrede und Vernünftelei unterwerfen. Wo wird er sie finden? Alle von der katholischen Kirche getrennten Religionsgesellschaften gründen diese ihre Trennung einzig darauf, daß sie den Einzelnen zum Richter über den Sinn der heiligen Schrift machen und ihm einreden, daß er sie besser verstehe, als die alte Kirche. Der erste Schritt, den alle diese Sekten dem Einzelnen zumuthen, besteht darin, daß er sich zum Richter zwischen ihnen und dieser Kirche, von der sie sich getrennt haben, aufwerfe. Wohlan, wie könnte aber eine Bauersfrau, ein Handwerker, ohne eine eben so lächerliche als empörende Anmaßung sich also vernehmen lassen: Ich will nun prüfen, ob die alte Kirche die heilige Schrift richtig oder falsch ausgelegt hat? — Und doch ist dieses der wesentliche Grund der Lostrennung des Zweiges vom alten Stamme. Jeder, der sich seiner Unwissenheit bewußt ist, muß davor zurückschrecken, mit einem solchen Akte der Selbstüberhebung zu beginnen. Er verlangt nach einer Autorität, die ihn dessen überhebt, und eine Untersuchung und Entscheidung ihm abnimmt, deren er selbst unfähig ist. — Alle neuen Sekten rufen ihm, vermöge ihres Grundprincips, ohne Unterlaß zu: Lese, prüfe, entscheide. Die alte Kirche allein sagt ihm: maße dir nicht selbst die Prüfung und Entscheidung an, sondern sei gläubig und demüthig: Gott hat mir seinen Geist verheißen, um dich vor Irrthum zu bewahren. Wem, meint ihr, soll der schlichte ungelehrte Mann

1) Er wird alsbald hinzufügen, daß und weßhalb dieses gerade so auch für die Gelehrten gilt.

folgen; jenen, die von ihm etwas Unmögliches fordern, oder der Kirche, die ihm verspricht, was gleichmäßig seiner Unwissenheit und der Güte Gottes entsprechend ist? Denken wir uns einen Gichtbrüchigen, der sein Bett verlassen muß, weil Feuer im Hause ausgebrochen ist. Da sind fünf Menschen die ihm zurufen: steh auf, laufe, mache dich fort, rette dich aus dieser Feuersbrunst. Endlich kommt ein Sechster, der spricht zu ihm: Lasse mich machen, ich will dich auf meinen Armen forttragen; wird der arme Kranke sich wohl jenen Fünfen anvertrauen, die ihm einen Rath geben, von dem er nur zu gut weiß, daß er ihn nicht befolgen kann? Oder wird er nicht sich jenem Einen überlassen, der allein ihm die seiner Noth entsprechende Hilfe leisten will? Ohne Bedenken überläßt er sich diesem Manne, und er beschränkt sich darauf, sich ruhig und demüthig von ihm tragen zu lassen. Gerade so verhält es sich mit einem Menschen, der demüthig seiner Unwissenheit sich bewußt ist; er kann auf den Ruf der Sekten nimmer ernstlich hören, die ihm zurufen: lese, prüfe, entscheide! er, der weder lesen, noch prüfen, noch entscheiden kann; aber voll Trost wird er die alte Kirche hören, die zu ihm sagt: Erkenne dein Unvermögen, sei demüthig und gläubig; vertraue auf Gottes Güte, der dich nicht verlassen und dich nicht ohne Hilfe auf dem Wege zu ihm gelassen hat. Lasse mich machen, ich werde dich in meinen Armen tragen. Kein einfacheres und wirksameres Mittel, um zur Wahrheit zu gelangen. Der ungelehrte Mann braucht weder zu lesen, noch Untersuchungen anzustellen, um die Wahrheit zu finden. Mit verschlossenen Augen weiß er mit Gewißheit, daß alle Kirchen welche ihn selbst zum Richter in Glaubenssachen machen wollen, falsch sind, und daß nur jene Kirche die wahre sein kann, die ihn auffordert, demüthig zu glauben. Anstatt aller Bücher und Untersuchungen hat er nichts nothwendig, als die Erkenntniß seines eigenen Unvermögens und der Güte Gottes, um die Schmeichelei der Verführung zu verwerfen und in der Demuth des Glaubens zu verharren. Um richtig zu entscheiden, braucht er nur seiner Unwissenheit sich bewußt zu sein. Seine Unwissenheit wandelt sich für ihn in ein untrügliches Wissen; je mehr er seine Unwissenheit erkennt, um so mehr erkennt er die Absurdität jener Sekten, die ihn zum Richter über Dinge machen wollen, die er nicht beurtheilen kann.

„Auf der andern Seite haben aber auch die Weisen und Gelehrten unendlich nothwendig, daß auch sie gedemüthigt werden und ihr Unvermögen erkennen; all ihr vieles Denken und Forschen stürzt sie nur noch mehr in Zweifel, als die Ungelehrten. Ohne Ende streiten sie unter einander und rennen sich in den widersinnigsten Meinungen fest. Sie bedürfen also gerade so sehr, wie das einfache Volk einer höheren Autorität, die ihre Ueberhebung dämpft, ihre vorgefaßten Meinungen berichtigt, ihre Streitigkeiten schlichtet, ihre Zweifeln beendigt, und sie unter einander und mit der Gesammtheit einig macht. — Diese über alle Einwände erhabene Autorität, wo finden wir sie? Unmöglich in einer der Sekten, die ja nur dadurch entstehen und bestehen, daß sie die Menschen lediglich an ihr eigenes Urtheil verweisen und zu Richtern über die Kirche und die Auslegung der heiligen Schrift erheben. Sie kann sich also nur in jener alten Kirche finden, die den Namen der katholischen trägt. Was gibt es also Einfacheres und Wirksameres, was der Schwäche des menschlichen Geistes so angemessen wäre, als eine Entscheidung, die von Jedem nichts anderes fordert, als daß er sein Unvermögen erkenne und nicht das Unmögliche wolle? Werft von euch eine sichtlich unmögliche Forschung und eine wahrhaft lächerliche Selbstüberhebung — und ihr seid katholisch[1]."

---

1) Der große Erzbischof von Cambrai behauptet hier keineswegs, daß die Behauptung gottverliehener Unfehlbarkeit das einzige Merkmal der wahren Kirche sei, aber er beweist unwiderleglich, daß sie unwidersprechlich eines der Zeichen und Merkmale ist, woran man die wahre Kirche erkennt.

Viertes Kapitel.

Der Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit.

Wir haben den Beweis geführt, daß eine göttlich eingesetzte Kirche nothwendig unfehlbar sein muß, und daß der Gegenstand dieser Unfehlbarkeit im Allgemeinen nichts Anderes, als die Bewahrung des Depositiums der göttlichen Offenbarung ist. Allein wir müssen nunmehr im Einzelnen erklären, worin genau und bestimmt der Gegenstand dieser Unfehlbarkeit besteht, und sodann, wo der Träger, das Subjekt dieser Unfehlbarkeit, das von Gott eingesetzte Organ dieses unfehlbaren Lehramtes, der oberste Richter in Glaubenssachen in der Kirche sich findet.

Die Kirche, deren Glaube apostolisch und seit ihrem Ursprung stets lebendig ist, die daher um heute nicht zu irren, nur sich zu erinnern braucht, was sie gestern glaubte, hat bezüglich dieser beiden Punkte, wie bezüglich aller anderen Lehrpunkte, in ihrem Glauben niemals sich verändert.

Constatiren wir also vor Allem ihren Glauben bezüglich des ersten Punktes, nämlich bezüglich des eigentlichen Gegenstandes ihrer Unfehlbarkeit.

Da die Kirche die Verheißung der Unfehlbarkeit nur zum Zwecke der Bewahrung der ihr von Christus durch die Apostel anvertrauten offenbarten Wahrheit empfangen hat, so ist sie auch nur in Glaubenssachen, d. h. in der Verkündigung jener Wahrheiten unfehlbar, welche man glauben muß [1]). Damit ist sie auch selbstverständlich in Beziehung auf die Sittenlehre unfehlbar; denn das christliche Gesetz oder die zu übende Wahrheit bildet einen wesentlichen Theil der Offenbarung und deßhalb der Glaubenswahrheit.

1) In materia fidei, nempe in iis omnibus rebus quae revelatae sunt, et a Christo suis fidelibus ut credantur relictae. *Schouppe*, S. J. De regula fidei, c. III, a 3, pr. 1.

Aber ist die Kirche etwa nur bezüglich jener Wahrheiten unfehlbar, die ausdrücklich und förmlich offenbart sind?

Sie ist unfehlbar in der Verkündigung auch aller derjenigen Wahrheiten, welche klar und gewiß in der Offenbarung enthalten sind, oder implicite zum Glauben gehören.

Sie ist überdieß unfehlbar bezüglich solcher Wahrheiten, welche wesentlich und unauflöslich mit der Offenbarung zusammenhängen, oder zu ihr in einer nothwendigen Beziehung stehen. Dasselbe, nur in andern Ausdrücken sprechen die Theologen aus, wenn sie sagen, daß die Kirche unfehlbar sei in Allem, was zu dem Glauben und den Sitten in Beziehung stehen, aber in einer wesentlichen und nahen Beziehung, nicht etwa blos in einer zufälligen und entfernten [1]).

Wäre die Kirche in Allem, was in irgend einer, wenn auch noch so entfernten Beziehung zur offenbarten Wahrheit steht, unfehlbar, dann wäre sie eben in allem Möglichen unfehlbar, denn an sich und in den Augen Gottes stehen alle natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten im Zusammenhang und bilden nur Eine Wahrheit. Eine solche Unfehlbarkeit hat sich aber die Kirche niemals zugeschrieben. Nie hat sie die heilige Wissenschaft mit den Profanwissenschaften, die Wissenschaft von den göttlichen mit der Wissenschaft von den menschlichen Dingen vermischt. Sie überläßt die Welt und Alles was nicht zum Gebiete des Glaubens gehört [2]) der menschlichen Forschung und Discussion und sie schreitet gegen einen Irrthum nur dann ein, wenn er die offenbarte Wahrheit angreift. Sie fördert auf diese Weise die Wissenschaft selbst, da ja die Wahrheit nie mit der Wahrheit im Widerspruch stehen kann.

Wann aber gehört eine Wahrheit implicite zum Glauben? Und wann ist eine Wahrheit durch sich und unauflöslich (per se et proxime) mit der Offenbarung verbunden?

W e n n d i e K i r c h e s i e f ü r e i n e s o l c h e e r k l ä r t, was sie stets klar darlegt.

Da es die Pflicht der Kirche ist, die offenbarte Wahrheit in ihrer ganzen Reinheit zu bewahren, so ist sie auch in der Verwerfung solcher

---

1) Per se et proxime, non autem per accidens et remote.

2) In re fidei, wie Bellarmin sagt.

Sätze unfehlbar, welche, in verschiedener Weise, den Glauben und die Sitten verletzen oder gefährden [1]).

In Folge hiervon ist sie auch bezüglich der dogmatischen Thatsachen unfehlbar, wir sagen bezüglich der dogmatischen Thatsachen, denn sie beansprucht keine Unfehlbarkeit bezüglich rein persönlicher oder historischer Thatsachen, deren Erkenntniß zu oberst von menschlichen Zeugnissen abhängt und welche zum Glauben in keiner wesentlichen und nahen Beziehung stehen. Aber es gibt auch Thatsachen, die man dogmatische nennt, weil sie wesentlich und untrennbar mit dem Glauben verknüpft sind, wie die Thatsache, daß dieses oder jenes Buch diesen oder jenen Irrthum enthält. Wenn nämlich die Kirche bezüglich einer solchen Thatsache nicht unfehlbar wäre, so würde es ihr nichts helfen, einen Irrthum zu verdammen, wenn sie nicht auch mit Gewißheit angeben könnte, wo dieser Irrthum sich findet. Die Hirten, die von Gott aufgestellt sind, um die Seelen mit der wahren Lehre zu nähren, wären dann außer Stand, ihr Amt zu erfüllen und umsonst hätte Christus es ihnen übertragen.

Die Kirche ist auch noch unfehlbar in Beziehung auf den Cultus und die allgemeine Disciplin, in sofern der Cultus und die allgemeine Disciplin immer in engster Beziehung zum Glauben und den Sitten stehen. Könnte die Kirche auf diesen Gebieten etwas billigen, was dem Glauben oder dem Sittengesetz widerspricht oder mit ihnen nicht übereinstimmt, würde sie unvermeidlich die Seelen in Irrthum stürzen und sie in's Verderben, anstatt zum Heile führen. Das ist aber unmöglich, denn Christus hat versprochen, bei ihr zu sein alle Tage bis an's Ende der Welt. Die Kirche ist demnach in Sachen der allgemeinen Disciplin unfehlbar in dem Sinne, daß dasjenige, was sie in dieser Sache allgemein anordnet oder billigt, nothwendig mit der offenbarten Glaubens- und Sittenlehre in Einklang steht.

Wir können hier nicht weiter gehen, ohne zuvor gewisse Vorurtheile bezüglich der Tragweite der Glaubensentscheidungen zu zerstreuen und aufzuhellen. Man stellt sich nämlich vor, daß, wenn die Kirche

---

1) Quae sunt contra fidem, vel bonam vitam, Ecclesia non approbat, non facit, non tacet. S. August. Ad inquis. Januar. lib. II. n. 33, juxta Edit Bedict. Epist. 55 (Migne Patrol. lat. tom. 33, col. 221.) Cfr. lib. I. Edit Ben. epist. 54.

ein Dogma definirt, sie dadurch den Gläubigen zumuthe, etwas Neues zu glauben, was sie bisher nicht geglaubt haben. Nichts kann falscher sein als diese Ansicht. Eine Glaubensdefinition ist nichts Anderes als die dogmatische Erklärung einer Wahrheit, die in dem Schatze der Offenbarung enthalten ist und von jeher zum Glauben der Kirche gehörte. Die Kirche erfindet niemals, sie entscheidet blos und gibt auf die Frage Antwort, ob dieser oder jener dogmatische Satz zum Glauben gehöre. Ihre Entscheidung ist, wenn die betreffende Wahrheit durch eine Häresie geleugnet wird, ein Anathem; wenn aber im guten Glauben Zweifel entstanden, eine einfache Erklärung und ein Trost für die Gläubigen. So gab zu verschiedenen Zeiten bald die Irrlehre, bald die Schwäche des menschlichen Geistes (denn er bleibt immer schwach selbst an großen Männern) Gelegenheit zu dogmatischen Entscheidungen der Kirche und hat der Anprall der Irrthümer oder irriger Meinungen dem Felsen, worauf die Kirche gegründet, nicht neue Wahrheiten, sondern neue Klarheiten entlockt.

„Man darf nicht, sagt Graf Maistre, zwei so ganz verschiedene Dinge mit einander verwechseln, wie Glauben und ein Dogma behaupten.

„Ihrer Natur nach befaßt sich die katholische Kirche mit Argumentationen nicht; sie glaubt, ohne zu streiten; denn der Glaube ist eine Ueberzeugung aus Liebe, und die Liebe fordert nicht erst Beweise.

„Der Katholik weiß, daß er sich nicht trügen kann; noch mehr, er weiß, daß wenn er sich trügen könnte, es für den Menschen keine geoffenbarte Wahrheit, keine Gewißheit mehr auf Erden geben würde, weil jede göttlich geordnete Gesellschaft die Unfehlbarkeit voraussetzt, wie der berühmte Mallebranche so herrlich sagt.

„Der katholische Glaube braucht also nicht, — und dies ist seine eigenste, nicht immer gehörig beachtete, Eigenthümlichkeit — sich selbst in Frage zu stellen, seine Ueberzeugung einer Kritik zu unterwerfen, noch sich zu fragen: warum er glaube; ihm ist jene sprech- und schreibselige Unruhe, die alle Sekten umtreibt, durchaus fremd. Die Zweifelsucht ist die Mutter der Bücher; warum sollte er schreiben, er, der nimmer zweifelt?

„Sobald aber irgend eine Lehre angegriffen wird, tritt er aus seinem natürlichen, jedem zanksüchtigen Gedanken fremden, Zustande her-

aus; er sucht die Gründe für die in Zweifel gezogene Lehre; er befragt das Alterthum; er schafft vor allen Dingen Wörter, deren sein gläubiges Vertrauen bisher gar nicht bedurfte, die aber nun nothwendig geworden sind, um die Lehre zu bestimmen, und zwischen uns und den Neuerern eine Scheidewand aufzurichten [1]."

So wurde die Consubstantialität des Sohnes mit dem Vater gegen den Arianismus und die Transsubstantiation [2]) den Protestanten gegenüber definirt, Definitionen, welche den unwandelbaren Glauben über die Gottheit des Sohnes und über das Geheimniß der Eucharistie in Einem Worte zusammenfassen.

Man darf also nicht vergessen, daß der Glaube der Kirche ihren dogmatischen Definitionen vorhergeht, und daß es daher, um wahrhaft gläubig zu sein, nicht genügt nur das zu glauben, was der Häresie gegenüber definirt ist und es nur dann zu glauben, wenn es der Häresie gegenüber definirt ist. Nein man muß von vornherein Alles glauben, was uns die Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorstellt [3]).

Endlich weiß Gott, der da selbst das Böse dem Fortschritte des Guten dienen läßt, auch des Irrthums sich zum Fortschritte der Wahrheit zu bedienen, nämlich zum Fortschritte der Wissenschaft des Dogma's, eines immer größeren Verständnisses des Glaubens. „Dieser Fortschritt, sagt Pius IX., indem er an die berühmten Worte des heiligen Vincenz von Lerin erinnert, besteht, und zwar in hohem Grade allein es ist ein wahrer Fortschritt, nicht eine Veränderung des Glaubens. Denn die Erkenntniß, die Wissenschaft, die Weisheit soll wie bei Allen, so bei Jedem, von Geschlecht zu Geschlecht und von Jahrhundert zu Jahrhundert in der ganzen Kirche, wie bei den Ein-

1) Maistre. Vom Papst. (Deutsch von Moriz Lieber.) Buch 1, Kap. 1, (S 11 ff.)

2) Ein von Leibnitz bewundertes Wort.

3) Daran erinnert Pius IX. in seinem Breve an den Erzbischof von München vom 21. December 1863 mit den Worten: „Etiamsi ageretur de illa subjectione quae fidei divinae actu est praestanda, limitanda non esset ad ea, quae expressis oecumenicorum conciliorum aut Romanorum Pontificum, hujusque Apostolicae sedis decretis definita sunt, sed ad ea quoque extendenda quae ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio tanquam divinitus revelata traduntur, ideoque universali et constanti consensu a catholicis Theologis ad fidem pertinere retinentur."

zelnen wachsen und große, recht große Fortschritte machen, damit man immer klarer verstehe, was die Vorzeit, ohne es so zu verstehen, verehrte, damit dergestalt die Edelsteine des göttlichen Dogma's immer sorgfältiger geschliffen, gefaßt und geordnet, an Anmuth, Glanz und Schönheit wachsen: immer aber in derselben Art und Natur, d. h. in derselben Lehre, in demselben Sinn, in derselben Wesenheit, so daß man zwar neuer Ausdrücke sich bedienen, nimmer aber neue Lehren vortragen darf [1])."

Die Lehre der Kirche ist also ein lebendiger Baum. Dieser Baum zieht allen seinen Saft aus der offenbarten Wahrheit, aber aus diesem göttlichen Safte entsprossen zahllose Früchte, welche, stets sich selbst gleich und gleicher Natur, nichts desto weniger von stets neuer Schönheit und stets neuem Wohlgeschmacke sind.

---

1) Breve vom 17. März 1856.

Fünftes Kapitel.

Von dem Träger oder dem Organe der kirchlichen Unfehlbarkeit.

Wir haben bereits gesagt, daß in diesem, wie in dem vorhergehenden Punkte der katholische Glaube niemals sich verändert hat. In allen Kirchen des Erdkreises in seiner ganzen Vollständigkeit lebend, so wie er von den Aposteln her überliefert ist, war dieser Glaube niemals über sich selbst unklar und zweifelhaft. Wenn er aber durch Schisma oder Irrlehre angegriffen wurde, widerlegte er dieselben aus Schrift und Tradition.

Die katholische Gesellschaft ruht friedlich auf der Autorität, worauf Christus sie gegründet hat, und die hörende Kirche oder die Gesammtheit der Gläubigen folgt der in ihren Hirten lehrenden Kirche.

Aber gehören etwa alle, die auf irgend einer Stufe an den Funktionen des kirchlichen Lehramtes Theil nehmen, auch schon dadurch zu jener lehrenden Kirche, zu jener Lehrautorität in Glaubenssachen, der Alle sich zu unterwerfen verpflichtet sind?

In der Kirche Gottes sind, wie im weltlichen Staate, die wichtigeren Sachen, jene welche die ganze Gesellschaft betreffen, auch den höheren Autoritäten vorbehalten. Der Urheber der Gnade ist derselbe, wie der Urheber der Natur; man darf sich deßhalb nicht darüber wundern, daß er in seiner Kirche nur die Oberhirten, nämlich die Bischöfe als Meister und Richter in Glaubenssachen aufgestellt hat: denn die Glaubenssachen sind unter allen Angelegenheiten der Kirche die wichtigsten.

Das ist der Glaube aller Zeiten. Die Geschichte der ersten wie der späteren Jahrhunderte zeigt uns in jeder Diöcese den Bischof an der Spitze der Priester, der Diaconen, der einfachen Gläubigen, wachend

über die Reinheit des Glaubens, verwerfend alle Irrthümer, ohne dabei an eine Abstimmung der einfachen Priester gebunden zu sein. Niemals haben die Lehrer der Kirche der Häresie gegenüber ein anderes Gericht angerufen, als das des mit seinem gemeinsamen Oberhaupte vereinigten Episcopates, und es ist nicht blos ein katholischer Glaubenssatz, daß in Glaubenssachen der Papst und die Bischöfe unfehlbare Richter sind, sondern auch, daß sie allein es sind[1]).

Die Kirche hat diese Wahrheit definirt, so wie sie angegriffen wurde, und hat sie, wie wir alsbald sehen werden, definirt, indem sie dieselbe aus der heiligen Schrift des Neuen Testamentes und aus allen Denkmälern der Ueberlieferung als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit nachweist.

Zu den vereinigten Aposteln, d. h. zum Apostolischen Lehrkörper, zu den ersten Hirten seiner eben entstehenden Kirche sprach Christus: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden." Darum gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe: und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt[2])." In diesen Worten liegt die Uebertragung einer dreifachen Gewalt: der Lehrgewalt: Lehret; der sacramentalen Gewalt: Taufet; der Regierungsgewalt: Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Dieselbe Gewalt, im Namen Jesu die Kirche zu regieren, hat Jesus Christus bei anderer Gelegenheit in ihrer ganzen Fülle ausgesprochen, indem er sie die Gewalt zu binden und zu lösen nennt. Die geistliche Gewalt besteht also in dem *Magisterium*, dem *Ministerium* und dem *Imperium*, in der Fülle der geistlichen Gewalt, vor allem aber in der Lehrgewalt, welche die Grundlage der beiden andern Gewalten ist.

Und was für eine Lehrgewalt ist es?

Eine allgemeine Lehrgewalt in Glaubenssachen: Lehret alle Völker; eine allzeit fortdauernde Lehrgewalt: Bis zum Ende der Welt; eine unfehlbare Lehrgewalt, die sich nämlich auf den Beistand Gottes, des Unfehlbaren, gründet: Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.

---

1) Vergl. Card. Gousset, De l'Eglise p. II, ch. 2, a 1.
2) Matth. 28, 18—20.

Die Unfehlbarkeit ist also offenbar nicht blos den Aposteln, sondern auch ihren Nachfolgern, nicht blos dem Collegium der Apostel, sondern auch dem bischöflichen Lehrkörper verheißen.

Und weßhalb sind nur die Bischöfe Oberhirten und Nachfolger der Apostel?

Weil nur sie die Fülle der priesterlichen Gewalt, die plenitudo sacerdotii empfangen, d. h. das Priesterthum mit der Macht es durch die Weihe fortzupflanzen, die priesterliche Vaterschaft mit ihrer göttlichen Fruchtbarkeit.

Die Weihegewalt hat also Stufen, und Christus hat sie in ihrer ganzen Fülle nur mit dem bischöflichen Charakter verbunden. Die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel sind voll von dieser Wahrheit, welche wir durch den ganzen Verlauf der Kirchengeschichte lebendig fortdauern sehen.

Aber wir würden uns eine ganz falsche Vorstellung von der lehrenden Kirche machen, wenn wir aus dem Auge verlören, daß die Gewalt der Apostel auf die Einheit gegründet ist durch die göttliche Einsetzung des Mittelpunktes dieser Einheit oder des Primates des h. Petrus, und daß deßgleichen die Gewalt der Nachfolger der Apostel in der Einheit fortdauert durch die Fortdauer des Mittelpunktes der katholischen Einheit, worauf alle gegründet sind, oder des Primates des Nachfolgers Petri. Ohne Petrus gibt es keinen apostolischen Lehrkörper und ohne den Papst gibt es keinen bischöflichen Lehrkörper, keine lehrende Kirche. Die Gewalt der Weihe oder des Priesterthums, sacri ministerii, war ohne Zweifel dieselbe in den Aposteln, wie in dem Apostelfürsten, wie sie auch dieselbe bleibt in den Bischöfen und in dem Bischof der Bischöfe; allein der Primat Petri und seiner Nachfolger ist die oberste Jurisdictions- oder Regierungsgewalt: *potestas jurisdictionis sive regiminis.*

Wir kennen Nichts, was so sehr dem Schisma und der Häresie zur Vorurtheilung gereicht und für beide, im doppelten Lichte der heiligen Schrift und der Geschichte, so vernichtend ist, als die Leugnung dieser Einheit des Apostolates und des Episcopates im Primate Petri und seiner Nachfolger, der römischen Päpste. Orient und Occident bekennen diesen Primat mit Einer Stimme; die allgemeinen Concilien von Nicäa, von Ephesus, von Chalcedon, von Constantinopel

reden von dem Nachfolger des h. Petrus, von seiner obersten Autorität über die ganze Kirche, gerade so wie die allgemeinen Kirchenversammlungen von Lyon, vom Lateran, von Florenz und von Trient. — Der h. Athanasius, der h. Basilius, der h. Gregor von Nazianz, der h. Johannes Chrysostomus bekennen die höchste Autorität des Nachfolgers Petri gerade so, wie der h. Cyprian, der h. Hieronymus, der h. Ambrosius, der h. Augustinus [1]). Hat sich je ein anderer Bischof, als allein der römische für den Obersten Hirten der Kirche ausgegeben? Haben die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes je eine andere über die ganze Kirche sich erstreckende geistliche Gewalt anerkannt, als die des Nachfolgers des h. Petrus? Als die Patriarchen von Constantinopel den Titel öcumenischer Patriarchen annahmen — und sie haben es erst in später Zeit gethan — haben sie sich jemals angemaßt ihre Autorität auch über Rom auszudehnen? Nein, sondern in dem Augenblicke, wo die geistliche Gewalt schismatisch wird, nimmt sie auch sofort den Charakter jener durch Salomons Urtheil entlarvten falschen Mutter an: sie ist zufrieden mit einer gespaltenen Kirche. Man erblickt sie heute in Rußland, in England, wie einstens bei den Griechen, als sie von der Einheit abfielen. Die Geschichte zeigt daher sonnenklar, wo der Eine Hirte der Einen Heerde Christi zu finden. Mit derselben Klarheit weißt uns ihn die Kirche im Evangelium auf.

Oeffnen wir das heilige Buch und erfreuen wir uns in seinem Lichte. Jesus Christus spricht zu dem, welchen er zum Fürsten der Apostel auserwählt: Du bist Simon, des Jonas Sohn, von jetzt aber sollst du Petrus heißen. Später gibt er ihm den Grund dieser Namensänderung an, an jenem Tage nämlich, wo Petrus, der göttlichen Erleuchtung folgend, zum erstenmal die Gottheit Jesu Christi bekannte: Du bist Petrus, sprach der Heiland zu ihm, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen [2]).

Die Kirche, dieser göttliche Bau, den nichts umstürzen kann, diese Säule und Grundveste der Wahrheit [3]) ruht also auf Petrus als ihrer Grundlage. Sie hat übrigens kein anderes göttliches Fundament

---

1) Es wären Bände nothwendig um die Zeugnisse der Concilien und der Kirchenväter über diesen Gegenstand zusammenzustellen.

2) Matth. 16, 18. — 3) I. Tim. 3, 15.

als Jesus Christus: Denn ein anderes Fundament kann Niemand legen, als gelegt ist, nämlich Jesus Christus[1]); aber es war auch Jesus Christus allein, der mit seiner göttlichen Hand den Grund- und Eckstein des immerwährenden Apostolates gesetzt hat: Auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.

Die unmittelbar folgenden Worte erklären aufs Neue die oberste Autorität Petri durch ein wunderbar klares Sinnbild.

Und dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreiches[2]). Wem anders übergibt man die Schlüssel einer Stadt, als dem Souverain? Wohlan, in dieser Kirche, die er das Himmelreich nennt, in diesem geistigen Reiche, dem er die Unvergänglichkeit verheißt, übergibt Christus dem Petrus und dem Petrus allein die Schlüssel, d. h. die höchste Gewalt.

Allein die Gewalt des Petrus ist keine andere Gewalt, als die des Apostolates überhaupt, nämlich eine geistliche Gewalt. Das ist der Grund, weßhalb Christus, indem er seinen Aposteln vorhersagt, daß sie durch Verfolgungen erprobt werden sollen, insbesondere zu Petrus spricht: Simon, Simon, der Satan verlangt euch sieben zu dürfen, wie Waizen: ich habe aber für dich gebetet, daß dein Glaube nicht gebreche; und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder[3]). Dem Haupte der lehrenden Kirche verspricht demnach Jesus Christus in besonderer Weise die unfehlbare Treue: Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht gebreche, und die Festigkeit des Ecksteins wird das ganze Gebäude befestigen: Und du hinwiederum stärke deine Brüder.

Endlich erfüllt ein wunderbar hinreißendes Wort, das Christus nach seiner Auferstehung sprach, die dem Petrus gegebene Verheißung, und überträgt ihm die höchste Gewalt. Petrus und andere Jünger waren beisammen. Jesus kommt zu ihnen und spricht zu Simon Petrus: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich mehr als diese. Er antwortet: O Herr, du weißt es, daß ich dich liebe. Jesus spricht zu ihm: Weide meine Lämmer.

Aufs Neue fragt er ihn: Petrus, Jonas Sohn, liebst du mich?

---

1) I. Cor. 3, 11. — 2) Matth. 16, 19. — 3) Luc. 23, 31—32.

Petrus antwortet: Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus spricht zu ihm: Weide meine Lämmer.

Er fragt ihn zum drittenmal: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich? Da wurde Petrus traurig, daß er zum drittenmale zu ihm sagte: liebst du mich? Und er spricht zu ihm: Herr, du weißt Alles, du weißt, daß ich dich liebe. — Jesus sprach zu ihm: Weide meine Schafe.

Wahrlich, wahrlich, sag ich dir, da du jünger warest, gürtetest du dich selbst, und wandeltest, wohin du wolltest: wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein Anderer wird dich gürten, und dich führen, wohin du nicht willst.

Dieses aber sagte er, um anzuzeigen, durch welchen Tod er Gott verherrlichen sollte. Und als er dieses gesagt hatte, sprach er zu ihm: Folge mir nach[1]).

Jesus zeigt also dem Petrus, wo sein höchstes Amt hinführt: zum Kreuze seines göttlichen Meisters; allein er überträgt ihm offenbar dieses höchste Amt, indem er ihn zum Hirten nicht blos über die Lämmer, sondern auch über ihre Mütter, die Schafe setzt; nicht blos über die Gläubigen, sondern auch über die Hirten: Weide meine Lämmer und meine Schafe.

Petrus ist somit der Hirt der Hirten, und die Kirche ist gegründet auf die Einheit der Autorität durch die Hierarchie der Gewalten, deren Fundament und Schlußstein Petrus ist: Den Petrus hat der Herr mithin zum Fundament der Kirche ernannt[2]).

Der da in Wahrheit würdig war, der Grundstein, die Grundsäule, auf welche im Hause Gottes die Völker erbaut werden sollten, und der Schlüssel zum Reiche zu sein[3]).

So erscheint auch Petrus in der heiligen Schrift „als der Erste

---

1) Joh. 21, 15—19.

2) Petrum itaque fundamentum Ecclesiae nominavit. S. August. Sermo. 190. E. B. ap. (Migne Patr. lat. t. 39, c. 2100.)

3) Dignus certe qui in aedificandis in Domo Dei populis lapis esset ad fundamentum, columna ed sustentaculum, clavis ad regnum. S. Aug. t. 203. E. B. app. (Migne, ebid. col. 2123.

in jeder Beziehung, sagt Bossuet: als der Erste im Bekenntniß des Glaubens; als der Erste in der Pflicht der Liebe; als der Erste unter allen Aposteln, der den auferstandenen Heiland erblickte, wie er auch der erste Zeuge desselben sein sollte vor allem Volke; als der Erste, da es galt, die Zahl der Apostel wieder voll zu machen; als der Erste, der den Glauben durch ein Wunder bestätigte; als der Erste, der die Juden bekehrte; der Erste, der die Heiden in die Kirche aufnahm; als der Erste überall. Die Gewalt, die Mehreren zusammen verliehen wurde, trägt in dieser ihrer Theilung auch ihre Beschränkung in sich; die Gewalt dagegen, welche nur Einem und über Alle ohne Ausnahme verliehen wurde, ist eben damit die Fülle der Gewalt, die höchste Gewalt [1])."

Aber sollte etwa Petrus blos für seine Lebenszeit Haupt und Fundament der Kirche sein?

Auf diesen Felsen, sprach Jesus Christus, will ich meine Kirche bauen, und alle feindlichen Mächte sollen sie nicht überwältigen.

Wie könnte aber die Kirche allezeit unveränderlich sein, wenn nicht auch ihr Fundament es wäre?

So wie also Christus offenbar seinem Apostolat die Unvergänglichkeit verliehen hat, indem er sprach: Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt; eben so offenbar hat er auch dieses unvergängliche Apostolat der lehrenden Kirche auf das unerschütterliche Fundament der Autorität Petri gegründet, die eben so wenig jemals stirbt, als die apostolische Autorität: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Die Autorität Petri lebt also allezeit fort in seinen Nachfolgern, und auf immer ist der Stuhl Petri der Mittelpunkt der kirchlichen Einheit und Autorität. Wie ist es auch nur möglich, am Sinn jener Aussprüche Christi zu zweifeln? Sind sie nicht, ich wiederhole es, von Gott selbst ausgelegt durch ihre Erfüllung? Entspricht nicht die Klarheit der Thatsachen in der Kirche der Klarheit der Worte im Evangelium, und ist es so nicht doppelt gewiß, daß die Kirche nichts Anderes ist, als die Vereinigung aller Gläubigen, welche

1) Sermon sur l'Unité part. 1.

die Lehre Christi bekennen, und den rechtmäßigen Hirten, zu oberst unseren heiligen Vater, dem Papste, dem sichtbaren Oberhaupte der lehrenden Kirche, im christlichen Gehorsam untergeben sind?

Die lehrende Kirche, der die Unfehlbarkeit verheißen ist, ist somit der apostolische Lehrkörper oder die mit Petrus vereinigten Apostel, das heißt der allgemeine und unvergängliche Apostolat der mit dem Nachfolger Petri vereinigten Nachfolger der Apostel. „Ja der bischöfliche Lehrkörper, vereint mit seinem Haupte, ist es, wo man die Hinterlage der kirchlichen Lehre findet," sagt Bossuet[1]) — „Alle, sagt derselbe, empfangen dieselbe Gewalt, aber nicht alle auf derselben Stufe und mit derselben Ausdehnung. Christus beginnt mit dem Ersten, und in diesem Ersten gründet er das Ganze, damit wir erkennen, daß die, zuerst in der Person eines Einzigen eingesetzte kirchliche Autorität, nur unter der Bedingung sich ausbreitet, daß sie allezeit mit dem Prinzip ihre Einheit verbunden bleibt, und daß Alle, welche sie auszuüben haben, untrennbar mit demselben heiligen Stuhle vereinigt bleiben müssen[2])."

Von Petrus getrennt, sind die Bischöfe nicht mehr in der Kirche, sondern im Schisma; es sind vom Leib der lehrenden Kirche losgerissene Glieder. Indem sie sich aber von der Kirche trennen, berauben sie die Kirche weder ihrer Einheit, noch ihres Lebens: beide bleiben auf immer in den mit ihrem Oberhaupte vereinigten Gliedern, in dem Leibe, der mit seinem Haupte verbunden ist.

Die lehrende Kirche, welche die göttliche Verheißung der Unfehlbarkeit besitzt, ist mithin der katholische Episcopat, mag er über den Erdkreis zerstreut oder im allgemeinen Concil versammelt sein, immer aber verbunden mit seinem Haupte.

Wenn aber die lehrende Kirche nur durch die Verbindung mit Petrus unfehlbar ist, wenn die von Petrus getrennten Bischöfe, mögen sie zerstreut oder auf einem Concil versammelt sein, keinerlei Verheißung einer Unfehlbarkeit besitzen; wenn die Kirche deßhalb im Glauben nicht erschüttert werden kann, weil der Fels, auf den sie gegründet wurde,

---

1) Sermon sur l'Unité part. 2.
2) Sermon sur l'Unité part. 1.

unerschütterlich ist; so erhebt sich die Frage, ob denen Petrus für sich und seine Person besondere Verheißungen der Unfehlbarkeit empfangen hat. Das haben wir nun zu betrachten. Zuvor aber wollen wir die Aufmerksamkeit der Ungläubigen auf eine Thatsache ersten Ranges richten, und sodann die Unwissenheit der ungläubigen Publicisten über die Natur und den Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit constatiren.

Sechstes Kapitel.

Eine Abschweifung über eine gegen den Unglauben entscheidende Thatsache.

„Du schreibst für gebildete Weltleute, wird man uns vielleicht sagen, und du scheinst zu vergessen, daß sie zum größten Theile dem Rationalismus huldigen oder Sekten und geheimen Gesellschaften angehören. Alles was du vorbringst, setzt voraus, daß man den katholischen Glauben als wahr anerkennt." Wir schreiben für Gläubige und Ungläubige: für jene, um sie an ihren Katechismus zu erinnern; für diese, um sie mit dem bekannt zu machen, was der katholische Glaube lehrt und wovon sie beständig reden, ohne es zu kennen. Allein die beiden ersten Kapitel dieses Buches über Vernunft und Glauben, über die zum Glauben führende Vernunft, über die Art und Weise, wie die Vorsehung uns von der natürlichen Gewißheit der Vernunft zur übernatürlichen Gewißheit des Glaubens erhebt, diese beiden Kapitel richten sich unmittelbar an die Ungläubigen. Dasselbe gilt von gegenwärtigem Kapitel. Bevor wir nämlich weiter gehen, wollen wir einen Augenblick stehen bleiben und dem Rationalismus zeigen, daß wir wirklich uns auf dem Wege der Wahrheit, auf dem Wege Gottes befinden.

Wir nehmen daher jenes Buch, das allgemein unter dem Namen Evangelium bekannt ist, in die Hand, lesen darin die Einsetzung der lehrenden Kirche und des Primates Petri, und fragen den Rationalismus, welchem Jahrhundert dieses Buch angehört? Der Rationalismus gibt zu, daß die Evangelien, so wie sie jetzt sind, dem ersten oder zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung angehören. Wohlan, das genügt, und wir sagen mit Bossuet, daß wir nichts weiter

bedürfen, um der gesunden Vernunft zu beweisen, daß dieses Buch einen unwidersprechlich göttlichen Charakter hat.

Und weßhalb bedürfen wir nichts weiter? Aus dem einfachen Grund, weil dieses Buch mit höchster Klarheit Dinge ankündigt und vorhersagt, deren Verwirklichung menschlicher Weise unmöglich war und die wir dennoch verwirklicht vor uns sehen.

Diese Uebereinstimmung des Evangeliums mit der unermeßlichen und durch und durch lebendigen Thatsache der Kirche beweist aber noch etwas mehr: sie beweist die Göttlichkeit des Buches, das diese Thatsache verheißt und mit so erstaunlicher Genauigkeit beschreibt, sie beweist aber auch zugleich die Göttlichkeit der Thatsache selbst, die dieser Verheißung und Beschreibung entspricht.

Drei Worte, aus zahllosen ähnlichen, werden hinreichen, uns davon zu überzeugen, drei Worte, die sich gerade auf die Einsetzung des apostolischen Amtes und auf die Einheit des Apostolates beziehen.

Dieses ist das erste Wort:

Jesus erscheint seinen Jüngern und spricht zu ihnen:

„Der Friede sei mit euch.“ — Und als er dieses gesagt hatte, zeigte er ihnen die Hände und die Seite. Und sprach dann abermal zu ihnen: Friede sei mit Euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch. Da er dieses gesagt hatte, hauchte er sie an, und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist. — Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten [1]).

Wenn diese Worte nicht den Traum eines Wahnsinnigen ausdrücken, so sind sie offenbar göttlich: denn wer kann Sünden vergeben, als Gott allein?

Wer kann den heiligen Geist verleihen, als nur Gott?

Wer kann Menschen als Werkzeuge gebrauchen, um die Seelen zu reinigen, als nur der Allmächtige?

Wer kann das göttliche Leben der Gnade durch vermittelnde Ursachen mittheilen, als der allein, der die erste Ursache von Allem ist?

Welch' ein Schauspiel diese göttliche Anhauchung, diese durch-

---

1) Joh. 20, 19—23.

bohrten, verklärten, ausgestreckten Hände, endlich dieses Wort: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch. Empfangt den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten!

Aber wenn alles das göttlich ist, wenn diese Worte göttlich sind, es gibt etwas, was so zu sagen noch viel göttlicher ist — und das ist ihre Erfüllung.

Oeffnet also, ihr Rationalisten und ihr die ihr von der katholischen Kirche getrennt seid, nur die Augen, und schaut die katholische Christenheit an, wie sie wirklich ist. Seht, wie sie seit allen Jahrhunderten, seit Jesus Christus, die Vergebung der Sünden sucht, wie nur Gott sie dazu bewegen konnte; der Mensch auf den Knieen vor dem Menschen; der Mensch durch das offene Bekennen seine geheimsten Flecken offenbarend und sühnend, sein Gewissen aufschließend, die Makel seiner Seele in der Zeit entdeckend, um sie nicht mit sich in die Ewigkeit zu nehmen; der Mensch sich demüthigend, um erhöht zu werden, und zwar das Oberhaupt der allgemeinen Kirche gerade so wie der Letzte der Christen!

Ist es nicht offenbar, daß wenn Gott allein eine solche Sühne des Geistes und Herzens anordnen könnte, auch nur er allein im Stande war, die Herzen der Menschen dazu zu bewegen.

Ja alles ist hier göttlich: das Gesetz, daß keine menschliche Macht ohne Wahnsinn vorschreiben konnte, so wie der Gehorsam gegen dieses Gesetz, den die menschliche Natur ohne die göttliche Gnade nie und nimmer leisten würde.

Nochmals öffnet eure Augen, ihr, die ihr sie vor diesem Schauspiel schließt, und sehet, was klarer ist, als das Tageslicht: daß jene wunderbare Stelle des Evangeliums nur in der göttlichen und lebendigen Thatsache der sakramentalischen Beichte vollkommen verständlich wird; daß das geschriebene Denkmal des neuen Testamentes des lebendigen Denkmals die Kirche bedarf, um nicht räthselhaft zu bleiben; daß dagegen beide, einander gegenübergestellt, sich gegenseitig vollkommen erklären.

Nachdem wir das Wort vernommen haben, welches das hl. Amt der Versöhnung gegründet hat, ein Wort, das wir in göttlicher Weise

verwirklicht sehen, müssen wir jenes Wort vernehmen, wodurch der unvergängliche Apostolat gestiftet wurde, die göttliche Lehrautorität, die nicht minder göttlich in sich selbst, nicht minder göttlich in ihrer Erfüllung ist.

In dem Augenblick, wo Christus seinen Aposteln seine sichtbare Gegenwart entzieht, verspricht er ihnen seine unsichtbare Gegenwart, die aber inniger und wirksamer sein soll, als erstere war.

„Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe; und siehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt[1]).“

Welcher Mensch hat je so geredet? Welcher Mensch konnte je, ohne Wahnsinn, träumen, eine allgemeine und unvergängliche Macht zu gründen, zumal über die Seelen? Inzwischen, der so sprach, als Herr der Zeiten und der Herzen, hat er nicht sein Wort gehalten? Steht sie nicht thatsächlich vor uns, diese religiöse Autorität, über welche allein die Zeit keine Gewalt zu üben vermochte?

Allein das ist nicht alles: Jesus Christus hat den allgemeinen und unvergänglichen Apostolat der Wahrheit auf die Einheit, und diese Einheit auf die Autorität eines obersten Hirten gegründet. Wohlan, das Wort, welches der Kirche ihre bleibende Verfassung gab, ist nicht minder göttlich, als die beiden ersten. Dieses die Kirche gründende Wort war an arme Leute gerichtet, nicht erwählt vom Volk, sondern auserkoren von Demjenigen, der allein groß und allein der Herr ist. Und eines Tages wendet sich Jesus an Einen dieser Armen und spricht zu ihm: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen[2]).“

Das ist gewiß etwas Göttliches, zu einem armen galliläischen Fischer zu sagen: „in dir gründe ich eine unsterbliche Herrschaft, deren Macht alle Jahrhunderte umfassen wird.“ Wenn es aber göttlich ist, das zu sagen; weit göttlicher ist es noch, es auch zu thun.

---

1) Matth. 28, 18—20. — 2) Matth. 16, 18.

Kommt noch einmal, ihr, die ihr die Kirche bisher euch nicht betrachtet habt, kommet und sehet. Sehet, ob nicht einzig und allein die Autorität Petri es ist, die vom Mittelpunkte aus überall hin sich erstreckt und der Nichts widersteht. Alle anderen Mächte finden nur so weit Gehorsam, als die Macht ihrer Heere reicht, und die Fürsten haben nur da Unterthanen, wo sie Fürsten sind; aber die Macht des Nachfolgers Petri, das Papstthum, wird auch gehört, wo es keine fürstliche Macht besitzt. Unter allen Himmelsstrichen und in allen Ländern bekennt man den Glauben und stirbt man für den Glauben, dessen Träger und Hüter der Papst ist. Seht ihr nicht diese unvergleichliche Hierarchie über alle Nationen ausgebreitet, selbst unter den Augen der feindseligsten Gewalten? Diese ganze ungeheure Hierarchie hat nur Ein Haupt; dieses Haupt ist wehrlos; es spricht und die ganze Christenheit, die alle Völker und Racen umfaßt, stimmt mit Einem Munde zu. Wie dieses Geheimniß, das nun schon fast zwei Jahrtausende dauert, erklären? Nur das Wort: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, löst dieses Räthsel.

Wir wissen wohl, daß moderne Geschichtschreiber, in der Hoffnung, diesem Wunder eine natürliche Erklärung zu geben, behauptet haben, die Lehrautorität des Papstes habe erst im fünften Jahrhundert ihren Anfang genommen; allein sie konnten solche Behauptungen nur dadurch aufstellen, daß sie die feierlichsten Akte unbeachtet ließen, wodurch der heilige Stuhl in den ersten Jahrhunderten sowohl im Orient, als im Occident seine Autorität ausübte.

Im ersten Jahrhundert schrieb Clemens von Rom, unmittelbarer Schüler der Apostel und Nachfolger des hl. Petrus, seinen bekannten Brief an die Corinther, in Griechenland seine Amtspflicht als Stellvertreter Christi erfüllend; im zweiten Jahrhundert lehrt der aus dem Orient nach Gallien gekommene Irenäus, Bischof von Lyon, der Schüler des hl. Polykarp, des Schülers des hl. Evangelisten Johannes, den Primat des römischen Stuhles und die Verpflichtung der gesammten Kirche diesem Mittelpunkt der Einheit sich anzuschließen und im Glauben mit ihm übereinzustimmen; im dritten Jahrhundert üben die Päpste Stephanus und Dionysius in Afrika und Asien dieselbe Gewalt, welche Clemens in Griechenland geübt; im vierten Jahrhundert werden der große Athanasius und die anderen von den Arianern ver-

triebenen Bischöfe durch Papst Julius I. auf ihre Bischofsstühle zurückgeführt, und wird der heilige Johannes Chrysostomus von Papst Innocenz auf den Stuhl von Constantinopel wieder eingesetzt.

Diese und viele andere Thatsachen beweisen zur Genüge die Leichtfertigkeit jener „großen Historiker," die einander abschreibend und citirend, sich nicht entblödet haben zu behaupten, das Papstthum sei den ersten Jahrhunderten unbekannt gewesen. Allerdings war das Papstthum, wie die Kirche selbst jenes Senfkörnlein des Evangeliums, das von der Hand Gottes in die Erde gelegt, nur allmälig zu dem die ganze Erde überschattenden Baum emporwuchs. Die Menschen haben dazu nichts beigetragen, und wenn dieses Samenkorn wuchs, der daraus entstandene Baum seine Zweige über beide Welten ausbreitete, so geschah dieses lediglich in Kraft des ihm ursprünglich und wesentlich eigenthümlichen Princips der von Gott eingesetzten universalen Autorität: Dir will ich geben die Schlüssel meines Reiches, d. h. die höchste Gewalt; ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht abnehme; deine Pflicht aber wird es sein, die Brüder zu stärken; weide meine Lämmer und meine Schafe, die Gläubigen und ihre Hirten.

Vermöge derselben inneren und übernatürlichen Kraft hat das Papstthum auch jedem zerstörenden Einfluß widerstanden und hat so, wie durch seine Ausdehnung, auch durch seine Dauer sein göttliches Princip offenbart.

In allen Zeiten haben die Mächtigen der Erde auf die äußerlich schwache päpstliche Autorität stolz herabgeblickt. Aber man sehe auch, wie Gott die Starken erniedrigt, die Schwachen aber erhöht.

Das Römerreich enthauptet wie die geringsten Christen, so auch die Päpste oder wirft sie im Amphitheater den wilden Thieren vor. Während dreier Jahrhunderte starben dreißig Päpste den Martyrertod. Christen geworden, fühlen die Kaiser Eifersucht gegen die geistliche Gewalt; fürchtend, in Rom nur die zweite Stelle der Majestät einzunehmen, siedeln sie nach Constantinopel über, wo ihr Streben beginnt, wiederum, wie es im Heidenthum gewesen, beide Gewalten in ihrer Hand zu vereinigen; allein während das Papstthum erstarkt, werden sie schwach — und einstens werden die Päpste ihren Untergang beweinen. Das Mittelalter kommt, ein eigenthümliches Zeitalter, in dem die Kirche

troß so vieler barbarischer und widerstrebender Elemente, dennoch so Großes aufzubauen versteht. Karl der Große stellt das occidentalische Kaiserthum her; aber er geht vorüber, sein Werk zerfällt, und das Papstthum bleibt. Die deutschen Kaiser stützen und knechten es. Sie gehen vorüber, und das Papstthum bleibt. Am Beginn der neueren Zeit scheint Karl V. die Rolle Karls des Großen, nicht immer glücklich, erneuern zu wollen. Sein Reich vergeht, und das Papstthum bleibt. In den letzten Zeiten kommt ein Cäsar, der von all' seinen Vorgängern etwas an sich hat, von denen, die die Kirche ehren und von denen, die sie beschimpfen, von denen, die sie vertheidigen, und von denen, die sie verfolgen. Wie ein Sturm fährt er hin durch die Welt, erschüttert die Throne, entreißt dem Papst seinen Sitz, indem er ihm sagt, daß die Excommunicationen eines Greisen seinen Soldaten nicht werde die Waffen aus den Händen fallen machen; allein der eisige Wind aus der Höhe macht die Hände der Starken erstarren, sie lassen ihre Waffen fallen, und Gott begräbt die neue Weltmacht unter einem Leichentuch von Schnee. Sie will sich wieder erheben, aber umsonst, sie geht dahin, um auf einem öden Eiland im Weltmeere zu sterben, während der Greis des Vatikans nach Rom zurückkehrt.

Worin liegt doch die Unbesiegbarkeit in dieser Schwäche? Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen, und was ich erbaut habe, wird Niemand umstürzen.

Unsere Weisen haben nichts unterlassen, um das Wunder dieser Unvergänglichkeit in den Augen der Menschen herabzudrücken, und sie stellen heut zu Tage das Papstthum als eine Ruine aus der Vergangenheit dar, eine ehrwürdige Ruine aus alter Zeit, die aber an Leben nichts mehr übrig hat, als eine kleine „fremde Macht.“ Allein als weltlicher Fürst war der Papst niemals etwas anderes, als eine kleine Macht; allein seine Macht als Papst ist immer groß und unvergleichlich und ist heute eben so wenig eine „fremde Macht“ als jemals. Will man den Beweis dafür? Man sehe nur was geschieht, so wie man an Rom, so wie man an die Päpste rührt. Man hat in unserem Jahrhundert an beide gerührt: gekrönte Häupter sind ins Exil gegangen, deßgleichen die Tiara; ist Europa den verjagten Königen nachgegangen? Hat es sich nicht den neu Emporgestiegenen als-

bald wieder genähert? Hat es aber auch so gehandelt, wenn der Papst Rom verlassen hatte?

Haben wir nicht gesehen, wie die Gesandten der europäischen Mächte dem Papste folgten, wie die Mächte sich mehr beunruhigten, als der Stellvertreter Christi selbst, und nicht eher ruhig wurden, bis er in die ewige Stadt zurückgekehrt war? Der Grund liegt nur darin, daß diese Mächte, ungeachtet aller rationalistischen Vorurtheile, die sie nur zu oft selbst theilen, es dennoch fühlten, daß das Papstthum nirgend wo fremd ist; daß die Bedingungen, selbst die weltlichen Bedingungen seiner Freiheit, mit allen Interessen der Welt innigst verknüpft sind; daß die Beziehungen des Oberhauptes der Kirche zu den Nationen nicht erschüttert werden können, ohne Alles zu erschüttern, ja Alles: denn selbst das Schisma und die Häresie hängen davon ab, da der Irrthum nur von der Wahrheit, die er verstümmelt, lebt, und alle christlichen Secten, sie mögen wollen oder nicht, von dem allzeit in seiner unbesiegbaren Einheit lebenden Totalchristenthum abhängen.

Fassen wir noch einmal, von dem Gesichtspunkt, von dem wir ausgehen, den übernatürlichen Einklang zwischen dem Evangelium und der bleibenden Thatsache der Kirche in's Auge. Ist hier nicht Alles göttlich, die Worte der Verkündigung und die Thatsachen der Erfüllung? Die Worte, welche die Vergebung der Sünden durch das Priesterthum des neuen Testamentes verkünden und die Thatsache des Sündenbekenntnisses vor dem Priester in der ganzen Christenheit; die Worte, welche die Unvergänglichkeit des Apostolates der lehrenden Kirche verkündigen, und die Thatsachen, die uns diese Unvergänglichkeit aufzeigen, wie sie über alle feindliche Gewalten und alle menschliche Gebrechlichkeit siegt; die Worte, welche die Einheit dieses Apostolates auf Grund jener höchsten und unvergänglichen Autorität, welche Christus zum Fundamente seines Werkes gemacht hat, verkündigen und die glänzende Thatsache dieser wehrlosen Macht, an der sich aber alle Mächte der Welt brechen und an der alle List der Welt zu Schanden wird. — Der h. Augustin hat also recht, wenn er sagt, daß die Apostel, indem sie Jesus Christus den Auferstandenen sahen, an die für sie noch unsichtbare katholische Kirche geglaubt und auf sein Wort geglaubt haben [1]; daß wir dagegen, indem wir die göttliche verheißene Kirche

1) Luc. 24.

vor uns sehen, an den für uns unsichtbaren Christus glauben müssen. In der That, wie die Apostel, als sie den göttlichen Baumeister im Glanze seiner Auferstehung erblickten, der ihnen den Plan seiner Kirche zeigte und erklärte, an diesen unvergänglichen Bau, den seine allmächtige Hand durch ihre Schwäche errichten wollte, geglaubt haben: eben so müssen wir, wenn wir diese Kirche, gerade so wie er sie entworfen hat, in ihrer Majestät, ihrer Unvergänglichkeit und unvergleichlichen Einheit vor Augen sehen, bekennen, daß dieses Werk doppelt übermenschlich ist, sowohl im Gedanken, der es entwarf, als in der Kraft, die es verwirklichte, und daß es unmöglich ist, in Christus die Weisheit und die Kraft Gottes[1]) nicht zu erkennen. Es ist also wahr, was Augustin sagt: Die Apostel sahen das Haupt und glaubten an den Leib, die Kirche, wir sehen diesen Leib, und glauben an das Haupt, Christus[2]).

Man sieht also, das Uebernatürliche steht in lebendiger Wirklichkeit vor uns, und um es zu constatiren, braucht man nur seine Augen zu öffnen.

Die Rationalisten setzen daher mit großem Unrecht voraus, daß der Glaube der Vernunft jede Prüfung verbiete. Sie verwechseln hier die Prüfung der Thatsache der Offenbarung und ihrer unwiderleglichen Beweise, die Prüfung der evidenten Wahrheit der Offenbarung, mit der Prüfung der offenbarten Wahrheiten; als ob die Vernunft, die das Recht hat zu wissen, ob der, dem sie glaubt, Gott ist — ich weiß wem ich geglaubt habe[3]) — gerade ebenso das Recht hätte, das Wort Gottes, das als solches evident erwiesen ist, in Zweifel zu ziehen. Wenn man daher erst jüngst in einem großen Organ des Rationalismus behauptet hat, daß der Glaube für den Gläubigen keine Beweise habe[4]), so hat man den Glauben mit der Glaubwürdigkeit verwechselt und zugleich seine vollkommene Unwissenheit über die Natur des Glaubensaktes selbst an den Tag gelegt: denn dieser Akt ist die Zustimmung der Vernunft zu dem als solches erwiesenen Worte Gottes, und erfordert daher, daß der Vernunftgebrauch dem Glaubens-

1) I. Cor. 1, 24.
2) Sermo 116. Ed. Ben.
3) II. Tim. 1, 12.
4) Revue des deux mondes 1868, p. 570.

akt vorhergehe, daß das Licht der Vernunft vorhergehe der Gnade, die der Vernunft zu Hilfe kommt. Und was thut der Rationalismus endlich, wenn er im Namen der Vernunft, der freien Forschung, der Denkfreiheit den menschlichen Geist davon freispricht, die unermeßliche Thatsache der Offenbarung zu prüfen und anzuerkennen? Nichts anderes, als daß man sich im Namen der freien Forschung von der Forschung, im Namen der Denkfreiheit vom Denken, und im Namen der Vernunft von der Anerkennung des Lichtes der Evidenz, die doch das Gesetz der Vernunft selbst ist, freispricht.

Siebentes Kapitel.

Die Unwissenheit der freidenkerischen Presse bezüglich der Natur und des Gegenstandes der päpstlichen Unfehlbarkeit.

In Fragen, welche den Glauben nicht berühren, ist die Kirche, wie wir sahen, nicht unfehlbar und hat niemals behauptet, es zu sein.

Da der Inhalt der Offenbarung Gegenstand der Unfehlbarkeit ist, so ist letztere nicht eine Unfehlbarkeit im Offenbaren, sondern eine Unfehlbarkeit im Bewahren. Sie setzt daher auch keine neue Inspiration im eigentlichen Sinne dieses Wortes voraus, sondern die einfache Treue gegen die der lehrenden Kirche versprochene Gnade zur Bewahrung der Hinterlage des Glaubens. Diese verheißene Gnade ist somit recht eigentlich die Standesgnade der religiösen Autorität zur Erfüllung der ihr von Gott auferlegten Pflichten, die in den Worten enthalten ist: *depositum custodi* — bewahre die Hinterlage des Glaubens[1]).

Gerade so verhält es sich mit der Unfehlbarkeit des Hauptes der Kirche, wenn ihm diese Gnade der Treue oder der Unfehlbarkeit besonders verheißen wurde. Seine Unfehlbarkeit hat keinen andern Gegenstand als die Bewahrung des Inhaltes der Offenbarung. Sagen, der Papst sei unfehlbar, heißt nichts anderes, als daß er der treue Bewahrer des Glaubens und der untrügliche Richter derer sei, die ihn verfälschen.

Auch beansprucht der Papst keine Unfehlbarkeit, als nur dann, wenn er zur gesammten Christenheit als der von Gott aufgestellte Hüter und Wächter der offenbarten Wahrheit, als oberster Richter in Glaubensstreitigkeiten, als Haupt der Kirche und Nachfolger Petri spricht.

---

1) Vergl. die vorhergehenden Kapitel III. und IV.

Das wissen alle Katholiken, und die, welche nicht katholisch sind, sollten sich wenigstens zuvor darüber unterrichten, bevor sie sich zu Lehrern aufwerfen und mit einer Mitleid erregenden Anmaßung sich in Sentenzen vernehmen lassen, wie folgende sind:

„Wenn man einmal die Unfehlbarkeit in die Person des Papstes versetzt, dann darf man auch darüber mit ihm nicht weiter markten. Nichts kindischer, als die Unterscheidung zwischen dem Papst als öffentliche und als Privatperson, zwischen dem Papst in seinem Amte und der Person des Papstes. Entweder ist er unfehlbar, oder er ist es nicht; wenn er es ist, so gestattet die Logik nicht, daß man ihn wie einen andern Sterblichen betrachtet. Er ist dann der Stellvertreter Jesu Christi, der auf Erden gegenwärtige Gott, und wir begreifen den Gläubigen nicht, der eine Gränzlinie zwischen den Lebensakten Pius IX. ziehen will, in denen er als Gott und in denen er als Mensch handelt, zwischen den Worten, die er aus sich redet, und zwischen denen, die ihm der heilige Geist diktirt. Mochte man zu den Zeiten eines Alexanders VI. in Verlegenheit versetzt werden, den Stellvertreter Christi ein so wenig musterhaftes Leben führen zu sehen[1]). Aber heute zu Tage ist es wenig wahrscheinlich, daß die Gläubigen einer ähnlichen Probe unterworfen werden. Nichts steht daher im Wege, ihnen den Papst zu geben, wie sie ihn brauchen, einen Papst, von dem jedes Wort ein Glaubensartikel ist, und der folglich alle Concilien überflüssig macht[2]).

Alles dieses strotzt von Unwissenheit und Dummdreistigkeit. Die Urtheile des heiligen Stuhles für Diktate des heiligen Geistes ausgeben; alle Worte des Papstes für Glaubensentscheidungen

1) Unter den Beweisen, für die dem Nachfolger des heiligen Petrus gegebenen Verheißungen ist ein ganz wesentlicher auch der, daß die Glaubenslehre durch das Leben jener äußerst wenigen Päpste, deren Leben nicht ihrer Würde entsprach, nicht die mindeste Befleckung erlitten hat. Die Unfehlbarkeit schließt in keiner Weise Sündenlosigkeit in sich. Uebrigens beweisen jene Geschichtschreiber, welche die Sitten des Roderich Borgia ohne Weiteres mit denen Alexanders VI. verwechseln, wenig Wissenschaft und richtige Kritik.

2) Wir wählen diesen Artikel unter hundert ähnlichen der französischen Presse, weil das officielle Journal einer Europäischen Regierung, das Echo de parlament belge, mit einem gewissen Hochgefühl diese dogmatische Bulle des freien Gedankens reproducirt hat.

erklären; in demselben Augenblick und in denselben Zeitverhältnissen, wo der Papst die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils verkündigt, die Unfehlbarkeit in einem Sinne verstehen, der alle Concilien überflüssig macht; die Autorität des treuen Wächters der Offenbarung in eine Willkürgewalt umdeuten, welche die Dogmen erfindet oder verändert: ja, das Alles strotzt von stolzer Unwissenheit und ist wahrhaft eines tiefen Mitleids würdig. Jedoch hat der Publicist, der so von Dingen redet, die er nicht versteht, wenigstens darin Recht, daß diese Unfehlbarkeit, wie er sie versteht „eine ganz neue, dem Alterthum völlig fremde und mit der Lehre mehrerer Concilien in Widerspruch stehende Lehre ist;" und wiederum thut er einen Blick in die Wahrheit, die er flieht, wenn er gleichzeitig gesteht: „daß nichts desto weniger das Dogma von der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles in dem katholischen Glauben eingeschlossen sei und über kurz oder lang daraus hervorgehen müsse."

Wir müssen also in diese Ideen und damit in die Ideen vieler Schriftsteller unserer Tage einige Ordnung bringen, indem wir zeigen, daß die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles oder des Papstes, wenn sie in dem absurden Sinne, den man ihr beilegt, verstanden wird, eine neue Lehre ist; daß sie dagegen, in dem Sinne verstanden, welchen ihr die Concilien, die Väter und die Lehrer der Kirche geben, katholischer Glaube und eine auf die Offenbarung sich stützende gewisse Wahrheit ist.

Achtes Kapitel.

Ueber die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles in Glaubenssachen, oder die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra, als Lehrer der Kirche spricht.

Diese Unfehlbarkeit ist eine auf die Offenbarung gegründete, im geschriebenen und überlieferten Worte Gottes enthaltene Wahrheit; eine Wahrheit, die mit Glaubenswahrheiten, mit erklärten Dogmen untrennbar zusammenhängt, eine Wahrheit endlich, ohne welche die constante und öffentliche Handlungsweise der Kirche sich mit den Verheißungen Jesu Christi nicht in Einklang bringen läßt.

§. 1.

Die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er *ex cathedra* spricht, d. h. in Sachen des Glaubens für die ganze Kirche Lehraussprüche erläßt, ist eine auf die Offenbarung gegründete oder in Schrift und Tradition enthaltene gewisse Wahrheit.

Wir reden hier unmittelbar zu Katholiken. Um ihnen zu beweisen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes eine gewisse Wahrheit ist, wird es daher genügen, ihnen klar zu zeigen, daß dieselbe sich auf die Offenbarung stützt, oder daß sie in der heiligen Schrift und der gesammten kirchlichen Ueberlieferungen enthalten ist. Nichtkatholiken aber werden aus unserer Auseinandersetzung wenigstens soviel abnehmen, daß, wenn das nächste Concil die Unfehlbarkeit des Papstes ausspräche, es nur einen Glauben ausspräche, der so alt und so allgemein ist, wie die Kirche selbst.

Bevor wir aber zum Beweise schreiten, müssen wir zuvor jedes Mißverständniß abschneiden.

Es handelt sich also hier in keiner Weise um Sündenlosigkeit oder Fehlerlosigkeit, sondern um Unfehlbarkeit.

Eben so wenig handelt es sich um den Papst als Privatperson oder Privatschriftsteller, wie z. B. Benedikt XIV. in vielen seiner Werke oder Gregor XVI. in seinem Buche: „Der Triumph des heiligen Stuhles“ gewesen [1]). Nein es handelt sich um den Papst als Papst, als Nachfolger Petri, als Haupt der Kirche und Lehrer aller Christen; mit Einem Wort: es handelt sich von der Unfehlbarkeit des Stuhles Petri, oder des Papstes, wenn er ex cathedra, d. h. als höchste Lehrautorität spricht. Es handelt sich auch nicht um alle Worte des Papstes, auch nicht um alle Entscheidungen desselben, zum Beispiel um solche, die er an einzelne Gläubige oder an einzelne Bischöfe richtet, wie z. B. Honorius in seinem bekannten Briefe an Sergius von Constantinopel that, sondern es handelt sich um solche Entscheidungen, welche der Papst an die ganze Kirche oder die er wenigstens in einer solchen Form erläßt, aus welcher klar hervorgeht, daß sie für die ganze Kirche gegeben sind [2]). Es ist ein ähnlicher Unterschied, wie er zwischen einem Privatbrief eines Königs und einer königlichen Verordnung, zwischen einem Privatschreiben eines Richters und einem von ihm gefällten gerichtlichen Urtheil besteht. Dieser Vergleich wird wohl Jedem den Unterschied klar machen.

Endlich handelt es sich nicht um Entscheidungen oder Urtheile über Personen oder rein persönliche Fragen, sondern um solche Urtheile, welche Lehren betreffen, d. h. welche Fragen der Glaubens- oder Sittenlehre zum Gegenstande haben, worin entschieden wird, ob eine Lehre mit dem Glauben und der Moral übereinstimme und folglich anzunehmen, oder als ihnen widersprechend zu verwerfen sei. Wir haben alles dieses bereits im vierten Kapitel erklärt, indem Alles, was wir von dem Gegenstand der Unfehlbarkeit der Kirche sagten, auch vom Gegenstand der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles verstanden werden muß.

Ein heiliger und gelehrter Theologe, der treueste und kräftigste

---

1) Gregor XVI. hat dieses Werk vor seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl herausgegeben, aber nach derselben wiederholt neu aufgelegt.

2) Im eilften Kapitel werden wir auf die Form dogmatischer Entscheidungen oder dogmatischer Lehrschreiben zurückkommen.

Widerhall der Ueberlieferung in der modernen Zeit, der h. Alphons von Liguori faßt alles Gesagte in folgenden Worten zusammen:

Licet Romanus Pontifex quatenus particularis persona, sive privatus doctor possit errare (sicut etiam est fallibilis in quaestionibus meri facti, quae ex hominum testimoniis praecipue pendent), cum tamen Papa loquitur tanquam doctor universalis definiens ex cathedra, nempe ex potestate suprema tradita Petro docendi Ecclesiam, tunc dicimus ipsum in controversiis fidei et morum decernendis omnino infallibelem esse [1]).

Wir haben diese Worte im Voraus übersetzt und können sofort zum Beweise der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles übergehen.

Diese Wahrheit ist offenbar in der heiligen Schrift begründet: denn dieselben Stellen, welche den Primat Petri und seiner Nachfolger [2])

---

1) Theol. moralis l. I, tr. 2 de leg. Dissert. de infall. Papae. Wenn ich den heiligen Alphons von Liguori den kräftigsten und treuesten Wiederhall der Ueberlieferung in diesen jüngsten Zeiten nenne, bin ich weit von der Meinung jener entfernt, welche ihn als ein bloßes Echo der Väter, Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller darstellen und dadurch zu verstehen geben, daß er nichts Selbstständiges producirt habe. Seine Moral ist offenbar ein Originalwerk. Wenn er auch das äußere System von Busenbaum entlehnte, so hat er doch, wie er selbst sagt, denselben nicht zur Richtschnur genommen. Eines und das Größte gehört ihm unter allen Umständen an, sein allgemein gewordener Einfluß auf alle katholischen Schulen der Moral. Auch seine dogmatischen Werke sind von hoher Bedeutung. Ihre Klarheit ist so groß, daß die Schwierigkeiten unter seiner Feder zu verschwinden scheinen. Wir werden uns nicht wundern, wenn dereinst seine dogmatischen Werke eine ähnliche Autorität, wie seine Moral genießen werden. Was seine ascetischen Werke betrifft, so genügt es, anzuführen, daß sie in alle Sprachen übersetzt sind. Seinem göttlichen Meister ähnlich, hat der heilige Alphons eine Sprache zu führen verstanden, welche alle Herzen gewinnt, und zugleich ein Trost der Einfältigen und die Bewunderung der Weisen ist. Seine Uebung der Liebe zu Jesus Christus, um nur eines der Meisterwerke des Heiligen zu nennen, verdient der Nachfolge Christi an die Seite gesetzt zu werden. Unter seinen ascetischen Werken hat er einem den bescheidenen Titel gegeben: Sammlung von Texten. Auf den ersten Blick könnte man glauben, dieß Buch sei wirklich nichts als das; wenn man es aber aufmerksam durchgeht, so merkt man bald, daß der Grundgedanke des Verfassers Alles zur Einheit und Harmonie verbindet, und daß das Kräftigste und Rührendste aus der Ueberlieferung hier zu seinem Eigenthum geworden. Eine solche lebendige Verbindung von Texten gehört zum Schwierigsten, was wir kennen. Gewiß, wenn der heilige Alphons ein Wiederhall der Vorzeit ist, so ist er es in der Weise eines heiligen Bernhard.

2) Wir haben im fünften Kapitel gesehen, daß der Primat des Apostelfürsten, so wie Jesus Christus ihn eingesetzet hat, zur bleibenden und un-

beweisen, beweisen zugleich und mit derselben Klarheit auch ihre Unfehlbarkeit; mit andern Worten es ist evident, daß das eine vom anderen nicht getrennt werden kann. So ist es, wir werden es alsbald sehen.

Es sind drei Hauptstellen, die den Primat Petri und seiner Nachfolger beweisen, die bekannten drei Stellen:

„Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen[1]." — „Simon, Simon, Satan hat verlangt, euch — dich und die anderen Apostel — wie Waizen zu sieben; aber ich habe für Dich gebetet, damit dein Glaube nicht gebreche: und du, wenn du bekehrt sein wirst, stärke deine Brüder[2]."

„Jesus sprach zu Simon Petrus: Simon, Jonas Sohn, liebst du mich mehr als diese (die Apostel)? Petrus antwortete ihm: Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sprach zu ihm: weide meine Lämmer. — Wiederum fragte er ihn: Simon, Sohn des Jonas, liebst du mich? — Petrus antwortete: Du weißt es, Herr, daß ich dich liebe. — Jesus spricht zu ihm: Weide meine Lämmer. Zum drittenmal fragte er ihn: Simon, des Jonas Sohn, liebst du mich? Da wurde Petrus traurig und sprach: Herr, du weißt Alles; du weißt es, daß ich dich liebe. — Da sprach Jesus zu ihm: Weide meine Schafe[3]."

Die erste dieser Stellen sagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Die Kirche wird also unerschütterlich sein in ihrem Glanben, weil sie auf Petrus wie auf ihrem Fundamente ruht. Wie könnte aber das Gebäude unerschütterlich sein, wenn das Fundament des Gebäudes erschüttert werden könnte?

„Es ist klarer als der Tag, sagt Fenelon, daß der heilige Stuhl das allezeit bleibende Fundament, das Haupt und der Mittelpunkt der gesammten katholischen Kirche — was doch Glaubenssatz ist — nicht wäre, wenn er jemals eine irrige häretische Lehre der ganzen Kirche zu glauben vorschreiben könnte."

---

veränderlichen Grundverfassung der Kirche gehört und folglich in den Nachfolgern Petri, den Päpsten, fortdauert.

1) Matth. 16, 18. — 2) Luc. 22, 31. — 3) Joh. 21.

Wir werden alsbald sehen, daß Fenelon in dieser seiner Auslegung der heiligen Schrift nur der treue Wiederhall der gesammten Ueberlieferung ist.

Die zweite Stelle sagt: „Ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke, du aber stärke deine Brüder.“ Wie könnte Petrus aber seine Brüder im Glauben stärken, wenn er selbst dem Irrthum unterworfen wäre.

Die dritte Stelle lautet: „Weide meine Lämmer und weide meine Schafe.“ Die Nahruug der geistigen Heerde ist aber vor Allem die Lehre. Könnte aber die Kirche die Lehre des obersten Hirten reformiren, so würde nicht der Hirte die Schafe, sondern diese den Hirten weiden.

Die Ueberlieferung ist bezüglich dieser Wahrheit einhellig. Die Ueberlieferung ist nichts anders als der lebendige Glaube der gesammten Kirche und aller Bisthümer der Welt seit Anbeginn.

Der h. Irenäus, Bischof von Lyon, der im Orient mit den angesehensten Schülern der Apostel umgegangen war, beruft sich auf den Stuhl Petri als auf die Glaubensregel. „Mit der Römischen Kirche, sagt er, muß wegen ihres mächtigen Vorranges die gesammte Kirche — nämlich die Gläubigen allerwärts — nothwendig übereinstimmen, weil in ihr für alle die apostolische Ueberlieferung bewahrt wird [1].“

In der Mitte des dritten Jahrhunderts erklärt der h. Cyprian: „daß nur daher alle Irrlehren und Spaltungen in der Kirche entstanden sind, weil nicht alle auf den Hohenpriester des Herrn hinblickten, auf jenen Bischof, der an Christi Statt oberster Richter in der Kirche ist [2].“

Im vierten Jahrhundert spricht der h. Basilius der Große, Bischof von Cäsarea in Capadocien: „Wenn das, was man glauben soll, nicht durch ein Concil erklärt ist, so muß man es durch den römischen Papst erklären lassen [3].“

Der h. Augustin, von der Verurtheilung der Pelagianischen Irrlehre durch Innocenz I. redend, spricht zu seinem Volk: „Zwei Con-

1) Cf. haeres III, 3 (Migne Patr. graeca t. 7. col. 849.)
2) Epist. 55, Ad Cornel. (Migne Patr. latina t. 3, col. 802.)
3) Epist. 69, Ad Athan. (Migne Patr. graeca t. 32, col. 431.)

cilien haben bereits ihr Urtheil über diese Sache dem heiligen Stuhle vorgelegt: Die Antwort von Rom ist gekommen, die Sache ist beendigt[1])."

Der heil. Hieronymus schreibt an den heil. Papst Damasus: „Ich rede zu dem Nachfolger des h. Petrus; ich weiß, daß die Kirche auf diesen Felsen gegründet ist, das heißt auf den apostolischen Stuhl; — wer mit dir nicht sammelt, der zerstreut; — der hält es nicht mit Christus, sondern mit dem Antichrist[2])."

Im Beginne des fünften Jahrhunderts schrieb der große Papst Innocenz I. an die in Carthago und Mileve versammelten Afrikanischen Bischöfe: „Ihr wisset, was man dem apostolischen Stuhle schuldig ist, von dem der Episcopat und all seine Autorität abhängt... Wenn man Dinge, welche den Glauben betreffen, behandelt, so denke ich, daß unsere Brüder und Mitbischöfe an Niemanden darüber zu berichten haben, als an Petrus, dem sie Namen und Würde verdanken[3])."

In der Mitte desselben Jahrhunders spricht der heilige Papst Leo der Große zum allgemeinen Concil von Chalcedon, es an sein dogmatisches Schreiben an Flavian erinnernd: „Es handelt sich nicht mehr darum, frevelhaft zu streiten, sondern zu glauben, was mein Schreiben an Flavian, seligen Gedächtnisses, enthält; denn darin ist vollständig und klar Alles entschieden, was wir bezüglich des Geheimnisses der Menschwerdung glauben müssen[4])."

Und unter den sechshundert Bischöfen, welche die Vorlesung dieses päpstlichen Schreibens anhörten, widersprach nicht eine einzige Stimme, und von diesem Concile gingen, wie Maistre bemerkt, jene denkwürdigen Acclamationen aus, welche in der ganzen Kirche wiederhallten. „Durch Leo's Mund hat Petrus gesprochen; Petrus lebt allzeit fort auf seinem Stuhle!"

Aehnlich hatte kurz vorher der heilige Papst Cölestin zu seinen Legaten, die wußten was er in der Sache dachte, bei ihrer Abreise zum Concil von Ephesus gesprochen: „Wenn Meinungsverschiedenheit ent-

1) Sermo 131 (Migne Patr. lat. t. 38, col. 734.)
2) Epist. 15 (Migne Patr. lat. t. 22, col. 355.)
3) Epist. 29 & 30 (d. Constant. Epist. Rom. Pont. col. 888 & 896.)
4) Epist. 93 (Migne Patr. lat. t. 54. col. 937.)

steht, so erinnert euch, daß ihr nicht da seid um zu disputiren, sondern zu entscheiden [1])."

Der heilige Maximus, Abt von Chrysopolis, geboren 580, ein Grieche, wie der heilige Basilius von Cäsarea, schrieb in einem Werke gegen die Monotheleten: „Wenn Pyrrhus behauptet, kein Häretiker zu sein, so möge er sich baldigst vor Vielen rechtfertigen, er möge seine Unschuld beweisen vor dem obersten Hirten der heiligen Römischen Kirche, das heißt vor dem apostolischen Stuhl, dem das oberste Hirtenamt, die Autorität und die Binde- und Löse- Gewalt über alle Kirchen der ganzen Welt in allen Sachen und in jeder Beziehung zusteht [2])."

In der Mitte des siebenten Jahrhunderts richteten die auf einem Concile versammelten afrikanischen Bischöfe an Papst Theodor in einem Synodalschreiben folgende Worte: „Unsere alten Kirchengesetze schreiben vor, daß auch in den entferntesten Provinzen kirchlich nichts verhandelt und angenommen werden darf, ohne zur Kenntniß des apostolischen Stuhles gebracht zu werden [3])."

Am Ende desselben Jahrhunderts nahmen die Väteer des sechsten allgemeinen Concils, des dritten von Constantinopel, in ihrer vierten Sitzung das Schreiben des Papstes Agatho an, worin er zum Concile spricht: „Niemals ist die apostolische Kirche in irgend einem Punkte vom Wege der Wahrheit abgeirrt. Die ganze katholische Kirche, alle allgemeinen Concilien haben allezeit die Lehre derselben als die des Apostelfürsten angenommen [4])."

Nachdem dieser Brief Agatho's im Concil vorgelesen war, nahmen ihn die Väter mit Acclamation an. „Das Haupt der Apostel, sagen sie, hat für uns gekämpft; zu unserer Stütze hatten wir seinen Nachahmer, den Nachfolger auf seinem Stuhle, der durch seine Sendschreiben das göttliche Geheimniß [5]) erklärte. Denn, o Kaiser, das alte Rom

---

1) Epist. 17 (Migne Patr. lat. t. 50, col. 503.)

2) Opuscula theolog. (Migne Patr. graeca. t. 91, col. 144.)

3) Antiquis regulis sancitum est, ut quidquid, quamvis in remotis vel in longinquo positis ageretur provinciis, non prius tractandum vel accipiendum est, nisi ad notitiam Almae sedis vestrae fuisset deductum (Labbeus t. 6, col. 128.)

4) Labbeus t. 6, col. 635.

5) Nämlich das katholische Dogma über die Vereinigung des göttlichen und menschlichen Willens in Christus, welches damals durch die Häresie der Monotheleten bestritten wurde.

hat uns ein von Gott selbst eingegebenes Glaubensbekenntniß übersendet, und ein Brief aus dem Occident hat Licht über diese Lehre verbreitet! .... Petrus hat darin durch Agatho gesprochen.“ Endlich schreibt das Concil selbst an den Papst, indem es ihn um die Bestätigung seiner Beschlüsse bittet: „Dir, als dem Inhaber des ersten Stuhles der allgemeinen Kirche, gegründet auf den starken Fels des Glaubens, stellen wir anheim, was geschehen soll, indem wir von ganzem Herzen dem wahren Glaubensbekenntnisse beistimmen, das in dem Schreiben enthalten ist, das deine väterliche Heiligkeit an unseren frommen Kaiser gerichtet, ein Sendschreiben, das wir als ein von Gott eingegebenes Schreiben des Apostelfürsten anerkennen, und durch welches wir den Irrthümern der neuen Häresie ein Ende gemacht haben [1]).“

Wir begnügen uns, um nicht zu weitläufig zu werden, mit diesen Zeugnissen der ersten Jahrhunderte, allein über das zuletzt angeführte Zeugniß wollen wir noch ein Wort von Bossuet anführen. Er nennt diese Erklärung des sechsten allgemeinen Concils ein von der ganzen Kirche bestätigtes Formular, wonach der heilige Stuhl vermöge der Verheißungen seines göttlichen Stifters niemals im Glauben fehlen kann [2]).

§. 2.

Die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er *ex cathedra* spricht, ist eine mit anderen Glaubenswahrheiten untrennbar verbundene Wahrheit. — Ohne sie wäre die öffentliche Handlungsweise der Kirche unerklärlich und unvereinbar mit den Verheißungen Christi.

Das achte allgemeine Concil (das vierte von Constantinopel) bestätigte die bei Gelegenheit des Acacianischen Schisma's von Papst Hormisdas für die Orientalischen Bischöfe verfaßte Formel [3]), welche dann dreihundert Jahre später von Hadrian II. bei Gelegenheit des Schismas des Photius erneuert wurde. Dieses Glaubensbekenntniß lautet aber folgendermaßen:

---

1) Labb. t. 6, col. 1053 & 1073.

2) Gall. orth. l. X., c. 7.

3) Johannes, Patriarch von Constantinopel unterschrieb dieselbe mit den Worten: „Ich unterschreibe eigenhändig dieses Glaubensbekenntniß.“ Labb. t. 4. col. 4, col. 1487.

„Man darf dem Worte unseres Herrn Jesu Christi keinen Abbruch thun, welcher spricht: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. — Die Wahrheit dieses Wortes ist durch die Thatsache selbst bestätigt: denn auf dem apostolischen Stuhle wurde allezeit die Religion rein und unverfälscht bewahrt. Indem ich daher in Allem dem apostolischen Stuhle folge und alle seine Decrete unterschreibe, hoffe ich immer würdig zu sein, in der Einheit mit Dir, das heißt mit dem apostolischen Stuhle zu verharren, auf welchem die ganze und wahre Festigkeit der christlichen Religion beruht; indem ich verspreche, diejenigen bei den heiligen Geheimnissen nicht zu nennen [1]), welche von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennt sind, das heißt nicht in Allem mit dem apostolischen Stuhle übereinstimmen [2]).“

„Wer daher, fügt Fenelon bei, dem Glauben Roms widerspricht, das der Mittelpunkt der gemeinsamen Ueberlieferung ist, widerspricht dem Glauben der ganzen Kirche. Umgekehrt wer in der Einheit mit der Lehre dieser allzeit jungfräulichen Kirche verharrt, läuft für seinen Glauben keine Gefahr. Jenes Versprechen, obwohl ganz allgemein und absolut in einem Glaubensbekenntniß enthalten, hat nichts Uebertriebenes oder Gewagtes für die Bischöfe selbst, die zu dessen Unterzeichnung aufgefordert werden. Man hüte sich also wohl, Denen Gehör zu schenken, welche zu behaupten wagen, daß jene Formel des Papstes Hormisdas, die vor zwölfhundert Jahren zur Heilung des Acacianischen Schisma's erlassen wurde, nur eine vorübergehende Maßregel des römischen Stuhles gewesen sei. Dieses für die Einheit so entscheidende Glaubensbekenntniß wurde mehr als dreihundert Jahre später durch Hadrian II. erneuert, um das Schisma des Photius zu beenden und wurde im achten ökumenischen Concil allgemein bestätigt.... Jeder Bischof verspricht darin, niemals von dem Glauben und der Lehre des apostolischen Stuhles sich zu trennen, sondern vor Allem und in

1) D. h. keine Kirchengemeinschaft mit ihnen zu haben; denn es war im Alterthum Gebrauch, daß die Namen der Bischöfe, mit denen man in Kirchengemeinschaft stand, bei der heiligen Messe commemorirt wurden und in die deßfallsigen Verzeichnisse (Diptychen) eingetragen waren.

2) Labb. t. 4, col. 1486 & t. 8. col. 988.

Allem den Entscheidungen der Päpste zu folgen[1]." — Ein Bischof kann aber nie und nimmer versprechen in irgend einer Weise einem Irrthum beizupflichten. Er kann daher weder im Voraus allen Decreten des apostolischen Stuhles seine Zustimmung ertheilen, noch versprechen in Allem seinen Entscheidungen zu folgen, als nur unter der Bedingung, daß alle dogmatischen Dekrete und Entscheidungen des apostolischen Stuhles unfehlbar mit der Lehre Jesu Christi übereinstimmen.

Beim zweiten allgemeinen Concil von Lyon vom Jahre 1274 schrieb der Kaiser Michael Paleologus im Namen der Griechen an Gregor X. einen Brief, worin das nachfolgende von dem Concil angenommene und bestätigte Glaubensbekenntniß enthalten ist:

„Die heilige Römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Prinzipat über die gesammte Kirche. Es hat diese Kirche ihren Vorrang mit der Fülle der Gewalt von Jesus Christus selbst in der Person des Apostelfürsten Petrus empfangen, dessen Nachfolger der Römische Papst ist. So wie der Papst vor Allem verpflichtet ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so sind auch alle sich erhebenden den Glauben betreffenden Fragen durch seine Autorität zu entscheiden. Wer in kirchlichen Dingen über irgend eine Ungerechtigkeit sich zu beklagen hat, kann an seinen Richterstuhl appelliren und zu seiner Entscheidung seine Zuflucht nehmen. Alle Kirchen sind ihm untergeben, und die Bischöfe schulden ihm Ehrfurcht und Gehorsam. Das ist die Natur seiner Vollgewalt, daß er den andern Kirchen einen Theil seiner Hirtensorge übertragen hat, von denen einige, vor Allem die Patriarchalkirchen, mit verschiedenen Privilegien durch die Römische Kirche ausgezeichnet wurden, ohne daß aber je der Vorrang der letzteren dadurch verletzt werden könnte, sei es auf allgemeinen oder anderen Concilien. Indem wir den so eben auseinander gesetzten Wahrheiten zustimmen, umfassen wir den wahren, heiligen, katholischen, orthodoxen Glauben, bekennen wir mit Herz und Mund die wahren Lehren, welche die Römische Kirche hält, lehrt und verkündigt; wir versprechen, ihn unverbrüchlich zu halten und uns niemals von ihm zu entfernen. Wir anerkennen, bekennen und nehmen an den Primat der Römischen Kirche,

---

1) Zweites Mandement über die Constitution *Unigenitus* Nr. 6.

wie er in diesem Schreiben ausgesprochen ist, fest entschlossen, dieser Kirche in Allem zu gehorchen [1])."

Auf dem allgemeinen Concil zu Florenz vom Jahre 1439 haben die Griechen und die Lateiner folgendes Decret Eugen's IV. unterschrieben: „Wir erklären, daß der heilige apostolische Stuhl und der Römische Bischof den Primat über die ganze Kirche besitzt; daß der Papst der Nachfolger des hl. Petrus, des Fürsten der Apostel, daß er der Stellvertreter Jesu Christi und das Oberhaupt der Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist, und daß er in der Person des hl. Petrus von unserem Herrn die Vollgewalt erhalten hat, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten, wie solches in den Akten der allgemeinen Concilien ausgesprochen ist [2])."

Wir müssen nun betrachten, wie die Unfehlbarkeit des hl. Stuhles oder des Papstes, wenn er ex cathedra spricht, mit den Lehrentscheidungen der allgemeinen Concilien, besonders des von Florenz über den Primat des Papstes untrennbar verbunden ist.

Enthält nicht bereits das vom allgemeinen Concil von Lyon angenommene und bestätigte Glaubensbekenntniß der Griechen klar die Unfehlbarkeit des Papstes in sich? „So wie der Papst, erklärt es, vor Allen verpflichtet ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so sind auch alle sich erhebenden den Glauben betreffenden Fragen durch seine Autorität zu entscheiden. Alle Kirchen sind ihm untergeben und alle Bischöfe sind ihm Ehrfurcht und Gehorsam schuldig."

Was das Concil von Lyon fast ausdrücklich sagt, schließt die Vernunft mit Evidenz aus dem vom Concil von Florenz definirten Dogma vom Primat. Was will man in der That gegen folgendes Argument einwenden?

Kraft des Primates der Jurisdiction hat der Papst das Recht, Glaubensdecrete zu erlassen, welche die gesammte Kirche verpflichten und welchen die ganze Kirche, was auch der Gallicanismus niemals in Abrede gestellt hat [3]), nicht blos äußerlichen, sondern innerlichen Gehorsam

1) Labb. t. 11, p. 1, col. 966.

2) Sess. ult. (Labb. t. 13, col. 1176.)

3) Concedimus ultro, sagt Tournely (De Eccl. q. 5, art. 3. Ed. Paris 1727 t. 2. pag. 277) definitis a Pontifice circa fidem et mores debere fideles interioris

schuldig ist. Wohlan, eine Entscheidung oder Erklärung in Glaubenssachen, der die Kirche innerliche Unterwerfung schuldet, kann nicht falsch sein, wenn nicht die Kirche, wenigstens auf einige Zeit, in Irrthum fallen soll; das aber ist unmöglich, denn Jesus Christus hat versprochen, bei ihr zu sein alle Tage bis an das Ende der Welt. Folglich ist ein für die ganze Kirche erlassenes Glaubensdecret des Papstes nothwendig wahr und unfehlbar.

Hierher gehört die berühmte These des Grafen Maistre, die sonst von Solchen, die sich nicht in ihrem Zusammenhange auffaßten, mißverstanden worden ist. Um sie richtig zu verstehen, stellen wir uns auf den Standpunkt des großen Schriftstellers:

Der Primat der Päpste ist ein Primat der Jurisdiction über die ganze Kirche; es ist die Fülle der Gewalt, von der das Concil von Florenz redet; man kann diese Gewalt also die geistliche Souveränität nennen. Wenn es wahr ist, daß die Regierung der Kirche Etwas Demokratisches und Etwas Aristokratisches an sich hat, oder wenn diese Regierung, wie Bellarmin [1]) sich ausdrückt, durch Demokratie und Aristokratie gemäßigt ist, so ist dieses in dem Sinne wahr, daß einestheils der Episcopat göttlicher Einsetzung ist, und daß andern Theils selbst der Papst, wie der hl. Petrus, aus den untersten Klassen des Volkes hervorgehen kann. Aber jenes aristokratische und demokratische Element entzieht der vollen Souveränität des Statthalters Jesu Christi nicht das Mindeste, und es ist absolut gewiß, daß die Regierungsform der Kirche weder aristokratisch noch demokratisch, sondern wahrhaft monarchisch ist, indem die Souveränität in der Kirche den Nachfolgern des Apostelfürsten zusteht, weil der Primat der Jurisdiction

---

mentis obsequio acquiescere, nisi aut hypocritae velint haberi aut rebelles." — Und (p. 285): „Tenentur fideles Pontificum de fide constitutionibus, juxta morem receptum, in unoquoque regno promulgatis acquiescere, etiam mentis obsequio, quamquam nondum constet de acceptatione ac consensu aliarum Ecclesiarum, adeoque etiamsi nondum plane irreformabiles dici possint tunc temporis illae constitutiones." Dasselbe wird durch einen feierlichen Akt der französischen Kirche bestätigt: „Es ist beständige Lehre der französischen Kirche, daß alle Christen, auch die Bischöfe im Gewissen verpflichtet sind, ihren Verstand den Urtheilen zu unterwerfen, welche die Päpste in Glaubenssachen auf Anfrage der Bischöfe erlassen." So die französischen Bischöfe in einem Sreiben an Innocenz X. von 1653 (rapp. pr. M. Languet. Avert. 2 Nr. 27), einregistrirt in die Protokolle der Assemblée du Clerge von 1655.

1) De Romano Pontifice lib. I. cap. 3 et seqq.

oder die Vollgewalt des Papstes über die Kirche eine Glaubenswahrheit ist.

Worin besteht aber die Hauptfunction dieser höchsten Gewalt, der alle anderen Functionen untergeordnet sind? In der Verkündigung der Wahrheit: im Lehramt. Die Souveränität in der Kirche ist daher eine Lehrsouveränität, und diese ist, was man nicht vergessen darf, göttlicher Einsetzung. Mit vollem Rechte konnte daher Maistre sagen: „Die Unfehlbarkeit in der geistlichen und die Souveränität in der weltlichen Ordnung sind zwei vollkommen gleichbedeutende Worte. Das eine wie das andere drückt jene höchste Gewalt aus, die alle anderen Gewalten beherrscht, von der alle anderen Gewalten abgeleitet sind, die regiert und nicht regiert wird, richtet und nicht gerichtet wird.

„Es handelt sich also nur um die Frage, wo die Souveränität in der Kirche sich findet, denn so wie man sie erkannt hat, kann man von ihr nicht mehr an ein höheres Gericht appelliren.

„So wie die monarchische Verfassung einmal feststeht, ist die Unfehlbarkeit nur noch eine nothwendige Folgerung aus der Suprematie, oder vielmehr es ist absolut dieselbe Sache unter zwei verschiedenen Namen."

Diese Vergleichung der Unfehlbarkeit und der Souveränität und die Art und Weise, wie Graf Maistre sie für Staatsmänner, die keine Theologen sind, auseinandersetzt, hat unfähige Kritiker zur Behauptung verleitet, daß nach ihm „es bei Entscheidung einer dogmatischen Frage nicht so sehr darauf ankomme, ob sie so oder so entschieden werde, als darauf, daß sie entschieden werde, und daß nicht soviel daran liege, ob man dieses oder etwas anderes glaube, wenn man nur glaube."

Es ist derselbe, oben im siebenten Kapitel angeführte Publicist, der dem Grafen Maistre diesen Gedanken zuschreibt und ihn noch dazu wunderbar tief findet! Allein es ist hier nichts tief, als die Lüge, die darauf berechnet ist, dem Uebergewichte des Genie's zu entrinnen. Der Graf Maistre ging mit Mallebranche davon aus, daß eine göttlich eingesetzte Gesellschaft die Unfehlbarkeit zu ihrer Voraussetzung hat, weil sie in höchster Instanz entscheidet. Die Urtheilssprüche in höchster Instanz in der weltlichen Gesellschaft sind nothwendig irreformabel. Die Entscheidungen des höchsten Richters in

der geistlichen Gesellschaft müssen, da auch sie nothwendig irreformabel sind, unfehlbar sein.

Auf die These des Grafen Maistre, die man die These des Rechtes nennen könnte, lassen wir die These Muzzarelli's folgen, die man als die These der Thatsache bezeichnen könnte. Einige Worte eines berühmten Theologen mögen ihr zum Vorwort dienen:

„Die beständige Uebung der Kirche, sagt Melchior Canus [1]) gibt uns die sicherste Auslegung der Institutionen Jesu Christi: nun wohlan, in Glaubenssachen hat die Kirche zu allen Zeiten, nicht an den Patriarchen von Antiochien, noch an den Patriarchen von Alexandrien, noch an den Patriarchen von Jerusalem, sondern an den Römischen Papst sich gewendet und allezeit die Urtheile des Papstes für unabänderlich angesehen. Wie könnten wir daher an dem Vorzuge der Unfehlbarkeit der Nachfolger Petri zweifeln? Wie könnten wir es Angesichts des Zeugnisses der Thatsachen, indem die dem Petrus gegebenen Verheißungen in der Römischen Kirche, der einzigen, zu welcher der Irrthum nie Zugang gefunden hat, offenbar erfüllt sind?" Wir werden später den peremtorischen Beweis davon liefern.

Folgendes ist nun die These Muzzarelli's:

Derjenige will und muß für persönlich [2]) unfehlbar gehalten werden, der unbedingte dogmatische Entscheidungen gibt, sie veröffentlicht und an alle Gläubigen und den gesammten katholischen Episcopat richtet, ohne von den Bischöfen eine direkte oder indirekte, eine ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zu verlangen, sondern mit dem Befehle seine Entscheidungen zu publiciren und zu vollziehen, und mit dem Verbote sie zu übertreten, oder sich ihnen frevelhaft zu widersetzen, und zwar unter Strafe der ipso facto eintretenden Excommunication; der ferner die Bischöfe, die sich etwa anmaßen seine Entscheidungen in Frage zustellen oder über sie zu richten, reprimirt, erklärend, daß er nicht Einwilligung, sondern Gehorsam von ihnen verlange, wie es seit

1) De locis theologicis lib. VI, c. 7.

2) Muzzarelli nimmt hier den Ausdruck persönlich in dem Sinne, daß die Unfehlbarkeit des Amtes an die Person des Papstes geknüpft ist. Er meint also die mit dem Amte identische öffentliche Persönlichkeit des Papstes. Denn daß die von Gott dem Petrus und seinen Nachfolgern verheißene Prärogative der Unfehlbarkeit nicht die Privatperson, sondern das Amt und die Würde des Papstes betrifft, lehrt Muzzarelli ausdrücklich.

einer langen Reihe von Jahrhunderten seine Vorgänger auf dem apostolischen Stuhle gethan, nicht blos ohne Widerspruch der Kirche, sondern mit Zustimmung der Kirche, welche in ihrer Gesammtheit stets dem apostolischen Stuhle unterworfen war, während die kleine Zahl von Bischöfen, die das Gegentheil thaten, nur dadurch im Schoße der Kirche blieben, daß sie ihr Murren und ihren Widerspruch durch Reue und Abbitte gut machten.

Wohlan, das alles hat seit Jahrhunderten der Papst seiner Seits in seinen dogmatischen Entscheidungen gethan; und das Alles hat ihrer Seits die Kirche seit Jahrhunderten gethan [1]).

Es will und muß also der Papst für unfehlbar gehalten werden: denn, wenn er es nicht wäre, so enthielten seine dogmatischen Entscheidungen eine tyrannische Anmaßung der Rechte des Episcopates, eine frevelhafte Anmaßung gegen den heiligen Geist, einen unerträglichen den Glauben der allgemeinen Kirche zerstörenden Irrthum; das könnte aber Gott nicht zulassen, ohne seiner Kirche den ihr verheißenen Beistand zu entziehen; eben so wenig könnte die Kirche selbst Solches durch Wort und That bestätigen, wie sie es gethan hat: denn niemals kann die Kirche, sei es durch That, sei es auch nur durch ihr Stillschweigen etwas billigen, was mit dem Glauben oder dem Sittengesetz in Widerspruch steht.

Schriebe ich für Theologen, so würde ich hier die näheren Entwickelungen geben, wodurch Muzzarelli diese seine These erläutert, so wie die Lösung der Schwierigkeiten, welche Manche gegen die gewissesten Sätze erheben; allein ich schreibe für Laien, und ihnen wird das Gesagte genügen, um sie zu überzeugen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes,

---

1) Man vergleiche z. B. Const. *Cum occasione* von Innocenz X. (1653) desselben Breve *Dilecti filii* an die Bischöfe von Frankreich (29. Sept 1654); Const. *Regiminis apostolici* von Alexander VII. (16. Juli 1705; — Die Const. *Vineam Domini* von Clemens XI. (16. Juli 1705); desselben Breve *Gratulationes vestras* an die Prälaten der Versammlung von 15. Juni 1706; Die Epist. Conventus Gallicani, *Ad Petri sedem* an Alexander VII. (20. Febr. 1661). Das Breve von Innocenz XI. an dieselben (11. April 1682); — Die Const. *Inter multiplices* von Alexander VIII. (4. Aug. 1690); — Die Const. *Auctorem fidei* von Pius VI. (28. August 1794). Die Epist. *Cum in hac tanta* von Innocenz XII. (1692). Das Schreiben des Cardinal von Noailles an Clemens XI. (in dem Werke: Constitutio *Unigenitus* theologice propugnata. Rom. 1734 t. 4, col. 259.

wenn er die Gesammtkirche in Glaubenssachen belehrt, eine in der christlichen Offenbarung klar begründete, mit bereits erklärten Dogmen unauflöslich verbundene Wahrheit ist, ohne welche die beständige Handlungsweise des heiligen Stuhles und die beständige Uebung der ganzen Kirche unerklärlich und mit den Verheißungen Jesu Christi unvereinbar sind.

Neuntes Kapitel.

Erprobung der Unfehlbarkeit.

Der bisher constatirten Thatsache steht eine andere entsprechende zur Seite: es ist das thatsächlich vergebliche Bemühen, in all den vielen Jahrhunderten, seitdem die Päpste zur christlichen Welt sprechen, in ihren ex cathedra erlassenen Entscheidungen eine einzige zu entdecken, die einen Irrthum gegen den Glauben oder das Sittengesetz enthielte.

Aber ist es auch gewiß, daß die Päpste nie einen solchen Akt erlassen haben.

Hier der entscheidende Beweis dafür:

Die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit haben die Kirchengeschichte durchforscht und immer wieder auf's Neue durchforscht, und was ist das Stärkste, was sie zu Gunsten ihrer traurigen Behauptung in dieser fast zweitausendjährigen Geschichte gefunden haben?

Zwei Thatsachen, die aber unsere Frage nicht berühren!

In der That man hat nichts als den Fall des Liberius und des Honorius, des heiligen Papstes Liberius, der die erste Sirmische Formel unterschrieb, und des ausgezeichneten Papstes Honorius, der im Beginne des Monothelismus ein Schreiben des Sergius von Constantinopel beantwortete.

Wohlan, wie es immer mit diesen beiden Fällen beschaffen sein mag, so viel ist gewiß, daß weder Liberius, noch Honorius dabei *ex cathedra* gesprochen hat.

Denn dazu gehörte, daß sie frei zur Gesammtkirche sprachen und daß ihre Lehre in Ausdrücke gefaßt war, woraus klar hervorgeht, sie dadurch zum Glauben verpflichten wollten.

Von alledem findet sich aber nichts in dem, was man dem Liberius vorwirft.

Liberius war nicht frei, als er die erste Sirmische Formel unterschrieb[1]). Diese Formel enthielt überdieß die arianische Häresie nicht; sie war nur wegen ihrer Reticenzen tadelhaft; weit entfernt diese Formel mit Freiheit zu unterzeichnen, wurde nur durch die Leiden einer mehrjährigen Verbannung, durch die Furcht des Todes und noch mehr durch die Qual, einen Gegenpapst auf dem heiligen Stuhle zu erblicken, zur Unterschrift gebracht. Selbst protestantische Schriftsteller, sogar die Magdeburger Centuriatoren gestehen dieses zu: „Alles, sagen sie, was man von der Unterschrift des Liberius erzählt, bezieht sich nicht auf das Arianische Dogma, welches in der Sirmischen Formel nicht ausgesprochen war, sondern auf die Verurtheilung des Athanasius, und es ist gewiß, daß Liberius nie aufhörte den nicänischen Glauben zu bekennen[2])."

Ueberdieß hat Liberius wahrhaftig nicht die Sirmische Formel der ganzen Kirche zu glauben vorgestellt, und daher nichts gethan, was einer dogmatischen Definition auch nur ähnlich wäre.

Liberius hat also aus Schwäche gefehlt, niemals aber etwas gegen den Glauben gelehrt. Er hat bewiesen, daß er nicht sündelos war; aber das beweist nicht das Mindeste gegen die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes.

Liberius erkannte seinen Fehler und übernahm aufs Neue mit seinem früheren Muthe die Vertheidigung des Athanasius, verwarf im Jahr 359 das Glaubensbekenntniß von Rimini und starb eines heiligen Todes. So vollendete dieser Papst seine Laufbahn mit all' dem Glanze, welche den größten Theil seiner vierzehnjährigen Regierung verherrlichte, und welche ein Augenblick der Schwäche nicht verdunkeln konnte. Mehrere angesehene Schriftsteller geben selbst diesen Augenblick der Schwäche nicht zu, und es fehlt ihnen nicht an Beweisgründen dafür, daß kein Flecken an diesem heiligen Leben haftet. Fast alle Väter nennen den Papst Liberius einen Heiligen.

---

1) Vergleiche über die drei Sirmischen Formeln die Geschichte der Häresieen vom heiligen Alphons von Liguori.

2) Hist. eccles. c. IV, c. 10.

Auch in dem, was man dem Honorius vorwirft, liegt durchaus keine dogmatische Definition.

Honorius hat, als er Anfangs des siebenten Jahrhunderts den arglistigen Brief beantwortete, dem ihm der Patriarch Sergius von Constantinopel geschrieben, keineswegs eine Glaubensentscheidung an die gesammte Kirche erlassen. Der Brief des Honorius trägt in keiner Weise die Merkmale einer Lehrentscheidung an sich. Und in seinem zweiten Briefe an Sergius, der auf dem sechsten allgemeinen Concil producirt wurde, sagt Honorius ausdrücklich, daß er nichts entscheiden wolle.

Wenn aber die Briefe des Honorius die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra spricht, gar nicht berühren, so ist es doch interessant zu wissen, ob dieselben denn wirklich einen Irrthum gegen den Glauben enthalten. Wohlan, sie enthalten keinen solchen Irrthum. Die Zeitumstände, in welchen sie geschrieben wurden, sind folgende:

Der Arianismus, welcher Christus leugnete, indem er die Gottheit des fleischgewordenen Wortes leugnete, war besiegt; der Nestorianismus, der Christus leugnete, indem er die Vereinigung der göttlichen Natur und der menschlichen Natur in der Einen Person des Wortes leugnete, war überwunden; überwunden war der Eutychianismus, der Christus leugnete, indem er die göttliche und die menschliche Natur in ihm vermischte; all' die verschiedenen Angriffe des Vaters der Lüge gegen die unaussprechliche Wahrheit der Menschwerdung des Sohnes Gottes waren zurückgeschlagen. Allein der unsterbliche Urheber aller Häresien ruhte nicht. Ein Mann, ganz geeignet ihm zum Werkzeug zu dienen, Sergius, Patriarch von Constantinopel, gerieth auf den Einfall zu fragen: ob es zwei Willen gebe in Jesu Christo? Für die Negative entschieden, zog er den Papst Honorius in zweideutigen Ausdrücken zu Rathe. Der Papst, der die Falle nicht merkte, glaubte, es handle sich von zwei menschlichen Willen, das heißt von dem doppelten Gesetze, womit unsere unglückliche Natur heimgesucht ist, was dem Erlöser gewiß durchaus fremd war. Honorius, — der überdies die allgemeine Maxime des heiligen Stuhles, welcher nichts so sehr scheuet als neue Fragen und übereilte Entscheidungen, vielleicht übertrieb — wünschte, daß von zwei Willen gar keine

Rede sein möchte, und in diesem Sinne schrieb er an Sergius. Dadurch mochte er einen Fehler begehen, den man einen Fehler in der kirchlichen Administration nennen kann; denn wenn er hier fehlte, so fehlte er nur gegen die ächten Regierungsgrundsätze und die Gesetze der Klugheit. Er calkulirte schlecht, wenn man will, er sah die traurigen Folgen der Maßregel, die er anwenden zu dürfen glaubte, nicht ein; aber in allem diesen liegt keine Verletzung des Dogma's, kein theologischer Irrthum [1]). Daß aber Honorius die Frage selbst in einem durchaus rechtgläubigen Sinne verstanden hat, ist dreifach erwiesen.

Vor allem ist es bewiesen durch die Briefe des Honorius selbst. Er erklärt, daß in Christus nur Einer ist der wirkt, aber eine doppelte Wirksamkeit, nach den beiden Naturen, die in seiner Person vereinigt sind, und von denen jede die ihr eigenthümliche Wirksamkeit besitzt. Honorius sagt das klar und mit kurzen Worten in seinem ersten Briefe an Sergius, und in seinem zweiten Briefe an denselben erklärt er es ausführlicher. Dieß sind die Worte in seinem ersten Briefe: In duabus naturis (Christum) operatum *divinitus* atque *humanitus* [2]). Und so drückt er sich im zweiten Briefe aus: Auferentes ergo, sicut diximus, scandalum novellae adinventionis, non nos oportet unam vel duas operationes definientes praedicare, sed pro una, quam quidam dicunt, operatione, oportet nos *unum operatorem* Christum Dominum in utrisque naturis veridice confiteri, et pro duabus operationibus, ablato geminae operationis vocabulo, *ipsas potius duas naturas*, id est divinitatis et carnis assumptae, in una persona Unigeniti Dei Patris, inconfuse, indivise, atque inconvertibiliter nobiscum praedicare *propria operantes* [3]).

Der wahre Sinn der Briefe des Honorius ist zweitens bewiesen durch das ausdrückliche und unverwerfliche Zeugniß des Mannes, dessen er sich bei Schreibung seines Briefes an Sergius bediente, nämlich des Abtes Johannes Sympon, der drei Jahre nach dem Tode des Honorius an Kaiser Constantin, den Sohn des Heraklius schrieb: „Wenn wir von Einem Willen in Christus sprachen, so haben wir

---

1) Maistre, Vom Papst. (Deutsch von M. Lieber.) Buch 1, Kap. 15.
2) Epist. I. ad Serg. (Labb. t. 6, col. 933.)
3) Epist. II. ad Serg. (Labb. t. 6, col. 969.)

nicht seine doppelte Natur, sondern seine Menschheit allein im Auge gehabt. In der That hatte Sergius von zwei einander widersprechenden Willen in Christus geredet, wir sagten, daß man in ihm zwei solche Willen nicht annehmen könne, nämlich einen Willen des Fleisches und einen Willen des Geistes, wie sie seit dem Sündenfall in uns sind[1])."

Dasselbe ist drittens durch folgende von dem heiligen Maximus angeführten Worte des Honorius bewiesen: „Es ist nur Ein Wille in Christus, weil, ohne allen Zweifel der Sohn Gottes wohl unsere Natur, nicht aber unsere Sündhaftigkeit angenommen hat, und daher alle fleischlichen Gedanken ihm absolut fremd waren[2])."

„Fügen wir noch hinzu, sagt Graf Maistre, daß wenn dieser Papst, nachdem Sergius sich erklärt, noch fort geschwiegen hätte, man allerdings aus diesem Schweigen Schlüsse ziehen, und es als einen strafbaren Commentar seiner Briefe ansehen könnte; er hat aber im Gegentheil, so lange er gelebt, nicht aufgehört, sich wider den Sergius zu erheben, ihn zu bedrohen, und ihn zu verdammen. Der heilige Maximus von Constantinopel ist wieder ein glänzender Zeuge für diese wichtige Thatsache. Man muß lachen, sagt er, oder vielmehr weinen bei dem Anblicke dieser Unglücklichen (Sergius und Pyrrhus), die es wagen, angebliche Entscheidungen zu Gunsten der gottlosen Ekthesis anzuführen, den großen Honorius unter die Zahl der ihrigen zu setzen, und sich in den Augen der Welt mit dem Ansehen eines in Sachen der Religion ausgezeichneten Mannes zu brüsten ..... Wer hat diesen Verfälschern so viel Kühnheit eingeben können? Welcher fromme und rechtgläubige Mann, welcher Bischof, welche Kirche hat sie nicht beschworen, von der Ketzerei abzustehen; vor allem aber was hat nicht der göttliche Honorius gethan[3])!

---

1) *Carol. Sardagna*, Theolog. dogmatico-polemica. Edit Poloc. 1810, tom. I. Controv. X. Nro. 305.

2) Quia profecto a divinitate assumta est natura nostra, non culpa ... absque carnalibus voluntatibus. (Epist. ad Marinum. — Inter opera varia Syrmondi edit in fol. Venet. 1728, t. 3, col. 301.)

3) Quae hos (Monotholites) non rogavit ecclesia, etc. Quid autem et *Divinus* Honorius? (S. Max. Mart. epist. ad Petrum illustrem apud Syrm. ubi supra, p. 489.

Siehe da! man muß sagen, ein ganz besonderer Ketzer[1])!"

Aber wird man sagen, hat nicht das sechste allgemeine Concil den Honorius als Ketzer verurtheilt?

Es hat ihn sicher nicht als persönlich der Häresie schuldig verurtheilt. Das Schreiben Papst Leo's II. an Kaiser Constantin beweist es, denn der Papst, der durch dieses Schreiben das sechste Concil bestätigt, wirft dem Honorius nur vor, daß er es duldete, daß die heilige und unbefleckte Ueberlieferung durch profane Lehren befleckt wurde. Derselbe Papst sagt nochmals in seinem Schreiben an die spanischen Bischöfe, daß Honorius verurtheilt worden sei, weil er nicht, wie er gesollt hätte die Flamme der Monotheletischen Irrlehre sogleich in ihrem Anfange durch seine apostolische Autorität, erstickte, sondern sie dergestalt durch seine Nachlässigkeit nährte. Papst Honorius hat also nicht blos keinen Irrthum der gesammten Kirche zu glauben vorgestellt, sondern seine Briefe an Sergius enthalten auch keine Irrlehre; wenn sich der Name des Honorius wirklich in den Akten des sechsten Concils unter denen von Häretikern findet, so ist es nur in dem in den Briefen Leo's II. erklärten Sinne der Fall; allein diese Briefe machen selbst die Ansicht jener Geschichtschreiber wahrscheinlich, welche die Griechen einer Verfälschung der Akten dieses Concils beschuldigen.

Die Griechen haben so oft sich ähnliche Unordnungen zu Schulden kommen lassen, daß man etwas derartiges annehmen kann, wenn man zwei merkwürdige Thatsachen erwägt. Die erste ist die Thatsache, daß auf dem achten allgemeinen Concil die Väter des Concils, das heißt der ganze Orient, unter dem Vorsitze des Patriarchen von Constantinopel feierlich bekannten, „daß man die vom Heiland dem Petrus gegebenen Verheißungen nicht vergessen dürfe, deren Wahrheit durch die Erfahrung bestätigt sei, indem nämlich auf dem apostolischen Stuhle der katholische Glaube allezeit ohne Makel bestanden habe und die reine Lehre unveränderlich gelehrt worden sei[2])." Die zweite Thatsache aber ist, daß auch nach dem Ereigniß mit Honorius die

---

1) Vom Papst. (Deutsch von M. Lieber), Buch 1, Kap. 15, S. 149.
2) Act. 1. (Labb. t. 8, col. 988.)

Päpste nie aufhörten, dieses Zeugniß unwandelbarer Rechtgläubigkeit sich selbst zu geben und von den Andern zu empfangen[1]).

Aber wie es auch mit der Verfälschung der Akten des sechsten Concils[2]) sich verhalten möge, es ist erwiesen, daß das Stärkste, was man in einer achtzehnhundertjähriger Geschichte gegen die Unfehlbarkeit des Papstes entdecken konnte, zwei der Frage fremde Thatsachen sind. Die thatsächliche Unfehlbarkeit ist mithin nachgewiesen.

---

1) Maistre, Vom Papst, a. a. O.

2) Welche allerdings von bedeutenden Gelehrten aus gewichtigen Gründen bestritten wird.

Zehntes Kapitel.

Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche.

Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche in Glaubenssachen ist so wahrhaft allgemein oder katholisch, daß selbst die kleine Zahl, welche ihn bestritten, durch ihre Bestreitung Zeugniß für ihn ablegten.

Wenn ich von der „kleinen Zahl" der Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit rede, so habe ich weder den französischen Clerus, noch die Gläubigen des katholischen Frankreichs im Auge; sondern ich rede vom Gallicanismus, d. h. von einer Schule, die man mit der Kirche in Frankreich durchaus nicht verwechseln darf. Vom heiligen Irenäus bis auf Fenelon, um von den großen Bischöfen unserer Zeit zu schweigen, erwies sich die Kirche Frankreichs ihres Namens „der ältesten Tochter der römischen Kirche" niemals unwürdig. Die Erklärung der Versammlung von 1682 ist nichts als ein falscher Ton in dem Einklang der Stimmen des französischen Episcopates. Diese Declaration war nicht das Werk des Episcopates, sondern einer Anzahl vom Hofe ausgewählter Bischöfe, von denen Einige, ohne Bossuet's Dazwischenkunft von den vier Artikeln weit entfernt gewesen wären.

Vernehmen wir die ächte Stimme der Bischöfe Frankreichs. In ihrer 1579 in Melun gehaltenen Versammlung stellen sie allen Gläubigen „als Regel ihres Glaubens dasjenige vor, was die römische Kirche glaubt und bekennt, welche da ist die Lehrerin, die Grundsäule und Grundveste der Wahrheit, weil jede andere Kirche mit ihr wegen ihrer höchsten Autorität (principalitas) übereinstimmen muß [1]."

---

1) *Odespun*. Concilia novissima Galliae. Parisiis, 1646. pag. 87.

Man erkennt in diesen Worten den treuen Widerhall der Glaubensregel des heiligen Irenäus von Lyon.

Im Jahre 1625 schrieben die in der Generalversammlung vereinigten Bischöfe an die übrigen Bischöfe des Königreichs:

„Die Bischöfe werden ermahnt, den apostolischen Stuhl und die römische Kirche zu ehren, welche auf die unfehlbare Verheißung Gottes, auf das Blut der Apostel und Martyrer gegründet, die Mutter aller Kirchen und nach den Worten des hl. Athanasius das geweihte Haupt ist, durch welches alle andere Kirchen, die nur dessen Glieder sind, Festigkeit, Bestand und Dauer haben. Sie werden auch achten unseren heiligen Vater den Papst, das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche, den Statthalter Gottes auf Erden, den Bischof der Bischöfe und Patriarchen, in welchem der Apostolat und Episcopat seinen Ursprung hat, und auf welche Jesus Christus seine Kirche gegründet hat, indem er ihm die Schlüssel des Himmelreiches mit der Unfehlbarkeit des Glaubens gab, den wir wunderbarer Weise bis auf den heutigen Tag in den Nachfolgern Petri unwandelbar fortdauern sehen. So wie nun alle rechtgläubigen Christen verpflichtet sind, ihm in alleweg gehorsam zu sein und seinen heiligen Beschlüssen und Verordnungen zu folgen, so werden auch die Bischöfe ermahnt deßgleichen zu thun und so viel ihnen nur möglich, jene frevlen Geister nieder zu halten, welche jene heilige und geweihte Autorität, die durch so viele göttliche und positive Gesetze bestätigt ist, in Zweifel zu ziehen und herabzuwürdigen wagen; um aber anderen den Weg zu zeigen, werden sie vor Allem diesen Gehorsam selber leisten [1]."

Die Kirche von Frankreich bekennt mithin mit allen Kirchen der Welt nicht nur den Primat, sondern auch die Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfolger.

Sie bekennt dieselbe aufs Neue durch die einunddreißig Bischöfe, welche im Jahre 1653 an Papst Innocenz XI. in Betreff der Verurtheilung der fünf Sätze des Jansenius folgendermaßen schrieben:

„Die katholische Kirche, von Anbeginn an auf die Gemeinschaft mit Petrus und seine einzige Autorität gegründet, unterschrieb unverzüg-

---

1) Avis aux Archevêques et Evêques de France. Art. 137 (Collect. des procès-verb. des assemblées générales du Clergé de France, edit. de Paris 1768, t. 2, Pièces justific. p. 95.

lich, absque cunctatione, die Verurtheilung der Pelagianischen Irrlehre, welche Papst Innocenz in seinem an die Afrikanischen Bischöfe gerichteten Decrete ausgesprochen hatte, und auf welches ein anderes an alle Bischöfe des Erdkreises gerichtetes Schreiben des Papstes Zosimus folgte. Sie wußte, nicht blos durch die dem hl. Petrus gegebene Verheißung unseres Herrn Jesu Christi, sondern auch durch die Handlungen der früheren Päpste, durch die Anatheme, womit erst kürzlich Papst Damasus die Irrlehren des Apollinaris und des Macedonius, bevor sie durch ein allgemeines Concil verurtheilt waren, belegt hatte; daß die von den Päpsten auf Anfragen der Bischöfe zur Feststellung des wahren Glaubens erlassenen Entscheidungen (mögen nun die Bischöfe in ihren Anfragen ihre eigene Meinung ausgedrückt haben oder nicht) gleichmäßig eine göttliche und höchste Autorität in der Kirche besitzen, eine Autorität, der sich alle Christen innerlich zu unterwerfen verpflichtet sind. So werden auch wir, von denselben Gesinnungen und demselben Glauben durchdrungen, Sorge tragen, daß die von Euerer Heiligkeit unter dem Beistande des heiligen Geistes erlassene Constitution . . . in unseren Kirchen und Diöcesen verkündet werde, und wir werden uns beeilen, bei unserem Volke sie zur Ausführung zu bringen. Die Uebertretung derselben soll nach der Vorschrift der Constitution selbst und des an uns gerichteten Breves Eurer Heiligkeit geahndet und die Uebertreter mit der Strafe der Häresie belegt werden."

Was kann klarer sein? „Die Entscheidungen der Päpste, welche den Glauben feststellen, mögen nun die Bischöfe ihre Meinung zu erkennen gegeben oder es unterlassen haben, besitzen in der ganzen Kirche höchste und göttliche Autorität, eine Autorität, der alle Christen sich innerlich zu unterwerfen verpflichtet sind."

Es ist also eben so gut die Ueberlieferung der Kirche Frankreichs, wie aller anderen Kirchen, worauf Muzzarelli seine oben (Kap. VIII.) angeführte siegreiche These gründet, und nicht die Kirche Frankreichs, sondern lediglich die Assemblée von 1682 beschränkt sich darauf zu sagen: „In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Autorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbe-

1) Recueil des actes du Clergé de France.

sondere; es ist jedoch sein Urtheil nicht unabänderlich, wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt[1]."

Die Kirche Frankreichs sagt im Gegentheil, daß in Fragen des Glaubens die Entscheidungen der Päpste göttliche und höchste Autorität in der ganzen Kirche besitzen, daß Alle mit Herz und Geist sich ihnen unterwerfen müssen, mag nun auch der Episcopat sein Urtheil ausgesprochen oder es unterlassen haben; und die Kirche Frankreichs gibt auch den Grund an, weßhalb diese

1) Es ist überflüssig, hier ex professo von der Declaration von 1682 zu handeln. Der Cardinal Litta hat in seinen herrlichen „Briefen über die sogenannten vier Artikel des Clerus von Frankreich" (deutsch, Münster bei Deiters, 1844) über diese Artikel Alles gesagt. Was aber die Versammlung von 1682 betrifft, so ist dieselbe in dem so eben erscheinenden Buche eines ausgezeichneten französischen Juristen, in den Recherches sur l'assemblée du Clergé de Françe de 1682, par *M. Gérin*, juge a tribunal de la Seine, mit erschöpfender Gründlichkeit beleuchtet. Pius IX. hat an den Verfasser ein Breve erlassen, das wir hier mittheilen wollen: „Mit großer Freude haben Wir, theurer Sohn, deine geschichtlichen Untersuchungen über die Declaration von 1682 empfangen. Niemals war ein Werk zeitgemäßer, als es das deine in den gegenwärtigen Zeitumständen ist; und deine Eigenschaft als Laie, als Mitglied der Magistratur verschaffen ihm noch eine höhere Autorität in dieser Sache, die keineswegs nach dem Geschmacke Aller ist. Viele Schriftsteller haben bereits mit großer Klarheit und Gründlichkeit gezeigt, daß diese der päpstlichen Autorität und der kirchlichen Gewalt so sehr widersprechende Declaration von 1682 weder der Ausdruck der allgemeinen Meinung, noch auch der der Mehrheit war; daß sie nicht mit voller Freiheit und Gewissenhaftigkeit, sondern unter dem Druck der Furcht und im Hinblick auf die königliche Gunst erlassen, daß sie nicht lange aufrecht erhalten, sondern von ihren direkten und indirekten Urhebern selbst widerrufen wurde; daß sie endlich für die Kirche Frankreichs selbst weder die Quelle irgend eines Ruhmes, noch irgend einer Freiheit, sondern ein Flecken und eine wahre Knechtschaft war. Das haben, auf die Geschichte jener Zeit und gründliche Beweise gestützt, andere Schriftsteller dargethan. Alles dieses wird, wie Wir mit Freuden ersehen, durch die von dir beigebrachten Zeugnisse bestätigt. Deine Arbeit wird in der That nicht wenig dazu beitragen, die Vorurtheile zu zerstreuen, die Sophismen unmöglich zu machen und endlich Allen klar zu machen, daß die Einzelkirchen um so stärker und ruhmvoller dastehen, je enger sie mit dem Papste verbunden sind, dem unser Herr in der Person des heiligen Petrus den Primat der Ehre, der Jurisdiktion, der Autorität und der Gewalt über alle Christgläubigen verliehen hat. Möge dieses Schreiben dich bestärken und deinen Eifer vermehren für die Vertheidigung der Wahrheit. Inzwischen empfange als Zeichen der himmlischen Gnade und als Unterpfand unserer väterlichen Liebe den apostolischen Segen &c. Rom den 17. Februar 1869."

Entscheidungen von göttlicher und höchster Autorität und daher unabänderlich sind: weil nämlich „Jesus Christus seine Kirche auf Petrus gegründet hat, indem er ihm die Schlüssel des Himmelreiches mit der Unfehlbarkeit im Glauben verlieh, wie wir auch sehen, daß dieser Glaube in seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag wunderbarer Weise unveränderlich derselbe geblieben ist.“

Das ist der Glaube der Kirche Frankreichs, wie aller Kirchen des katholischen Erdkreises.

Wenn wir uns aber jetzt noch überzeugen wollen, daß selbst der Gallicanismus diesen Glauben bekennt, indem er ihn zu bestreiten scheint, brauchen wir nur den angesehensten unter seinen Theologen, Tournely, und sodann Bossuet zu vernehmen, diesen großen Geist, der nur zu oft dem Gallicanismus zur Entschuldigung dienen muß, und dann schließlich den Gallicanismus nach seinen Handlungen zu beurtheilen.

„Angesichts der Masse von Zeugen aus allen Jahrhunderten, welche von Bellarmin und Anderen angeführt werden, sagt Tournely, können wir uns nicht verhehlen, daß es sehr schwer ist, die unfehlbare Autorität des heiligen Stuhles oder der Römischen Kirche nicht anzuerkennen; aber es ist noch schwerer, dieselbe mit der Declaration des Gallicanischen Clerus (von 1682) in Einklang zu bringen, von der abzuweichen uns nicht erlaubt wird [1].“

Man sieht, daß der Charakter nicht allezeit auf gleicher Höhe mit der Wissenschaft steht. Aber hier spricht die Wissenschaft so laut, daß sie den Charakter erröthen macht. Ja, es ist so schwer, Angesichts der gesammten Ueberlieferung, die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles nicht anzuerkennen, daß auch Bossuet sie anerkennt und bekennt, indem er sie zu bestreiten scheint. Er bekennt sie: denn er bejaht mit der ganzen katholischen Christenheit, daß der heilige Stuhl, kraft der Verheißungen Christi im Glauben niemals irren kann [2].

---

1) Non dissimulandum, difficile esse in tanta testimoniorum mole, quae Bellarminus, Launoius et alii congerunt, non recognoscere Apostolicae sedis seu Romanae Ecclesiae certam et infallibilem auctoritatem; at longe difficilius est ea conciliare cum Declaratione cleri gallicani, a *qua recedere nobis non permittitur*. Praelect. theol. De Eccles. q. 5, art. 3. Edit. Paris 1727, t. 2, p. 134.

2) Gallia orthodoxa lib. X, c. 7.

Allein er scheint sie zu bestreiten, indem er den Stuhl oder die Cathedra Petri von dem Papste, der darauf sitzt, unterscheidet.

Der Glaube der römischen Kirche ist nach der Lehre des Verfassers der Declaration unwandelbar, indefectibel, obgleich die Lehre des Nachfolgers Petri nicht immer unfehlbar sei: Der Papst könne, selbst wenn er ex cathedra spricht, momentan einen Irrthum lehren, allein er werde darin nicht verharren, das verbürgen die Verheißungen Jesu Christi. — Aber wo machen denn diese Verheißungen einen Unterschied zwischen dem apostolischen Stuhl und dem Apostelfürsten? Und wie wagt man zu behaupten, sagt Cardinal Gousset, daß diese Verheißungen mehr dafür sprechen, daß der Papst nicht in dem Irrthum verharre, als dafür, daß er nicht darin falle? Deßgleichen haben weder die Väter, noch die Concilien, noch die Päpste jemals diesen Unterschied zwischen dem Stuhle Petri und den Nachfolgern Petri gemacht. Den Vorfahren war diese Unterscheidung unbekannt, das Alterthum enthält keine Spur davon, und die Kirche Frankreichs, vor und nach 1682, ist von der alten Lehre nicht abgewichen. Selbst zur Zeit der Versammlung von 1682 blieb sie ihr treu; denn damals ließ sich Fenelon, das würdige Organ der Bischöfe Frankreichs, über den die Furcht vor dem Hofe keine Macht ausübte, über jene Meinung, welche zwischen dem Stuhle Petri und den Nachfolgern Petri unterscheidet, folgendermaßen vernehmen: „Diese Meinung widerspricht offenbar den Worten der von Jesus Christus gegebenen Verheißung, so wie der gesammten Tradition. — Man kann mit vollem Rechte von dieser Fiction dasselbe sagen, was Augustin dem Julian sagte: „Was du da behauptest, „ist uns fremd; was du da behauptest, ist neu; was du behauptest, „ist falsch. Weil es uns fremd ist, staunen wir darüber; weil es neu „ist, stoßen wir es zurück; weil es falsch ist, verwerfen wir es [1]."

Uebrigens, was der Gallicanismus in der Theorie bestreitet, bekennt er in der Praxis, und das ist vor Allem der Grund, weßhalb wir sagten, daß diese Schule die Unfehlbarkeit des Papstes zu bestreiten scheine. Sei es nun Inconsequenz, sei es der katholische Instinkt, der sich glücklicherweise stärker erwies, als die Vorurtheile der

1) De Sum. Pontif. auctoritate c. 8.

Schule [1]), die dem Gallicanismus ergebenen Bischöfe, Bossuet mit dem ganzen Feuer seiner großen Seele voran, haben allezeit, gerade so wie die übrigen Bischöfe, mit voller innerer Unterwerfung die dogmatischen Constitutionen der Päpste angenommen und ohne Zögerung, absque cunctatione, alles dasjenige verworfen, was die Päpste feierlich verworfen hatten.

Wir wollen dieses Kapitel nicht schließen, ohne zwei Worte des Grafen Maistre anzuführen, das erste über Bossuet, das zweite für Bossuet.

Das erste ist dieses:

„Ich bitte den Schatten des großen Bossuet um Verzeihung, aber wenn er sagt, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit erst im vierzehnten Jahrhundert begonnen habe, so scheint er sich denselben Leuten, die er so vortrefflich bekämpft hat, in sehr bedenklicher Weise zu nähern. Haben nicht auch die Protestanten gesagt, daß die Lehre von der Transsubstantiation nicht viel älter sei, als dieser Name? Und haben nicht die Arianer ganz in derselben Weise gegen die Consubstantialität argumentirt? Bossuet, es sei mir gestattet, ohne Verletzung des Respektes gegen diesen großen Mann es auszusprechen, hat in diesem wichtigen Punkt sich offenbar getäuscht. Man muß sich wohl hüten, Wort und Sache für dasselbe zu halten und den Beginn eines Irrthums für den Beginn eines Dogma's anzusehen. Gerade das Gegentheil von dem, was Fleury lehrt, ist wahr: in der Periode, die er angibt, fing man nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, sondern darüber zu streiten. Die gegen die Suprematie des Papstes erhobenen Angriffe führten dazu, die Frage genauer zu untersuchen, und die Vertheidiger der Wahrheiten nannten diese Suprematie Unfehlbarkeit, um sie von jeder anderen Souveränität zu unterscheiden; allein in der Kirche gibt es keine Neuerungen und niemals wird sie etwas glauben, was sie nicht immer geglaubt hat. Will Bossuet uns die Neuheit dieser Lehre beweisen? Dann möge er uns eine Epoche der Kirche namhaft machen, wo die dogmatischen Entscheidungen der Päpste keine Gesetze für die Kirche waren; er möge all' seine eigenen Schriften auslöschen, in denen er das gerade Gegentheil

1) *Gousset*, Theol. dogm. De l'Eglise part. III. ch. 3. (Deutsch von Dr. Fr. Bittner, Professor der Theologie in Breslau. Regensburg bei Manz.)

mit überwältigender Logik, immenser Gelehrsamkeit und unvergleichlicher Beredtsamkeit bewiesen hat, zugleich möge er uns den Richterstuhl angeben, der jene Entscheidungen der Päpste seiner Prüfung unterworfen und sie abgeändert hat.

„Uebrigens, wenn er uns zugibt, wenn er darthut, wenn er uns beweist, daß die dogmatischen Decrete der Päpste allezeit in der Kirche als Gesetz galten, so möge er nur immerhin sagen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit neu sei, was thut das?"

Die andere Stelle Maistre's ist folgende:

„Als Cyprian von gewissen Irrlehrern seiner Zeit sagte: Sie wagen es, an den Stuhl des hl. Petrus sich zu wenden, an jene Hauptkirche, von welcher alle priesterliche Würde ihren Ursprung genommen . . . sie wissen nicht, daß zu dieser Kirche der Irrthum keinen Zutritt hat, — so ist es Cyprian selbst, den man hier hört, ein unantastbarer Zeuge des Glaubens seines Jahrhunderts.

„Allein wenn die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit bis zum Ueberdruß den gereizten Widerstand, den der hl. Cyprian dem Papst Stephanus entgegensetzte, anführen, so stellen sie uns eben die arme menschliche Natur in Cyprian vor Augen, nicht die heilige Ueberlieferung. Das ist genau die Geschichte Bossuets. Wer hat besser, als er, die Rechte der römischen Kirche gekannt, wer mit mehr Wahrheit und Beredtsamkeit davon gesprochen? Und nichts desto weniger, hingerissen von einer Leidenschaft, die er in den Falten seines Herzens nicht wahrnahm, scheute derselbe Bossuet sich nicht, an den Papst mit der Feder Ludwigs XIV. zu schreiben: Wenn Seine Heiligkeit durch Schwierigkeiten, die man nicht begreift, die Sache hinausschleppen sollte, dann würde der König wissen, was er zu thun hat; er hoffe, der Papst werde ihn nicht zum unangenehmen Aeußersten treiben.

„Der hl. Augustin gesteht die Fehler des hl. Cyprian offen zu, hofft aber, daß sein Martyrium und die Heiligkeit seiner Person sie ausgelöscht haben [1]); hoffen wir auch von Bossuet,

---

1) De Bapt. contra Donat. l. l, c. 18.

daß ein langes ganz dem Dienste der Religion gewidmetes Leben und so viele herrliche Werke, durch die er die Kirche und Frankreich verherrlichte, manche Fehler, oder wenn wir lieber wollen, Schwächen, *quos humana parum cavit natura*, auslöschen werden."

Man sieht, daß der Graf Maistre, der wie Keiner fähig war, Bossuet zu schützen und zu bekämpfen, an diesem großen Mann gerne nichts Tadelnswerthes gefunden hätte. War der Fehler, der die letzten Lebensjahre Bossuet's mit so viel Bitterkeit erfüllte, vielleicht von der Vorsehung zugelassen, um ihn vor den großen Gefahren des Ruhmes zu bewahren: *ut ne quis gloriatur?*

Hoffen wir es, wie Maistre, mit freudigem Vertrauen, und freuen wir uns mit ihm an all' den herrlichen Werken, womit er die Kirche und Frankreich verherrlicht hat. Ganz gewiß überragt Bossuet um Kopfeshöhe die größten Männer seiner Zeit, ja, wenn wir unsern Gedanken offen sagen sollen, als Redner und Schriftsteller überragt er vielfach selbst die Kirchenväter, deren treuer Schüler er ist. Er ist voll von ihren Gedanken, aber er spricht sie in einer erhabeneren Sprache aus. Auch das klassische Alterthum kennt keine Sprache wie die des Adlers von Meaux, der sich auf den Flügeln des Glaubens zu einer Höhe des Gedankens und des Ausdrucks erhebt, wovon die Schriftsteller Griechenlands und Roms keine Ahnung hatten.

Elftes Kapitel.

Ein sonderbares Mißverständniß.

Der Papst und die Concilien. Woran erkennt man einen dogmatischen Akt des heiligen Stuhles oder eines allgemeinen Concils.

---

§. 1.

Der Papst und die Concilien.

Seit dem ersten Concil, das zu Jerusalem unter dem Vorsitze des hl. Petrus versammelt war, um über die Fragen wegen der Beobachtung der mosaischen Gesetze zu entscheiden, waren im Verlaufe der Jahrhunderte achtzehn allgemeine Concilien versammelt, um gleichfalls über wichtige Fragen des Glaubens und der Moral, der kirchlichen Disciplin, der Vertheidigung der Christenheit, der Ausbreitung des Evangeliums und des allgemeinen Wohles der Menschen und der Völker zu entscheiden. Wohlan, sagen die Gegner der Kirche mit manchen ihrer wenig hellsehenden Freunde, wenn der heilige Stuhl in Sachen des Glaubens, der Sitten und der allgemeinen Disciplin unfehlbar wäre, wozu wären all' diese Concilien versammelt gewesen, und zu welchem Zweck werden überhaupt solche berufen? Wozu die ganze katholische Kirche durch Berufung dieser großen Gerichtshöfe des Glaubens in Bewegung setzen, wenn das Wort des Papstes allein Alles entscheiden kann?

Die Schwierigkeit, die man hier erhebt, hat lediglich darin ihre Quelle, daß man die Natur der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst nicht kennt oder vergißt. Haben wir nicht daran erinnert, daß sie keine Unfehlbarkeit ist, welche neue Wahrheiten erfindet oder hervorbringt, sondern eine Unfehlbarkeit, welche über die Bewahrung des Schatzes der Offenbarung,

über die Verbreitung des Glaubens, die Aufrechthaltung seines wahren Sinnes, die Verwerfung und Fernhaltung aller die Offenbarung entstellenden Irrthümer und die Klarstellung der darin enthaltenen Wahrheiten wacht? Haben wir nicht bereits gesehen, daß diese Unfehlbarkeit keine neue Offenbarung, auch nicht eine eigentliche Inspiration in sich schließt, sondern die einfache Treue gegen die dem Oberhaupte der Kirche von Gott verheißene Standesgnade zur Bewahrung des Glaubens, auf dem die Kirche ruht?

Allein, fragen wir nun weiter, schließt diese Treue nicht selbstverständlich auch die Anwendung der einem so großen Zwecke angemessenen Mittel in sich? Und wenn nun der Papst, bei neuen Irrthümern, neuen Fragen, neuen Gefahren, neuen von der Zeit geforderten Maßnahmen es für nützlich oder moralisch nothwendig erachtet, die Bischöfe, als Zeugen des Glaubens aller Kirchen, entweder, wie er vor der Definition der unbefleckten Empfängniß gethan, schriftlich zu Rathe zu ziehen, oder, wie er jetzt thut, sie zu einem Concile zusammenzurufen, beweist er, sagen wir, nicht gerade dadurch jene Treue gegen die vom göttlichen Stifter der Kirche dem Petrus und seinen Nachfolgern versprochene Gnade? Die Kirche, sagt Bellarmin, wo er die Nützlichkeit und moralische Nothwendigkeit der Concilien behandelt, war immer der Ueberzeugung, daß sie dem Eindringen großer Irrthümer die Vereinigung der Hirten und die Kräfte der gesammten katholischen Kirche entgegensetzen müsse. Ist es darum zu verwundern, wenn Pius IX. diesen Gedanken in einer Zeit, wie die unsere ist, verwirklicht? Bellarmin fügt noch bei, daß wenn auch der Papst das Recht hat, allein für sich Gesetze zur Verbesserung der Sitten und allgemeine disciplinare Vorschriften zu erlassen, diese noch naturgemäß eine größere Wirksamkeit haben und williger befolgt werden, wenn sie von der gesammten versammelten Kirche ausgehen [1]).

Derselbe Schriftsteller bemerkt ferner, von den Lehrentscheidungen des Papstes redend:

„Derjenige, der den Zweck (nämlich die Unfehlbarkeit im Glauben) verheißen hat, hat ohne Zweifel auch die Mittel zu dessen Erreichung versprochen; und es würde uns wenig helfen, zu wissen, daß der Papst

1) De conciliis l. I, c. 9.

unfehlbar sei, wenn er ohne Temerität Glaubensentscheidungen erläßt, wenn wir nicht vermöge derselben göttlichen Verheißung gewiß wären, daß die göttliche Vorsehung nie zugeben wird, daß der Papst jemals eine temeräre Entscheidung gebe [1])."

„So wie wir a priori gewiß sind, sagt Papst Gregor XVI., daß Gott niemals zulassen wird, daß seine Kirche, die Bewahrerin und Hüterin der offenbarten Wahrheiten, den Gläubigen durch ein definitives in höchster Instanz erlassenes Urtheil eine häretische Lehre zu glauben vorstelle, und daß sie also niemals eine feierliche und dogmatische Erklärung auf einem allgemeinen Concil erlassen wird, ohne zuvor die Mittel angewendet zu haben, die nothwendig sind, um Gott nicht zu versuchen: eben so gewiß und unzweifelhaft ist es *a priori*, daß Jesus Christus, der dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern die Verheißung gegeben hat, daß der Glaube, mit dem sie ihre Heerde weiden sollen, niemals fehlen und deficiren solle, auch nicht zulassen wird, daß ein Papst, bevor er mit der Fülle seiner Autorität eine Entscheidung in Glaubenssachen gibt, die Mittel vernachlässige, die nothwendig sind, um Gott nicht zu versuchen [2])."

Eben so spricht der von Maistre angeführte Cardinal Du Perron: „Die Unfehlbarkeit, die man bei dem Papste, als dem obersten Richterstuhl der Kirche annimmt, will nicht sagen, daß der Beistand des göttlichen Geistes ihm zu Entscheidung aller Fragen immer unmittelbar die nöthige Erleuchtung ertheile; vielmehr besteht seine Unfehlbarkeit darin, daß er alle Fragen entscheidet, zu deren Beurtheilung er hinreichendes Licht in sich fühlt, und diejenigen, zu deren Beurtheilung er diesen nöthigen Beistand in sich nicht fühlt, an das Concilium verweiset."

Diese Worte Du Perron's geben Maistre Anlaß, folgende Worte Thomassin's anzuführen: „Streiten wir nicht weiter darüber, ob ein ökumenisches Concilium über dem Papst, oder der Papst über dem Concil sei; begnügen wir uns damit, daß der Papst, umgeben von dem Concil, über sich selbst sich erhebt, daß dagegen das von seinem Haupte getrennte Concilium unter sich selbst herabsinkt [3])."

---

1) De Romano Pontifice, lib. IV, c. 2.

2) Der Triumph des heiligen Stuhles. Kap. XXVI, n. 7.

3) Ne disgladiemur, major synodo pontifex, vel pontifice synodus oecumenica sit; sed agnoscamus succenturiatum synodo pontificem se ipso majorem esse,

„Ich weiß nicht, sagt Maistre, ob irgend je etwas besseres gesagt worden. Thomassin besonders, verlegen durch die Erklärung von 1682, hat sich sehr geschickt heraus gezogen, und uns deutlich zu verstehen gegeben, was er von enthaupteten Concilien halte; und diese beiden Stellen vereint, verbinden sich mit so vielen andern, um uns die allgemeine und unveränderliche Lehre der französischen Geistlichkeit, worauf die Apostel der IV. Artikel so oft sich berufen, kennen zu lehren [1]."

In der That sind alle Katholiken einig über die hauptlosen Concilien, sowie über die zu einem rechtmäßigen allgemeinen Concil erforderlichen Bedingungen. Die erste ist, daß es vom Papst oder wenigstens mit seiner Zustimmung berufen sei. Die zweite, daß die Bischöfe aus allen [2] Provinzen der katholischen Welt berufen seien. Die dritte Bedingung ist, daß der Papst oder seine Legaten darin den Vorsitz führen. Die vierte, daß sie mit Freiheit berathen. Die fünfte, daß ihre Beschlüsse vom Papst bestätigt seien. „Nichts, sagt Liebermann, ist ein so evidenter Beweis dafür, daß ein Concil wahrhaft Organ der allgemeinen Kirche, oder daß es wahrhaft allgemein ist durch seine Berufung, seine Abhaltung, seine Beschlüsse, als diese Bestätigung durch den Papst, wodurch die Einheit der Glieder der lehrenden Kirche mit ihrem Haupte bewiesen ist."

§. 2.

Woran man erkennt, daß Decrete der Päpste oder der Concilien Glaubensentscheidungen sind.

Diese Decrete sind an den Ausdrücken selbst, in denen sie abgefaßt sind, erkennbar. Diese Ausdrücke können wechseln, aber es genügt, daß sie förmlich die Pflicht aussprechen, die definirte Wahrheit als eine Wahrheit des katholischen Glaubens zu glauben.

Manche täuschen sich hier, indem sie die Forderung aufstellen, daß alle Ausdrücke, deren sich die Päpste und Concilien bedienen, um diese

---

truncatam Pontifice synodum se ipsa minorem. *Thomassin* in diss. de conc. Chalcedon. Nr. XIV. — Orsi, de Rom. pontif. auctor. lib. I. cap. XV. art. III. p. 100., et lib. II. cap. XX. p. 184. Romae 1772, in 4to.

1) Vom Papst. Buch I. Kap. 5.

2) Wenigstens moraliter.

Glaubenspflicht auszudrücken, insgesammt vereinigt seien. Die hauptsächlichsten dieser Formeln sind, daß die entgegengesetzte Lehre für häretisch erklärt, oder das Anathem oder die Excommunication gegen jene ausgesprochen wird, die diese entgegenstehende Lehre fortan bekennen würden; allein wenn die Concilien oder Päpste in einer eigentlichen Lehrentscheidung auch diese Formeln nicht gebrauchen, so sprechen sie doch ungeachtet dieser Unterlassung ihre Absicht einen Glaubensatz zu definiren genügend aus, wie dies Gregor XVI., den manche Schriftsteller mit Unrecht das Gegentheil sagen lassen, erklärt. Dies sind seine Worte:

„Es gibt gewisse durch den beständigen Gebrauch der Kirche und der Päpste eingeführte und feststehende Formeln, wodurch die höchsten und definitiven Entscheidungen als solche, so wie die den Uebertreter treffenden Strafen der ganzen Christenheit kennbar gemacht werden; wenn der Papst diese Formeln unterläßt, ohne genügend auszudrücken, daß er dieser Unterlassung ungeachtet, die Absicht und den Willen hat, in seiner Eigenschaft **als Papst und oberster Richter in Glaubenssachen** eine Entscheidung zu geben, so muß man daraus schließen, daß er nicht in dieser Eigenschaft hat entscheiden wollen."

Daraus folgt, daß er eine solche Glaubensentscheidung erlassen hat, wenn er selbst unter Weglassung der Formel des Anathems hinlänglich ausgesprochen hat, daß er in seiner Eigenschaft als Haupt der Kirche eine Entscheidung in Sachen des Glaubens oder der Moral geben wollte.

In seinem berühmten Werke von den dogmatischen Quellen erklärt Melchior Canus, da wo er von den Merkmalen handelt, woran die dogmatischen Entscheidungen der Concilien als solche erkennbar sind, daß eine Entscheidung nicht nur dann dogmatisch ist, wenn das Concil diejenigen, welche das Gegentheil behaupten, für Häretiker erklärt, oder mit dem Kirchenbanne oder Anathem belegt, sondern auch dann, wenn das Concil eine Wahrheit den Gläubigen förmlich zu glauben vorstellt, oder als eine Wahrheit des katholischen Glaubens bezeichnet [1]).

1) De locis theologicis, lib. V, c. 5, q. 4.

Ist es demnach richtig, was manche behaupten, daß z. B. in dem Concil von Trient nur die Canones, welche den Irrthum anathematisiren, dogmatisch seien und gläubige Annahme fordern, die ihnen vorhergehenden Kapitel aber, zwar die größte Ehrfurcht verdienen und eine höhere Autorität als selbst die zuverlässigsten theologischen Werke besitzen, aber dennoch in keiner Weise eine Glaubensregel bilden?

Sicherlich darf man mit dem Gegenstand dieser eigentlichen dogmatischen Belehrungen die damit vermischten bloßen Incidentpunkte, Explicationen, Beweise, Widerlegungen sich erhebender Einwände nicht verwechseln; eben so wenig darf man mit den Glaubensentscheidungen Disciplinardecrete, wenn sie auch die allgemeine Disciplin betreffen, zusammenwerfen: denn wenn auch solche Decrete der allgemeinen Disciplin ohne Zweifel unfehlbar sind, so sind sie es doch nur insofern, als sie nichts enthalten können, was mit dem Glauben oder dem christlichen Sittengesetz in Widerspruch steht. Dieses vorausgesetzt, halten wir jene Behauptung bezüglich der Canones und der Kapitel des Concils von Trient für zu unbedingt und sind der Ansicht, daß auch die in den Kapiteln und außerhalb der den Irrthum anathematisirenden Canones enthaltenen Belehrungen vielfach den Charakter von Glaubensentscheidungen haben. Und weßhalb urtheilen wir so? Weil es das Concil selbst förmlich ausspricht. Denn in der That sagt es das Concil in seiner vierzehnten Sitzung, da wo es von den Kapiteln zu den Canones übergeht, ausdrücklich mit folgenden Worten:

„Das ist es, was diese allgemeine Kirchenversammlung von den Sacramenten der Buße und der letzten Oelung bekennt und lehrt und allen Christgläubigen zu glauben und zu befolgen vorstellt. Die folgenden Canones aber schreibt sie zu unverbrüchlicher Beobachtung vor und schließt diejenigen, die anders lehren, von der Kirche aus[1])."

In gleichem Sinn spricht sich das Concil auch noch an anderen Stellen aus, z. B. am Schlusse der Kapitel der sechsten Sitzung über die Rechtfertigung:

---

1) Haec sunt, quae de Poenitentiae et Extremae unctionis sacramentis sancta haec oecumenica Synodus profitetur, et docet, atque omnibus Christifidelibus credenda et tenenda proponit. Sequentes autem canones inviolabiliter servandos esse tradit, et asserentes contrarium, perpetuo damnat, et anathematatizat.

„Nach dieser katholischen Lehre über die Rechtfertigung, die jeder, der da gerechtfertigt sein will, gläubig und fest annehmen muß, gefiel es der heiligen Kirchenversammlung die nachfolgenden Canones beizufügen, damit alle wissen, nicht blos was sie halten und befolgen, sondern auch, was sie meiden und fliehen sollen[1]).

Ist es nicht klar, daß das Concil durch die Canones die Irrthümer kenntlich machen will, die man meiden muß, um nicht in Häresie zu fallen, in den Kapiteln aber die Lehre vorträgt, die man glauben muß: Sancta oecumenica Synodus haec profitetur et docet, atque *omnibus* Christifidelibus *credenda* et tenenda proponit?

Wenn das nicht eine förmliche Glaubensvorschrift ist: *Omnibus credenda proponit*, so wüßten wir nicht, was noch eine sein soll[2]).

Der Cardinal Gousset macht in seiner Auseinandersetzung der Principien des canonischen Rechtes, ohne, wie man mit Unrecht ihm vorgeworfen hat, die dogmatischen und disciplinären Decrete zu vermischen, die Bemerkung, „daß die Päpste (wie nicht minder die Concilien) nicht immer zur Vertheidigung der gesunden Lehre zum Anathem ihre Zuflucht nehmen; daß sie nicht blos auf dem Wege der Verurtheilung, sondern daß sie auch auf dem Wege der Auseinandersetzung lehren, durch Ausübung des Lehramtes (magisterium), womit sie bekleidet sind."

Eben das hat uns oben Gregor XVI. (Mauro Capellari) übereinstimmend mit Melchior Canus gesagt, daß der Papst dogmatisch lehre und entscheide, auch wenn er die Form des Anathems nicht

1) Post hanc catholicam de justificatione doctrinam, quam nisi quisque fideliter, firmiterque receperit, justificari non poterit, placuit sanctae Synodo hos canones subjungere, ut omnes sciant, non solum quid tenere et sequi, sed etiam quid vitare et fugere debeant.

2) Der Cardinal Pallavicini bestätigt das Gesagte in seiner Geschichte des Concils von Trient. Folgendes sind seine Worte: Legati, repudiata communiter prima canonum forma, dataque negotio alterius reficiendae, de qua dicemus, opportunius fore censuerunt, brevitatis et claritatis gratia, *non omnia* per canones et anathemata sancire: hoc enim pacto *falsum dumtaxat*, quod est infinitum proscripsissent; verum non explicassent, *quod unum est, et quo uno rite formato cuncta opposita falsa infirmantur*. Curarunt itaque *rem partiendam*, tum in *Decreta*, quae *doctrinam catholicam* exponerent, tum in Canones, qui haereticorum *errores damnarent*. (Hist. Conc. Trid. lib. VIII, c. 13, n. 4.

anwendet, wenn er nur genügend zu erkennen gibt, daß er, dieser Unterlassung ungeachtet, die Absicht hat, in seiner Eigenschaft als Papst und oberster Richter eine Glaubensentscheidung zu geben.

Wir wollen diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne den Leser auf das vierte Kapitel dieses Werkchens zurückzuverweisen. Dort wird er ersehen, daß der Glaube der Kirche immer den dogmatischen Definitionen vorausgeht, und daß es um wahrhaft gläubig zu sein, keineswegs genügt, nur das zu glauben, was von den Päpsten und Concilien der Häresie gegenüber definirt ist, und es erst dann zu glauben, nachdem es definirt worden, vielmehr muß man von vornherein Alles glauben, was uns die über die ganze Welt verbreitete lehrende Kirche als von Gott geoffenbart lehrt und was folglich als solches von allen Theologen anerkannt ist [1]).

Kurz, es gibt Wahrheiten, welche von denen, die klar erkennen, daß sie in der göttlichen Offenbarung und in dem lebendigen Glauben der Kirche enthalten sind, fide divina geglaubt werden müssen, obwohl die Kirche, aus weisen Gründen, die entgegenstehende Meinung noch nicht als Häresie verurtheilen wollte, namentlich wegen der Katholiken, die in gutem Glauben zweifeln, ob diese Wahrheiten offenbart seien. Man sieht daher auch, daß man vor Gott Häretiker sein kann, ohne es vor der Kirche zu sein; es ist das der Fall, wenn man eine Wahrheit, von der man weiß, daß sie offenbart ist, verwirft, obwohl sie noch nicht kirchlich definirt ist. Der Glaube, der die definirten Wahrheiten umfaßt, nennt man kirchlichen (katholischen Glauben), während der göttliche Glaube alle Wahrheiten umfaßt, die man als in der Offenbarung enthalten erkennt.

---

1) Siehe die dort angeführten Worte Pius IX. an den Erzbischof von München; es folgen darauf folgende Worte: „Sed cum agatur de illa subjectione, qua ex conscientia ii omnes catholici obstringuntur, qui in contemplatrices scientias incumbunt, ut novas suis scriptis Ecclesiae afferant utilitates, iccirco ejusdem Conventus viri recognoscere debent, sapientibus catholicis *haud satis esse*, ut praefata Ecclesiae *dogmata* recipiant ac venerentur, verum *etiam opus esse, ut se subjiciant* tum decisionibus, quae ad doctrinam pertinentes a Pontificiis Congregationibus proferuntur, tum iis doctrinae capitibus, quae communi et constanti Catholicorum consensu retinentur, ut *theologicae veritates et conclusiones ita certae*, ut opiniones eisdem doctrinae capitibus adversae, quamquam *haereticae* dici nequeant, tamen *aliam theologicam merentur censuram*.

Zwölftes Kapitel.

Von der Definition der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles durch das Concil.

§. 1.

Ist die Definition des Papstes, wenn er *ex cathedra* spricht, möglich?

Was wird dazu erfordert, damit diese Unfehlbarkeit als eine Wahrheit des katholischen Glaubens definirt werden kann?

Es ist dazu nothwendig, daß diese Wahrheit zur Offenbarung gehöre, daß sie in dem offenbarten Worte Gottes, dem geschriebenen oder überlieferten, enthalten sei, daß sie folglich ein Gegenstand des göttlichen Glaubens sei[1]).

Was wir in allem Bisherigen, namentlich im achten und zehnten Kapitel, über die Klarheit der Stellen des Evangeliums, über den durch das Zeugniß der Väter, die beständige Uebung der Kirche, die Akten der Päpste und Concilien erwiesenen Sinn, in dem diese Stellen beständig von der katholischen Ueberlieferung verstanden wurden, gesagt haben, dispensirt uns davon, in neue Entwickelungen einzugehen, um festzustellen, daß die Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfolger in der Uebung ihres obersten Lehramtes in Glaubenssachen eine Wahrheit des göttlichen Glaubens ist, und daher auch als ein Gegenstand des katholischen Glaubens dogmatisch definirt werden kann. Auch gewährt uns die moralisch einhellige Meinung des Episcopates die volle Ueberzeugung, daß die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra das heißt als oberster Richter in Streitfragen der Glaubens-

---

1) Siehe den Schluß des vorhergehenden Kapitels.

und Sittenlehre spricht, von dem Concil als dogmatisch definirbar (dogmatice definibilis) werde betrachtet werden.

Aber wenn das Concil urtheilt, daß diese Wahrheit definirt werden kann, wird es auch dafür halten, daß sie auch wirklich definirt werden soll, oder daß es zweckmäßig opportun, sein, diese Definition auszusprechen?

§. 2.

Wird das Concil diese Definition für opportun halten?

In diesem, wie in allen anderen Stücken wird das Concil von dem der lehrenden Kirche verheißenen Geiste der Weisheit geleitet werden, und es wäre Vermessenheit seinem Urtheile vorzugreifen. Wir werden uns daher darauf beschränken über diese Frage einfach unsere Ansicht auszusprechen.

Wir wir gesehen haben, ist die Kirche nur dann zu Definitionen geschritten, wenn Glaubenswahrheiten geleugnet oder beanstandet wurden. In den dem großen abendländischen Schisma vorausgegangenen vierzehn Jahrhunderten war die unfehlbare Lehrautorität des apostolischen Stuhles nie in Frage gestellt worden. Zur Zeit des großen Schisma's zeigten sich die ersten Keime dieser bis heute noch nicht vollständig beendigten Controverse [1]).

Der Protestantismus hat die päpstliche Unfehlbarkeit nur geleugnet, indem er zugleich jegliche Lehrautorität in der Kirche und selbst die Einsetzung eines Priesterthums leugnete. Während dieser großen Heimsuchung der Kirche schlief die Controverse über die Unfehlbarkeit des Papstes und das Concil von Trient war gehalten, ehe jene Schule sich ausgebildet hatte, welche von der Unterscheidung zwischen dem Stuhle Petri und Petrus selbst ausgehend, zum erstenmal die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles im Bekenntniß des Glaubens behauptet, ohne die Unfehlbarkeit des Nachfolgers Petri in Glaubensentscheidungen festzuhalten.

Die Päpste, so sehr sie auch die Lehren dieser Schule mißbilligten, haben bis jetzt nicht geglaubt, sie auch dogmatisch verwerfen zu sollen:

---

1) Am Ende dieses Werkchens findet sich ein Anhang über die beiden Decrete der vierten und fünften Sitzung des Concils von Constanz, auf welche die Prälaten von 1682 die gallicanische Meinung zu stützen suchten.

sei es nun weil diese Lehren mehr theoretisch, als praktisch waren und diejenigen, welche sie spekulativ festzuhalten schienen, in ihrer Handlungsweise sie völlig verleugneten; sei es weil sie es für angemessen hielten, die Entscheidung darüber einem allgemeinen Concile vorzubehalten.

Das Concil von 1869 ist mithin das erste Concil, das gehalten wird, seitdem die gallicanische Meinung (die, wie wir sahen, keineswegs die Meinung der Kirche von Frankreich ist) in der Deklaration von 1682 als ein förmlicher Lehrsatz ausgesprochen wurde.

Dieser Lehrsatz ist ohne Zweifel heute nur noch ein Schatten oder eine Wolke, aber wird es das Concil nicht gerade deßhalb, weil diese Wolke den Glanz der katholischen Einheit noch in den Augen mancher theilweise verdunkelt, es für zweckmäßig halten, sie vollständig zu zerstreuen?

Nach manchen Theologen ist diese Frage ohne praktische Bedeutung. Der Papst, sagen sie, ist nie von der Kirche getrennt, mit welcher er einen einigen Körper bildet. Niemals ist er bei einer Entscheidung allein, weil stets eine große Zahl von Bischöfen sich ihm anschließen. Träte eine Theilung unter den Bischöfen ein, so würde der mit dem Papste verbundene Theil die Kirche constituiren, nach dem bekannten Worte des heiligen Ambrosius: Wo Petrus ist, da ist die Kirche: *Ubi Petrus ibi Ecclesia* [1]).

Wir wissen das wohl, allein wir glauben nichts desto weniger, daß es von sehr großer Wichtigkeit ist, daß Alle auch den Sinn und Grund dieser Wahrheit: daß wo Petrus, die Kirche ist, recht erfassen; denn gerade deßhalb ist die Kirche da, wo Petrus ist, weil da, wo Petrus ist, nach der göttlichen Einsetzung Christi die Kirche sein muß. Wir glauben, daß wenn der katholische Episcopat zu allen Zeiten mit dem heiligen Ambrosius sprach: Ubi Petrus, ibi Ecclesia, dieses gerade in seinem Glauben an die unfehlbare Autorität Petri seinen Grund hat.

Nichts hat Christus mit mehr Sorgfalt und mit einem so großen Reichthum der bezeichnendsten Ausdrücke ausgesprochen, als diese fundamentale Wahrheit, als ob er bezüglich ihrer jeden Zweifel unmöglich machen wollte: Wenn du dereinst bekehrt sein wirst, stärke deine Brüder in dem Glauben: denn ich habe für

1) In Psalm. 40. n. 30. (Migne Patr. lat. t. 14, col. 1082.

dich gebetet, daß dein Glaube nicht abnehme; du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; dir werde ich geben die Schlüsses des Himmelreiches; dich mache ich zum obersten Hirten: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe: weide die Lämmer, welche die Milch der Lehre empfangen, weide aber auch jene, welche sie ihnen geben, weide die Gläubigen und die Hirten. — Wir kennen in dem Evangelium nur noch Eine Wahrheit, die mit einer ähnlichen Ueberfülle von Klarheit ausgesprochen ist: die von der wirklichen Gegenwart Christi im allerheiligsten Sacrament. Es war angemessen, daß Christus mit einer besonderen Vorliebe von dem Herzen und von dem Haupt der Kirche sprach.

Scheuen wir uns nicht, zu thun wie er und haben wir keine Furcht davor, für Diejenigen, welche einer solchen Definition noch bedürfen, eine Wahrheit auch definirt zu sehen, welche der göttlichen Verfassung der Kirche zur Grundlage dient, eine Wahrheit, welche die heilige Schrift so glänzend ausspricht, und welche durch die Geschichte von zwei Jahrtausenden bestätigt und verherrlicht ist.

Allein wird man nicht vielleicht sagen, es sei nützlich sich auch jenes Wortes zu erinnern: Non potestis portare modo — ihr könnt es noch nicht tragen! Ist es nicht im gegenwärtigen Augenblicke, wo das Schisma und die Häresie, Orient und Occident ihre Augen zur verlorenen Einheit zurück zu wenden scheinen, gefährlich, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren? Wird nicht diese Definition ihrer Rückkehr ein neues Hinderniß bereiten? Genügt es nicht der ganzen Christenheit das zu wiederholen, was bereits definirt ist: daß die lehrende Kirche, um unfehlbar zu sein, nothwendig mit ihrem Haupte vereinigt sein muß?

Allein weiß denn die ganze Welt nicht, was in diesem Punkte katholischer Glaube ist? Das *non potestis portare modo* ist mithin hier nicht an seinem Platze.

Und sodann kann die im rechten Sinne erklärte Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles Diejenigen, die guten Glaubens sind, nur anziehen. Lediglich durch Entstellung hat man diese Lehre abstoßend gemacht; wenn man sie aber so darstellt und definirt, wie sie ist, wenn

man sie im Lichte des Evangelium's und aller christlichen Jahrhunderte, aller Kirchen des Orients und des Occidents, zeigt und sie durch das Wort: Es wird Ein Schafstall und Ein Hirte sein: Et erit unum ovile et unus pastor, ausspricht, so wird man ihr die Herzen aller wahren Christen gewinnen. Oder gewinnt man sie etwa dadurch, daß man ihnen die Werke verbirgt, die Jesus Christus mit ganz besonderer Vorliebe gewirkt hat? Gewisse Katholiken fehlen, wenn es sich um die Wahrheit handelt, oft dadurch, daß sie sich lediglich auf der Vertheidigungslinie halten. Der Apostolat aber ist eine Liebe, die vorwärts dringt. Hat Petrus nicht die Herzen der Juden angezogen, als er zu ihnen sprach: Jesus, den ihr gekreuzigt habt, ist von den Todten auferstanden; er ist der Stein den ihr verworfen habt, den Gott aber auserwählt und zum Grund- und Eckstein des ganzen Gebäudes gemacht hat[1]).

Und in unseren Tagen, wie zieht die katholische Kirche die Seelen an sich? Wie zieht sie z. B. die christliche Seelen in England an sich? Etwa dadurch, daß sie ihren Cultus, ihre Tabernakel, und das göttliche Sacrament, das sie einschließen, vor ihnen verbirgt? Nein, sondern in dem sie ihren Kindern, die man ihr geraubt hat, ihr Herz zeigt.

Auf dem nächsten Concil, davon sind wir tief überzeugt, wird auch der Schleier zerreißen, womit man ihr Haupt verhüllen wollte.

1) Apostelgeschichte 4, 10—11.

Dreizehntes Kapitel.

Das allgemeine Concil und die Irrthümer unserer Zeit.

Wenn wir in diesem kleinen Werke nur die Unfehlbarkeit behandelten, so geschah es deßhalb, weil uns die Muße gänzlich fehlte, um die übrigen Fragen unserer Zeit in diesem Augenblick zum Gegenstande einer eingehenderen Darstellung zu machen. Heben wir wenigstens einige derselben, die sicherlich auf dem Concil werden verhandelt werden, hervor.

Das Concil von Trient stand dem Protestantimus gegenüber. Das Vaticanische Concil wird einem weit radicaleren Irrthum gegenüberstehen, jenem Irrthum, der sich selbst die schönen Namen Rationalismus, freies Denken, Liberalismus und andere Namen gibt, die aber insgesammt nichts anderes sind, als täuschende Masken. Das Concil wird diese Masken dem Irrthum herabreißen und der Welt sein wahres Angesicht zeigen, das er ihr bisher verborgen hat. Bereits Pius IX. hat dieses bei verschiedenen Gelegenheiten gethan, in der Encyklika Quanta cura und in anderen an die Gesammtkirche gerichteten Belehrungen; aber auch das Concil wird es thun und mit jenem Nachdruck, jener Wirksamkeit thun, die stets den allgemeinen Concilien eigen war — und gerade zu dem Zwecke hat es Pius IX. berufen. Petrus rief seinen Brüdern zu: Kommt zu mir, nach dem Jerusalem des neuen Bundes, und helfet mir die Ketten der Seele und die Ketten der Welt zu zerreißen, um sie, so viel an uns ist, von der Herrschaft der Lüge und von der Herrschaft des Bösen zu befreien.

Das Concil von Trient hat sich nicht darauf beschränkt, die Irrthümer des Protestantismus zu verurtheilen, sondern um sie vollstän-

dig zu enthüllen, hat es eine lichtvolle und großartige Auseinandersetzung vom wahren Glauben gegeben.

So wird auch das Concil vom Vatican nicht blos die Irrthümer des angeblichen Rationalismus und Liberalismus verwerfen, sondern es wird auch diesen Irrthümern gegenüber die Wahrheit, durch welche dieselben enthüllt und überwunden werden, darlegen und den Einklang zwischen Vernunft und Glauben in hellstem Lichte strahlen lassen. Es wird mit nicht minderer Kraft die Irrthümer des neunzehnten Jahrhunderts, als das Concil von Trient die des sechszehnten, widerlegen. Es wird offenbar machen, daß der Rationalismus nicht die Vernunft, und der Liberalismus nicht die Freiheit, und daß das angebliche freie Denken und die freie Wissenschaft nichts anderes ist als eine Sclavin, die sich vor jedem Hauche der beständig wechselnden Tagesmeinung beugt, und daß unter diesen modernen Namen uralte Irrthümer sich verbergen, oder vielmehr der Urirrthum, der hundertmal besiegt, immer wiederkehrt und bis zum Ende der Zeit nicht aufhören wird gegen die Wahrheit zu kämpfen.

Wir haben an einem anderen Orte geschichtlich nachgewiesen, daß alle Irrthümer der alten d. h. vorchristlichen, wie der neuen d. h. nachchristlichen Zeit aus einer und derselben Quelle, nämlich aus der Zerreißung und Verstümmelung der Wahrheit geflossen sind [1]).

Der Geist der Lüge ist der eigentliche Vater des famosen Grundsatzes: Divide et impera. Die Erscheinung einer neuen Form des Irrthums war jeder Zeit das Signal eines neuen Angriffes gegen die Einheit der Wahrheit.

Der letzte Kampf gegen diese göttliche Einheit dauert seit drei Jahrhunderten ununterbrochen fort. Er hat begonnen unter der Fahne des Protestantismus, in demselben Zeitpunkt, wo die christliche Einheit, nachdem sie Europa erobert hatte, durch Franciskus Xaverius auf den Wege Vasco de Gama's wieder nach Asien vordrang und zugleich durch den Glauben des Christoph Columbus und eine Legion von Aposteln und Martyrern von der neuen Welt Besitz ergriff [2]). Die ersten Verkünder des neuen Irrthums haben selbst seine Tragweite nicht erkannt,

1) Christus und die Antichristen, Kap. II. Jesus Christus in der Geschichte. Art. 1, §. 3 — und Art. 2, §. 3. — (Deutsch, Mainz bei Kirchheim, 1859.)

2) Nicht die sogenannte Reformation, sondern Kinder der Kirche haben den Compaß und die Buchdruckerkunst erfunden und Amerika entdeckt.

allein dessen ungeachtet trug er den Keim jenes Vernichtungskrieges gegen das Christenthum in sich, der heute offen erklärt ist.

Sie sagten vielmehr: wir wollen das Christenthum zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückführen, indem wir es auf die Bibel allein gründen; denn die allgemeine Kirche ist in Irrthum und Verderbniß gefallen!

So trennten sie, was Christus verbunden hatte: das geschriebene und das lebendige Wort, die heilige Schrift und die Kirche, das Gesetz und die das Gesetz bewahrende und vollziehende Autorität; aber indem sie dieselben trennten, vernichteten sie beide und leugneten, sie mochten wollen oder nicht, Jesum Christum selbst.

Denn was liest man im Evangelium?

Daß Jesus Christus einen allgemeinen und bleibenden Apostolat, eine wahrhafte Lehrautorität eingesetzt hat, mit der Verheißung des ununterbrochenen göttlichen Beistandes bis zum Ende der Zeit: Gehet hin und lehret; gehet hin und lehret alle Völker; gehet hin und lehret alle Jahrhunderte; ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.

Man zeige mir also diese apostolische Autorität, man zeige mir sie seit Jesus Christus immer und überall lehrend, man zeige mir diese allgemeine, unveränderliche, unfehlbare Lehrautorität — oder man rede mir nicht mehr von der Bibel: denn ohne diese wäre die Bibel ein Buch voll falscher Verheißungen. Man zeige mir die von Christus so offenbar gestiftete, alle Länder und Zeiten umfassende Autorität — oder man rede mir nicht mehr von der Gottheit Christi: denn ohne die lehrende, allgemeine, unwandelbare, unfehlbare Kirche, wäre Christus nur noch ein Lügenprophet.

Das sagt die Vernunft.

Daher ist auch der Rationalismus, indem er die geschriebene Offenbarung und die Gottheit Christi — der da, nach des Apostels Wort, über Alles ist, Gott hochgelobt in Ewigkeit[1]) — leugnet, nur die traurige, aber logische Consequenz des Protestantismus.

Das ist jedoch nicht Alles. Nachdem der Rationalismus die Offenbarung Gottes an den Menschen geleugnet und sich in seiner ersten

1) Röm. 9.

Form während eines Jahrhunderts des Zweifels, Spottes und Hohnes aufgezehrt hatte, widerstand er nicht länger dem Bedürfniß nach Glauben, dem nun einmal die Menschheit sich nicht entschlagen kann.

Aber da er nicht umkehren, nicht zur verschmähten Wahrheit zurückkehren wollte, so nannte er die Zustimmung des Menschen zu seinem eigenen Gedanken Glauben, diesen Gedanken aber Offenbarung!

Das achtzehnte Jahrhundert hatte gesagt: Es gibt keine Offenbarung. Das neunzehnte Jahrhundert versichert, daß Alles Offenbarung und daß jeder menschliche Gedanke göttlich sei!

Der Atheismus hatte den stummen Gott des Deismus verworfen und gerufen: Gott ist Nichts. Der Pantheismus antwortete ihm, daß Gott Alles und Alles Gott, der Mensch aber die höchste Selbstoffenbarung Gottes sei, und daß nur im Menschen Gott zum Selbstbewußtsein und zur stets fortschreitenden Erkenntniß seiner selbst komme.

Dieses ist, wie jeder einsieht, die Proclamation des göttlichen Rechtes des Menschen, das ist die moderne Theokratie, die Theokratie ohne Gott, der moderne Götzendienst, wo der menschliche Geist selbst sein eigener Götze ist. — Füllt diese Lehre nicht alle Seiten der Bücher, der Broschüren, der Zeitschriften, der Tagesblätter, die heutzutage die Welt überschwemmen? Ist sie nicht das tägliche Brod unserer Zeit? Sagen uns nicht ihre Apostel und Lehrer offen und ohne Scheu: Unsere Gedanken sind wechselnd, unsere Lehren verändern sich und bleiben nicht dieselben, unsere Sitten und Gesetze sind eben so wandelbar als unsere Lehren; aber gerade das wollen wir, denn das ist unsere Offenbarung, daß es keine verpflichtende und feststehende Wahrheit gibt: denn die Wahrheit sind wir selbst!

Ist das nicht die sakrilegische Nachäffung jenes Wortes: Ich bin die Wahrheit?

Ist das nicht die absurde Theorie einer Wahrheit, die immer wird und niemals sein wird, weil sie nicht ist?

Ist das nicht die Bejahung der Verneinung und das Glaubensbekenntniß des Nichts?

Allein Gott hat allezeit seine Macht am meisten dadurch offenbart, daß das Böse dem Guten, der Irrthum der Wahrheit dienen mußte, und so wird er auch nochmals in dem großen Kampfe des Natio-

nalismus zeigen, daß der wahre Glaube allein unüberwindlich ist. Das ist die Mission des Irrthums in seiner radikalen Form. Die nicht christlichen Religionen werden dieser Prüfung nicht widerstehen. Das Heidenthum und der Muhamedanismus fristen ihr Leben nur hinter den Schutzwällen, welche die äußere Gewalt um ihre Schwäche gezogen hat, um sie gegen das Licht zu schützen. Eben so wenig werden das Schisma und die Häresie dem Angriff des menschlichen Geistes widerstehen. Die Erfahrung hat dies überall, wo es möglich war, bewiesen: so wie die Logik das Schisma berührt, drängt sie dasselbe fort zur Häresie; die Häresie aber wird von der Logik zum Unglauben gedrängt. So wird der Rationalismus alles zerstören, was Menschenhand gepflanzt hat: Jede Pflanzung, die mein Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden[1]). Seine eigene Bewegung aber, die er Fortschritt nennt, wird nichts anderes sein, als die Bewegung der Selbstauflösung, und seine verzehrende Thätigkeit nichts, als die Thätigkeit des Todes und der Verwesung. Zuletzt wird er allein dem Katholicismus gegenüberstehen und beide werden von einem Ende der Welt bis zum anderen mit einander kämpfen: der Glaube für Gott, der Mensch geworden aus Liebe, der Rationalismus für den Menschen, der Gott sein will aus Hoffarth; der Glaube für die Offenbarung Gottes an den Menschen, der Rationalismus für die Offenbarung des Menschen an Gott, ja, des Menschen an Gott, denn man darf nicht vergessen, daß der falsche Gott des radikalen Rationalismus oder des Pantheismus nur durch den Menschen sich selbst offenbar wird!

Das ist also in seiner wahren Gestalt, in seiner scheußlichen Nacktheit, der ungeheure Irrthum, der von allen Seiten der Welt in tausend Stimmen tönt, die Stimmen der Dichter und Romantiker nicht ausgenommen[2]).

---

1) Matth. 15, 13.

2) So beantwortete ein gefallener großer Dichter, Victor Hugo, die an ihn ergangene Einladung zum ökumenischen Concil der Freidenker in Neapel:

„Gegenüber dem Concil der Dogmen ein Concil der Ideen zu vereinigen, das ist, geehrter Herr, ein praktischer und erhabener Gedanke. Auf der einen Seite die theokratische Halsstarrigkeit, auf der andern der menschliche Geist. Der menschliche Geist ist der göttliche Geist; der Strahl ist auf Erden, der Stern ist dort oben. Hauteville-House, den 20. April 1869."

Aber wie hoch auch der Stern sein mag, der Menschengeist ist nicht minder der

Die Zeit der Sekten, der partiellen Irrthümer, der Nationalreligionen geht zu Ende; in die lokalen und nationalen Vorurtheile ist überall Bresche geschossen und durch diese Bresche, breit wie die Welt, werden der Irrthum und die Wahrheit in ganzer Größe eindringen, die volle oder katholische Wahrheit, der volle Irrthum oder die völlige und allgemeine Negation.

Während so die geistige Welt dieser doppelten Einheit, der Einheit des Glaubens und der Einheit der Negation, zusteuert, arbeitet die materielle Welt, dieses Laboratorium des Menschengeistes, unter dem Auge und der Hand der Vorsehung unermüdlich daran, dieser großen Scheidung den Boden zu bereiten: die Völker vermischen sich, Wahrheit und Lüge dringen mit Blitzesschnelle von einem Ende der Welt zum andern, Alles verkündet uns, daß wir uns einem Entscheidungskampfe nähern. Es ist Zeit, daß Jeder seine Stellung nehme, sich Heer und Fahne wähle.

Und bereits erfüllt es sich: denn unser Jahrhundert offenbart sich immer mehr als das Jahrhundert eines großen Abfalls und einer großen Rückkehr, als das Jahrhundert der Apostasien und der Conversionen ersten Ranges.

Die Nation, von der der Protestantismus ausging, hat auch zuerst durch Bekehrungen ersten Ranges die Kirche getröstet, und ein Stolberg, Schlegel, Werner, Haller verkündeten dem gebildeten Deutschland wieder den Glauben in der Sprache des Genie's.

Hierauf wurde England von dieser Bewegung weit tiefer und gewaltiger ergriffen. Der Anglicanismus sah jene Männer, auf die er am meisten stolz war, durch die Triumphpforte des Opfers zur Kirche zurückkehren. Da sie noch leben, wollen wir ihre Namen nicht nennen.

Frankreich, das seine Weltsprache jeglichem Irrthum und jeglicher Wahrheit leiht, Frankreich, das im achtzehnten Jahrhundert glaubte, Alles lachend umstürzen zu können, sitzt es nicht auf den Trümmern, die es selbst verursacht, und bringt mit seinen Thränen und seinem Blute Gott alle jene Gaben dar, die er ihm gegeben: seine Intelli-

---

Strahl, und der menschliche Geist ist der göttliche Geist, oder Gott selbst. Die Aeolsharfe Victor Hugo's erklingt also vom pantheistischen Hauche, der durch sie hinfährt — bis ein anderer Wind weht.

genz, seine Beredtsamkeit, seine Tapferkeit, die es nur zu sehr entweiht hatte?

Da wir von den Lebenden nicht reden können, wollen wir uns wenigstens der Verstorbenen erinnern. Nach dem Urtheil der Ebenbürtigen, der größte Denker des modernen Frankreichs, den der Stifter der eklektischen Schule, Cousin, den tiefsten Metaphysiker, den Frankreich seit Mallebranche besessen, und den Royer-Collard: unser aller Meister nannte, Maine de Biran ist im Glauben gestorben. — Royer-Collard selbst ist im Glauben gestorben.

Der Dichter, der der Poesie des neuen Frankreichs die Bahn gebrochen, Chateaubriand, ist nicht blos im Glauben, sondern in der Frömmigkeit gestorben. Wir wissen es von dem Zeugen seines Alters, seinem Freunde, dem ehrwürdigen Superior der auswärtigen Missionen. „Wie oft habe ich ihn hier knieen gesehen," sagte er uns, indem er auf die Communionbank seiner Kirche deutete.

Der angesehenste unter den französischen Geschichtschreibern der neueren Zeit, der zum Kampfe gegen die Kirche so viele Waffen geschmiedet, hat selbst am Ende alle diese Waffen stumpf gefunden: Augustin Thierry ist im Glauben gestorben [1]).

So sind die Meister der großen philosophischen, historischen und literarischen Schulen Frankreichs alle im Glauben gestorben.

Aber noch ein anderer Meister, jenes politische und kriegerische Genie, das in der Geschichte der Neuzeit die tiefste Spur zurückgelassen hat, der Cäsar unseres Jahrhunderts, ist er nicht, nach der tiefsten Vergessenheit Gottes und seiner Gerechtigkeit, im Glauben gestorben? Von dieser göttlichen Gerechtigkeit hinausgeworfen in die Wüste des Weltmeeres, hat er auf seinem einsamen Felsen den Gott seiner Kindheit angerufen. Hat er nicht die Gottheit Christi bekannt und von diesem seinen Glauben mit jener durchdringenden Klarheit Rechenschaft abgelegt, die seinem Geiste charakteristisch eigen war? Ist Napoleon nicht gestorben, das allerheiligste Sacrament im Herzen, Gebete auf den Lippen, das Kreuz auf der Brust?

---

1) Jeder Zweifel in dieser Beziehung ist vor dem in den letzten Jahren öffentlich abgelegten Zeugnisse zweier berühmter und verehrter Männer, des Pater Gratry und des Pfarrers Hamon von St. Sulpice, verschwunden.

Sind diese großen Bekehrten nicht Wahrzeichen jener wahren Bewegung zur Einheit, die durch die ganze Welt geht? Allein nochmals, diese Bewegung ist nicht die einzige, die unsere Zeit kennzeichnet. Sie ist überall mit der gerade entgegengesetzten Strömung vermischt, dergestalt, daß überall die beiden großen Einheiten sich gestalten, die Einheit des Glaubens und die Einheit der Verneinung.

Der da sprach: Ich bin die Wahrheit[1]), hat auch gesagt: Wer nicht für mich ist, ist wider mich[2]). Unvermeidlich wird daher jeder von uns entweder dem Reiche Christi oder dem Reiche des Antichrist, entweder dem Heere des Glaubens, der an Gott glaubt, oder dem Heere der Negation angehören, die an nichts glaubt, als an den Menschen, und über Alles sich erhebt, was Gott heißt[3]), d. h. die an nichts glaubt.

Das allgemeine Concil wird vor den Augen aller Völker die Fahne der katholischen Einheit entfalten, und in allen Völkern wird man die Geister mehr und mehr sich sammeln sehen, entweder unter der Fahne Christi, oder unter der Fahne des Antichrist. Denn schon sind viele Antichristen in der Welt, sagt der Apostel-Evangelist und -Prophet[4]), und alle arbeiten auf dasselbe Ziel hin: auf die Leugnung des großen Werkes des lebendigen Gottes, der Menschwerdung des Wortes und der Erlösung der Welt.

Ich sage, daß die Seelen sich entscheiden und um ihre Fahne sammeln werden, und warum sage ich es nicht auch von den Staaten und Mächten?

Weil es nicht gewiß ist, daß die doppelte Bewegung, von der ich rede, auch die Staaten und Mächte, so wie die Seelen, scheiden werde. Ohne Zweifel wird das Concil, wie an die einzelnen Seelen, auch an die Staaten und Mächte seine Worte richten, und nachdem es jeder Seele gesagt, daß nur die Wahrheit sie frei machen kann: *Veritas liberabit vos*[5]), und daß Gott dienen das einzige Mittel ist, um zu siegen und zu herrschen, zu siegen über den Irrthum und zu herrschen in der Wahrheit, zu siegen über die Sünde und zu herrschen über sich selbst durch die Gnade, zu siegen über den Tod und zu herrschen über ihn durch das Kreuz: wird es auch den Nationen verkünden, daß nur

1) Joh. 14, 6. — 2) Matth. 12, 30. — 3) II. Thessal. 2, 4. — 4) I. Joh. 2, 18. — 5) Joh. 8, 32.

die Wahrheit sie frei machen wird und daß auch für sie die Wahrheit gilt, daß Gott dienen herrschen heißt: denn Gott dienen ist das einzige Mittel um nicht Sclave eines menschlichen Herrschers zu werden, sei es nun ein Autokrat oder sei es die Menge, habe dieser Herrscher einen Kopf oder tausend Köpfe.

Das Concil wird demnach denen die es vergessen haben, dieselbe Wahrheit über den Einklang der beiden Gewalten in's Gedächtniß rufen, woran auch Pius IX. kürzlich die Welt erinnert hat. Es wird aussprechen, daß die gesellschaftliche Ordnung, so wie Gott sie gemacht hat, eine dreifache, nicht eine bloß einfache Gesellschaft in sich begreift; daß in diesen drei Gesellschaften auch die gesellschaftliche Autorität eine verschiedene ist, daß aber der Mensch jeder dieser drei Gesellschaften zugleich angehört: der häuslichen Gesellschaft am eigenen Herde, der bürgerlichen Gesellschaft im Vaterlande, der religiösen Gesellschaft, die alle Völker vereinigt, oder der großen geistigen Familie der ganzen Menschheit; daß diese drei Gesellschaften, mit der dreifachen Autorität, auf die sie gegründet sind, eben so wenig von einander getrennt werden können, als der Mensch und sein Wesen in Stücke zerlegt werden kann, und daß sie, ohne in einander überzugehen, in der von der Vorsehung gewollten und durch die Natur der Dinge begründeten Ordnung mit einander leben müssen. Ja, das Concil wird der modernen Welt sagen, daß wenn sie darauf beharrte, den Unterschied und die Eintracht der häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft und ihrer Gewalten zu verkennen, um ihr Ideal, die Allmacht des Staates zu erstreben, sie eben damit aufhört, die moderne Welt zu sein und wieder die alte heidnische Welt zur Zeit des Cäsarismus wird, die sich selbst am schärfsten durch jenes Cäsarenwort gekennzeichnet hat: Mir ist Alles gegen Alle erlaubt — *omnia mihi licent in omnes.* Das Concil wird aussprechen, daß die verschiedenen Formen des Cäsarismus an der Natur desselben nichts ändern und daß die moderne Staatstheokratie ganz dieselbe, d. h. der reinste Despotismus bleibt, es mag der Staat Monarchie oder Republik und die Staatsgewalt Kaiser oder Convent heißen.

Umsonst würde man sich bemühen, unter dem Titel der Trennung von Kirche und Staat die Richtigkeit des Ausdrucks: Staatstheokratie zu bestreiten.

In der That begnügt sich der moderne Staat, so wie ihn der angebliche Liberalismus versteht, in keiner Weise damit, blos eine weltliche Gewalt zu sein. Er behauptet sich vielmehr unbestreitbar als geistliche Gewalt, da er ja, und vor Allem, Großmeister des Unterrichtes und der Erziehung auf allen Stufen derselben sein will. Er thut sich etwas darauf zu gut, die Freiheit der Culte zu proklamiren, aber nur unter der Bedingung, daß er das Maß dieser Freiheit nach seiner Willkür ihnen zumessen kann, wie solches in diesem Augenblick fast alle Parlamente Europa's es beweisen, vor Allem aber unter der Bedingung, daß er Herr und Richter bleibt über seine Staatsreligion oder Staatsirreligion, die er in seinen Volksschulen, Mittelschulen und Universitäten lehren läßt. Wo aber dieser Liberalismus noch Unterrichtsfreiheit duldet, bekämpft er die freien christlichen Schulen durch die ihm zu Gebote stehenden Staatsmittel überall, wo er sie findet, bis er die Gelegenheit gekommen glaubt, sie nach dem Programm der Logen, dieser antichristlichen Kirche, ganz zu unterdrücken. Wenn er daher im Namen der Gewissensfreiheit gegen die Verbindung oder Eintracht von Staat und Kirche protestirt, so ist das eine Larve: denn was er offenbar übt und anstrebt, geht über die bloße Eintracht von Kirche und Staat weit hinaus, es ist die völlige Vereinigung und Identificirung beider Gewalten zu seinem Vortheil. Er überträgt so der mit dem Schwerte bewaffneten weltlichen Macht die Lehrgewalt, sie, die doch nach der Ordnung der Vorsehung das Schwert nicht trägt und nicht tragen soll. Er stellt demnach den heidnischen Staat, die Theokratie ohne Gott, das heißt den vollständigsten und schlimmsten Despotismus her.

Wann wird man es doch begreifen, daß, wenn man kein göttliches Gesetz anerkennt, über welches keine menschliche Gewalt, auch nicht die zu seiner Bewahrung eingesetzte kirchliche Gewalt, Macht hat, ein Gesetz, das da der Willkür sowohl der Könige, wie der Kammern und Volksversammlungen Widerstand leistet, man sofort aufhören muß, noch von Freiheit zu reden?

Werden aber Regierungen und Nationen auf die Stimme des Concils hören? Oder werden sie in ihrer Theokratie ohne Gott verharren und so ihren begonnenen Abfall vollenden?

Das weiß Gott allein; das aber wissen wir, daß ein solcher voll-

endeter Abfall durch ein Buch vorausgesagt ist, dessen bereits wunderbar erfüllte Prophetien uns die Erfüllung aller seiner übrigen Weissagungen verbürgen. Wir kennen die Stunde nicht, wann die göttliche Gerechtigkeit die Welt sich selbst überlassen wird; aber wir wissen, daß diese Stunde einmal schlagen wird. Wir wissen, daß die Gesellschaft, da sie aus Menschen besteht, auch selbst nicht anders beschaffen ist, als der Mensch, und daß daher jede Gesellschaft nur in dem Maße der Freiheit fähig sein wird, als sie der Wahrheit unterworfen ist. Wir wissen, daß bevor die Völker durch das Christenthum frei geworden, kein heidnischer Staat je ohne Sklaverei bestehen konnte, daß keiner auch nur die Möglichkeit ahnte, die bürgerliche Freiheit auf Alle auszudehnen, und daß, wenn die Staaten aufhören, christliche zu sein, sie auch ihren Bürgern den Besitz der bürgerlichen Freiheit nicht auf die Dauer bewahren werden, als nur dadurch, daß sie dieselbe durch ungeheure stehende Heere bewachen lassen. Oder werden diese nicht doppelt nothwendig? Werden sie nicht nothwendig der äußeren Politik, seitdem das Völkerrecht der christlichen Nationen dem neuen und erniedrigenden Rechte der vollendeten Thatsachen Platz gemacht hat? Werden sie es nicht für die innere Politik, seitdem die Gesetzlosigkeit auf den Thronen die Gesetzlosigkeit der revolutionären Völker hervorgerufen und die Grundsätze des Abfalls von den Höhen sich bis in die tiefsten Tiefen der Völker verbreitet haben? Die Organisation der unentbehrlich gewordenen großen stehenden Heere ist aber in Wahrheit die Organisation einer neuen Sklaverei und eine gerechte Strafe für den Stolz unserer Zeit.

Aber was auch die Zukunft der Welt in irdischer Beziehung sein mag, Eines bleibt gewiß, daß die geistige Welt mehr und mehr in zwei Parteien sich theilt und daß die beiden großen Einheiten, die des Glaubens und die der Negation, sich vollständig von einander trennen werden.

Es ist das großartigste Schauspiel, das je die Weltgeschichte gesehen: Die zerstreuten Kinder Gottes sollen zur Einheit zurückkehren[1]). Sind sie ja alle das Werk derselben Hand, der Preis desselben Blutes, die Erben derselben Herrlichkeit. Sie müssen also auch alle wieder zu derselben Familie zurückkehren, die allein auf Erden

1) Cf. Joh. 11, 52.

den Namen ihres Vaters, des Vaters Aller trägt und diesen Namen so glänzend rechtfertigt. Der Name Katholisch ist dreifach göttlich und die Kirche, die diesen Namen trägt, trägt ihn allein mit Recht: denn offenbar ist sie allein wahrhaft allgemein der Zeit, dem Raum, der Sache nach. Sie allein ist allgemein der Zeit nach: denn vier oder fünf Thatsachen, klarer als das Sonnenlicht, zeigen, daß sie so alt ist als die Welt. Sie allein ist allgemein dem Raum nach: denn sie allein protestirt gegen alle Nationalreligionen und Nationalkirchen, sie allein sendet ihre Apostel und Martyrer zu allen Völkern, sie allein hat es dahin gebracht, daß in allen Sprachen der Welt ihr Glaubensbekenntniß gläubig gebetet wird. Sie allein ist auch der Sache nach katholisch: denn sie allein besitzt den Schlüssel, um Vernunft und Glauben, Natur und Gnade, Schmerz und Hoffnung, Leben und Tod mit einander zu versöhnen, indem sie allein durch die Offenbarung des Sündenfalles und der Erlösung die tiefen Widersprüche unserer Natur beleuchtet, den Kampf in unserem eigenen Innern erklärt und indem sie allein uns den Sieg durch Liebe, die Versöhnung durch Buße, die Vollendung der Gerechtigkeit durch denjenigen, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist[1]), durch den einzigen Erlöser der Welt, unsern Heiland Jesus Christus finden läßt.

Und von allen vier Winden der Welt werden die Seelen ihrem mächtigen Rufe antworten und werden in Schaaren kommen zum Hause Gottes: Alle Völker werden zu ihm zusammenströmen. Und Himmel und Erde werden sprechen: Das sind die Schaaren, die niemand zählen kann, aus allen Völkern, Stämmen und Sprachen[2]); das ist die große Familie der Kinder Gottes, das der Eine Schafstall und der Eine Hirte: *Unum ovile et unus pastor.*[3]).

---

1) Joh. 14, 6. — 2) Offenb. Joh. 7, 9. — 3) Joh. 10, 16.

Anhang.

Ueber die in der Declaration von 1682 angerufenen beiden Dekrete der vierten und fünften Sitzung des Concils von Constanz.

I.

Als Clemens V. seine Residenz in Avignon aufschlug, beging dieser Papst ohne Zweifel einen großen Fehler, denn indem er seinen Aufenthalt dorthin verlegte, konnte er nicht auch zugleich seinen Stuhl dahin übertragen. „Alle Gründe, sagt selbst Berault-Bercastel, verpflichteten den Papst unverbrüchlich zum bleibenden Aufenthalt in Rom, sowohl seine Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, wie als Bischof der Hauptstadt der Christenheit. Hierher hatte der Apostelfürst den Primat des Apostolates aus dem Orient übertragen, und indem er seine Residenz in Antiochien aufgab, hatte er zugleich den Bischofsstuhl dieser Kirche verlassen und ihr daher einen neuen Bischof gegeben. Durch eine Verkettung von Umwälzungen und Conjunkturen, in denen auch der freieste Denker die Leitung der Vorsehung nicht verkennen kann, ging auch die weltliche Souverainetät über Rom auf die Päpste über und sie erhielten dadurch eine Stellung, die eben so sehr ihrer höchsten Würde entsprach, als der heiligen Freiheit ihres Amtes günstig war. Die vorübergehenden Faktionen in Rom, die Wirren und Gefahren Italiens hätten, wie selbst die Vertheidiger Clemens V. zugeben, einen heiligen Leo, einen heiligen Gregor und so viele andere heldenmüthige Päpste nimmer von Rom vertrieben; was sollen aber alle Päpste anders sein, als über die gewöhnlichen menschlichen Schwächen erhabene Männer!" Bis auf den heutigen Tag nennen die Römer den Aufenthalt der Päpste in Avignon die babylonische Gefangenschaft.

Die Geschichte bestätigt dieses Wort der Römer: denn Avignon war von Frankreich umgeben und die Päpste waren dort nicht zu Hause, wie in Rom. Die enge Verbindung zwischen Clemens V. und König Philipp dem Schönen war ein noch schlimmeres Vorzeichen, als die Unfälle bei der Krönung des Papstes, die man damals allgemein als schlimme Vorbedeutungen ansah. Man weiß, daß nachher eine wahrhaft große gotterleuchtete Heilige, Catharina von Siena, den sechsten Nachfolger Clemens V., den Papst Gregor XI. nach Rom zurückführte. Allein die babylonische Gefangenschaft hatte nichts destoweniger das Strafgericht des occidentalischen Schisma's zur Folge, das durch die Doppelwahl Urbans VI. und Clemens VII. im Jahre 1376 begann und erst 1417 durch die Wahl Martins V. auf dem Concile zu Constanz endete.

Das Concil von Constanz war demnach versammelt, um dem großen Schisma ein Ende zu machen, während dessen ganzer Dauer, weil zweifelhafte Päpste einander gegenüber stunden, der Apostolische Stuhl so gut wie erledigt war.

Das Concil versammelte sich 1414, mit Genehmigung Johanns XXIII., zu dem Zwecke, um in Sachen der drei Päpste Benedict XIII., Gregor XII. und Johanns XXIII. zu entscheiden. Aber als die vierte und fünfte Sitzung stattfand, waren in Constanz nur erst die Bischöfe von der Obedienz Johanns XXIII. versammelt.

Wenn man Maimbourg glauben müßte, so hätte das Dekret der vierten Sitzung, auf welches diejenigen sich berufen, welche die Obergewalt des Concils über den Papst lehren und folglich die Unfehlbarkeit des Papstes als obersten Richters in Glaubenssachen bestreiten, folgendermaßen gelautet: „Diese heilige Kirchenversammlung ... rechtmäßig versammelt im heiligen Geiste, ein allgemeines Concil bildend und die Kirche repräsentirend, hat ihre Gewalt unmittelbar von Christus; ihr ist jedermann, welches auch immer seine Würde sei und wenn es selbst die päpstliche wäre, Gehorsam schuldig in demjenigen, was den Glauben, und die Ausrottung des genannten Schisma's, und die allgemeine Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern betrifft[1]).

So wäre also nach Maimbourg das Decret der vierten Sitzung gefaßt gewesen. Allein Crabbe war der Erste, der in seiner Ausgabe der Concilien von 1555 das Wort „*Ad fidem*," was sich „auf den Glauben bezieht," in dieses Decret aufgenommen hat. In den viel älteren Ausgaben von Paris, Cöln, Hagenau und Mailand fehlen diese Worte.

„Die fünf ersten Ausgaben des Concils von Constanz, sagt der Verfasser der Analecta juris pontificii, enthalten die Worte: *ad fidem* nicht, sie sagen einfach: *In his quae pertinent ad extirpationem dicti schismatis.* Diese Lesart ist um so bedeutsamer, da die Hagenauer Ausgabe (1500), die den folgenden zum Vorbild diente, nach dem mit dem Bleisiegel versehenen authentischen Exemplare des Concils von Basel gemacht wurde. Die Väter von Basel hatten das höchste Interesse, die Worte: *Ad fidem* in ihre Abschrift aufzunehmen; wenn sie dieselben ausließen, so lag aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund davon darin, weil auch das Original, von dem sie ihre Abschrift nahmen, dieselben nicht enthielt. Wir haben nicht gefunden, daß in der Discussion Turrecremata's mit den Vätern von Basel die Controverse jemals sich mit fraglichen Worten beschäftigt hätte.

„Wenn alte Handschriften haben: *Ad fidem*[2]), so haben wieder andere: *Ad finem* et extirpationem dicti schismatis[3]). Diese letztere Leseart scheint weit rationeller. Wozu sollte auch das Concil vom Glauben reden? Die Ein-

---

1) Haec sancta synodos . . . in Spiritu sancto congregata legitime, generale concilium faciens, Ecclesiam repraesentans, potestatem a Christo immediate habet; cui quilibet, cujuscunque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem, et extirpationem dicti schismatis, et reformationem generalem Ecclesiae in capite et membris.

2) Auf den Glauben.

3) Auf das Ende und die Ausrottung des gedachten Schismas.

gangsworte seines Decretes erwähnen einfach nur der Ausrottung des Schismas und der Verbesserung der Kirche.

„Baluzius hat in seinen Papieren die Abschrift des ältesten Manuscriptes von Constanz, das er auffand, hinterlassen; wohlan, so großes Interesse er hatte, seinen Lieblingsmeinungen eine Bestätigung zu verschaffen, so hat er doch eigenhändig abgeschrieben: *In his quae pertinent ad finem et extirpationem schismatis.* Die Mehrzahl der Gelehrten unserer Zeit nehmen an, daß dieses die richtige Lesart sei, und man erklärt es sich leicht, daß die in Basel gemachte Abschrift die Worte *Ad finem* ausließ und blos die Worte: *ad extirpationem schismatis* beibehielt, obwohl das Concil von Constanz wahrscheinlich durch seinen Text die Beendigung des Schismas und die gänzliche Zerstörung seiner Ueberreste ausdrücken wollte [1]."

Da eine authentische Ausgabe nicht vorhanden, die Manuscripte aber nicht übereinstimmen, fordert da nicht die gesunde Kritik, daß man jene Lesart adoptire, die allein vernünftig und allein mit der gesammten katholischen Tradition in Einklang ist?

Von demselben Decrete der vierten Sitzung von Constanz sagt der gelehrte Emmanuel Schelstrate, daß jene Worte, die am Schlusse des Decretes stehen, nie einen Theil des Decretes selbst gebildet haben. Die Worte nämlich: „Und zur allgemeinen Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern." Mehrere wollten allerdings, daß diese Worte in das Decret selbst sollten aufgenommen werden, aber sie wurden nicht darin aufgenommen, weil die Cardinäle in Uebereinstimmung mit dem französischen Gesandten Protest dagegen erhoben und erklärten, daß sie sonst das Decret nicht annehmen würden, wenn man die fraglichen Worte nicht streiche — und so wurden sie auch wirklich nicht aufgenommen [2]). Dasselbe berichtet Nicolaus Tudeschi, und findet sich gleichmäßig in drei handschriftlichen Exemplaren des Registers des Concils, welche Schelstrate [3]) wörtlich anführt; endlich sehen wir, daß die fragliche Clausel in den Manuscripten der Bibliotheken zu Paris, Wien, Rom, Salerno und mehreren anderen fehlen, und Roncaglia beweist in seinen Noten zur Kirchengeschichte des Natalis Alexander [4]), daß sich dieselbe in neun Manuscripten, so wie in den neueren venetianischen Ausgaben nicht findet.

Maimbourg führt für die entgegenstehende Meinung mehrere Manuscripte an, aber Schelstrate [5]) thut dar, daß dieselben nicht von der am 30. März gehaltenen vierten, sondern von der am 6. April gehaltenen fünften Sitzung reden.

Nach der vierten Sitzung bereiteten einige Mitglieder des Concils das Decret für die fünfte Sitzung vor, wo man Nachfolgendes beschloß:

„Deßgleichen erklärt das Concil, daß ein Jeder, wessen Standes er sei, selbst der Papst, wenn er demjenigen, was in obigen oder damit zusammenhängenden Punkten durch die bereits ge-

---

1) L'Avenir catholique, 13. Mai 1869.

2) Dissert. de auctor. et decr. Const. c. 1, col. 1 et 2.

3) Ibid. c. 1, a. 1.

4) Anim. dv. in Diss. 4, saec. XV. et XVI

5) Loco supra cit.

faßten oder noch zu fassenden Beschlüsse dieser heiligen Kirchenversammlung oder eines anderen rechtmäßig versammelten allgemeinen Concils angeordnet worden ist, hartnäckig den Gehorsam versagt, nach Gebühr bestraft werden soll ꝛc.[1]). Wegen seiner tiefgreifenden Wichtigkeit hätte dieses Decret eine gründliche Berathung erfordert; allein die Väter des Concils begnügten sich einige aus ihrer Mitte zu beauftragen, um über diesen Gegenstand mit dem Cardinal von Florenz, Franciskus Zabarella zu verhandeln, welcher heftigen Widerstand entgegensetzte; aber vergeblich, denn die Deputirten bestanden um jeden Preis darauf, daß das Decret, so wie es gefaßt war, ohne weitere Prüfung angenommen werde. In dem Register des Concils, im vierten Manuscript, wird dieses folgendermaßen gemeldet: „Nach der vierten Sitzung fanden zwischen dem Cardinal von Florenz und einigen Abgeordneten einige Discussionen statt; nach diesem Streite wollten die Deputirten der Nationen, daß die fraglichen Definitionen ganz und vollständig in der allgemeinen Sitzung verkündigt werden sollten[2]).“

Da die Cardinäle sahen, daß man die mit so wenig Gründlichkeit geprüften Decrete in der fünften Sitzung vorbringen wollte, so faßten sie den Entschluß, dieser Sitzung nicht beizuwohnen; nichts desto weniger, um Skandal und die Gefahr einer Auflösung des Concils zu verhüten, fanden sie sich nachher doch bei dieser Sitzung ein, aber legten im Voraus zugleich mit den französischen Gesandten einmüthig Protest ein und erklärten, daß sie dem, was man beschließen wolle, ihre Zustimmung versagten[3]). So das von Schelstrate mitgetheilte Register des Concils.

Hören wir nun, was der ehrwürdige Cardinal Bellarmin über diese vierte und fünfte Sitzung sagt. Er erklärt, daß das Concil, als es diese beiden Sitzungen hielt, nicht ökumenisch gewesen, weil blos der dritte Theil der Kirche auf ihm vertreten war, nämlich die Anhänger Johann's XXIII., während die Anhänger Gregors und Benedikts ihre Theilnahme verweigerten. Er sagt ferner, daß es zu dieser Zeit keinen gewissen Papst gab; um so weniger, da Johann XXIII., der das Concil berufen, sich damals bereits von demselben zurückgezogen hatte. Er fügt bei, daß der Einwand: Wenn das Concil nicht ökumenisch gewesen, es auch die drei zweifelhaften Päpste nicht haben absetzen können, nicht stichhaltig sei: denn, antwortet er, obgleich das Concil ohne Papst keine dogmatischen Decrete in Glaubenssachen erlassen kann, so kann es doch zur Zeit des Schisma, wenn der rechtmäßige Papst un-

1) Item declarat quod quicunque, cujus cumque conditionis . . . . etiamsi papalis, qui mandatis . . . hujus sacrae Synodi, et cujuscumque alterius concilii generalis legitime congregati, super praemissis seu ad ea pertinentibus, factis, vel faciendis, obedire contumaciter contempserit, — debite puniatur. etc. Sess. V. (Labb. t. 12, col. 22.)

2) Post sessionem quartam fuit per cardinalem Florentinum cum aliquibus deputatis aliqualiter disputatum; post altercationem voluerunt (deputati nationum) ex integro dictas definitiones pronuntiare in sessione generali. Schelstrate. Dissert. de auct. et sensu decr. c. 1, a 2.

3) Praemissa per dominos cardinales et oratores regis Franciae protestatione secrete facta, quod propter scandalum evitandum ad sessionem ibant, non animo consentiendi his quae audiverant in ipsa statui debere.

gewiß ist, das Nothwendige thun, damit die Kirche wieder ein gewisses Oberhaupt erhalte. Ferner fügt er bei, daß später Johann und Gregor freiwillig verzichteten, wie wir in der zwölften und vierzehnten Sitzung lesen. Und obwohl Benedikt sich niemals zur Abdankung verstanden hatte, so trat doch sein Nachfolger Clemens VIII. alle seine Rechte an Martin V. ab, der darauf als rechtmäßiger Papst von der ganzen Kirche anerkannt wurde.

Aus dieser fünften Sitzung will nun Maimbourg die absolute Superiorität des Concils über den Papst beweisen. Aber wir antworten ihm zuerst, daß man aus den fraglichen Worten des Concils, obwohl wir deren Wichtigkeit nicht in Abrede stellen, doch in keinem Falle eine solche Superiorität ableiten kann, weil das Concil nur von dem Falle des Schisma's oder eines zweifelhaften Papstes redet; das ergibt sich aus den oben angeführten Worten des Concils selbst, daß nämlich Jeder dem Concil gehorchen müsse „in dem, was sich auf die Ausrottung des Schisma's bezieht," so wie aus den darauffolgenden Worten: „das Concil erklärt, daß ein Jeder, der den Vorschriften den Gehorsam versagt, welche sich auf obige oder verwandte Punkte beziehen ꝛc." Denn welches waren die „obigen Punkte," als die Ausrottung des Schisma und die Absetzung der zweifelhaften Päpste? Endlich erklärten in der Sitzung vom 11. September 1417, wie die Akten des Concils bezeugen, die drei Nationen, die der deutschen Nation gegenüber standen, daß ein gewisser, gehörig und canonisch erwählter Papst nicht durch das Concil gebunden werden könne: *Papa rite et canonice electus a concilio ligari non potest.* Deshalb hat man in dem Decret der vierzigsten Sitzung, das durch die fünf Nationen conciliarisch gefaßt wurde, festgesetzt, daß der demnächst erwählte Papst die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen habe[1]). Bemerken wir wohl, es ist nicht gesagt, daß das Concil, sondern daß der Papst reformiren soll.

Fügen wir noch bei, daß die Cardinäle in ihrem dem Concil vorgelegten Traktat unter anderen folgende zwei Sätze aufstellten: Die römische Kirche kann mit Recht das Haupt aller Kirchen genannt werden; — wie diese Kirche das Haupt aller Kirchen genannt wird, so ist sie auch das Haupt des Concils, und selbst der allgemeinen Kirche[2]). Man vernehme nun die Antwort des Concils und seine Bemerkungen zu den Worten Haupt und Concil: Was den Ausdruck Haupt betrifft, erklärte es, so gestehen wir denselben zu, jedoch nicht um dadurch das Schisma und die Spaltungen zu begünstigen. Was den Ausdruck Concil betrifft, so muß man unterscheiden: das Gesagte ist wahr für das Concil im Allgemeinen, namentlich wenn es sich um Ausrottung einer Häresie handelt; das gilt aber nicht, wenn es sich um Aufhebung eines Schisma's in der römischen Kirche handelt, das durch die Cardinäle entstanden ist[3]).

---

1) Synodus decernit, quod Romanus Pontifex de proximo assumendus debeat reformare Ecclesiam in capite et in membris. Labbeus, t. 12, col. 243.

2) Romana Ecclesia . . . omnium Ecclesiarum . . . . caput merito dici potest; Romana Ecclesia, sicut omnium Ecclesiarum caput dicitur, sic et concilii generalis, imo universalis Ecclesiae. (Conclus. Cardinal.)

3) Nota super verbum *caput:* hoc concedatur, non ad fovendum schisma, aut deformitates. Item nota super verbum *concilium* subdistinguendum est: hoc est

Ist das nicht entscheidend?

Fügen wir noch bei, daß die einundvierzigste Proposition Wikleffs, welche lautet: Es ist zum Heile nicht nothwendig zu glauben, daß die römische Kirche unter den anderen Kirchen den Vorrang hat[1], Gegenstand einer Censur war, durch welches das Concil erklärte, daß wenn dieser Satz auch auf die streitenden Kirche auf Erden ausgedehnt werde, dessen Sinn häretisch sei. Und das Concil gibt auch den Grund davon an: weil es nämlich nothwendig Eine Kirche geben muß, der die oberste Lehr- und Regierungsgewalt zusteht; und dieses ist die römische Kirche, deren Haupt der Papst ist[2]. Diese Censur wurde in der achten Sitzung bestätigt.

Noch mehr, man sieht aus der von dem Concil in seiner letzten Sitzung angenommenen Constitution Martin's V., daß eine der Fragen, welche an die convertirten Häretiker der damaligen Zeit zu stellen sind, lautet: Ob sie glauben, daß der rechtmäßig gewählte Papst, der gegenwärtig regiert und mit Namen zu nennen, der Nachfolger des heiligen Petrus und mit der obersten Gewalt in der Kirche Gottes bekleidet ist[3].

Noch mehr, Eugen IV. verwarf in einer vom Concil von Florenz 1439 bestätigten Bulle den Satz des Concils von Basel, der da behauptete, das Concil von Constanz habe die Superiorität des Concils über den Papst decretirt; der Papst verurtheilt diesen Satz, wenn er in dem schlechten Sinn verstanden wird, den die Väter von Basel ihm beilegten und der mit der heil. Schrift, der Lehre der heiligen Väter und selbst mit dem Sinne des Concils von Constanz im Widerspruch steht[4]. Papst Eugen IV. und das Concil von Florenz sahen es also für gewiß an, daß das Concil von Basel nur von einem zweifelhaften Papste geredet habe.

II.

Nichts desto weniger hat auf diese Decrete der vierten und fünften Sitzung des Constanzer Concils gestützt, die Declaration von 1682 sich also vernehmen lassen:

---

verum in aliquo concilio, maxime cum agitur ad . . . haeresim extirpandam; ubi autem agitur de schismate tollendo in Ecclesia Romana, quod per cardinales ortum habuit . . . ibi non habet locum.

1) Non est de necessitate salutis credere Romanum Ecclesiam esse supremam inter alias Ecclesias.

2) Quia necesse est remanere hujusmodi Ecclesiam supremam in officio et auctoritate docendi et praecipiendi . . . . at talis est Ecclesia Romana, ubi Papa est caput.

3) Utrum credat, quod Papa, canonice electus, qui pro tempore fuerit, ejus nomine proprio expresso, sit successor Beati Petri, habens supremam auctoritatem in Ecclesia Dei: *Bulla „Inter cunctas."*

4) Juxta pravum ipsorum Basiliensium intellectum, quem facta demonstrant veluti sacrosanctae Scripturae, et sanctorum Patrum, et ipsius Constantiensis concilii sensui contrarium, Bulla *„Moyses."*

„Die Vollgewalt des apostolischen Stuhles und der Nachfolger des hl. Petrus ist eine solche, daß die vom heiligen Stuhle bestätigten und durch die Praxis der Päpste und der ganzen Kirche anerkannten Decrete der vierten fünften Sitzung des Concils von Constanz ihre ganze Kraft behalten; die Kirche Frankreichs stimmt Jenen nicht bei, welche diese Decrete anfechten, indem sie sagen, daß dieselben nur von zweifelhafter Autorität seien oder nur auf die Zeit des Schisma's sich beziehen."

Wir haben bereits gesehen, daß die Declaration von 1682 mit der Kirche Frankreichs nicht verwechselt werden darf. Nach dieser Declaration stünde das allgemeine Concil über dem Papst, auch abgesehen vom Schisma, und zwar nach der Lehre und Praxis der Päpste und der ganzen Kirche! — Und nach derselben Declaration hätte der heilige Stuhl, nämlich Martin V. die Decrete der vierten und fünften Sitzung von Constanz bestätigt, und hätte sie bestätigt im Sinne der Declaration, nämlich der Superiorität des Concils über den Papst, auch außer der Zeit des Schisma's.

Aber alles das ist unhaltbar.

1) Es ist falsch, daß nach der Lehre und Praxis der Päpste und der ganzen Kirche das Concil über dem Papst steht, auch außer der Zeit des Schisma's, das heißt der Zeit eines zweifelhaften Papstes.

Nach der ausdrücklichen Erklärung des zweiten allgemeinen Concils von Lyon besitzt der Papst den höchsten und ganzen Primat und die Fülle der Gewalt über die ganze Kirche. Alle Kirchen sind ihm untergeben, und die Bischöfe aller Kirchen schulden ihm Ehrfurcht und Gehorsam. Der Vorrang der römischen Kirche kann weder auf allgemeinen, noch auf anderen Concilien verletzt werden[1]).

Das Concil von Florenz drückt sich nicht minder klar aus; es erklärt als Glaubenssatz, daß der Papst in der Person Petri von Jesus Christus empfangen hat die volle Gewalt, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren[2]).

Mit welchem Recht kommt also die von Ludwig XIV. berufene und nach seinen Befehlen handelnde Versammlung des Clerus von 1682 dazu zu erklären, daß die volle, ganze und höchste Gewalt des Papstes der Autorität des allgemeinen Concils unterworfen, d. h. daß seine Gewalt nicht eine volle, ganze und höchste Gewalt sei? Wie läßt sich der zweite Artikel der Declaration mit dem in Einklang bringen, was Papst Gelasius an Faustus schrieb, daß die Kirchengesetze auf der ganzen Welt die Appellation an den apostolischen Stuhl sanctioniren, während sie gänzlich verbieten, von den Entscheidungen dieses Stuhles eine weitere Berufung einzulegen, da er der oberste Richter der ganzen Kirche und daher keinem anderen Richter unterworfen und seine Entscheidungen unabänderlich sind[3])? Wie vereinigen mit dem Schreiben Nikolaus I. an den Kaiser Michael, worin dieser Papst lehrt, daß

1) Labb. t. 11, p. 1, col. 966.
2) Sess. ult. (Labb. t. 13, col. 1167.)
3) Labb. t. 4, col. 1169.

die Urtheile des heiligen Stuhles unabänderlich sind[1]); wie mit dem, was den hl. Avitus im Namen der Bischöfe Galliens bezüglich der gegen Papst Symmochus erhobenen Verfolgung erklärte, man begreife nicht, mit welchem Grunde und auf welches Gesetz hin ein Höherer von einem Niederen gerichtet werden könne[2]); wie mit den Grundsätzen und der Handlungsweise der sechs und sechzig Bischöfe des römischen Concils, welche sich weigerten, über Symmachus zu richten, erklärend, daß der Bischof von Rom von anderen Bischöfen nicht gerichtet werden können, da sie ihm untergeben seien?[3]). Was wollen endlich die Gallicaner auf das antworten, was Leo X. unter Zustimmung des fünften allgemeinen Lateranconcils[4]) aussprach, daß nämlich der Papst allein Autorität über alle Concilien habe[5]), indem er das volle Recht und die volle Gewalt besitze, sie zu berufen, zu verlegen und aufzulösen[6]).

2) Es ist mehr als zweifelhaft, ob die Decrete der vierten und fünften Sitzung von Constanz (dieselben als ganz ächt vorausgesetzt, was wir keineswegs für ausgemacht ansehen) durch den heiligen Stuhl, oder durch Martin V. bestätigt worden seien.

In der That redet die öffentliche und feierliche Urkunde, wodurch Martin V. gewisse Beschlüsse des Concils bestätigt, nur von der Verurtheilung der Irrlehren des Wicleff, Huß und Hieronymus von Prag.

Es ist wahr, daß dieser Papst mündlich erklärte, daß er Alles, was zu Constanz in Sachen des Glaubens conciliariter beschlossen worden sei, bestätige und genehmige[7]).

„Aber wie will man beweisen, sagt Cardinal Litta, daß in dieser Formel die fraglichen Decrete mitbegriffen sind? . . . Der Papst sagt, daß er dasjenige bestätige, was in Glaubenssachen (in materia fidei) beschlossen worden. Es ist aber bekannt, daß die in diesem Concil behandelten Glaubenssachen die Irrlehren des Wikleff, Huß und Hieronymus von Prag zum Gegenstande hatten. Alle übrigen Verhandlungen bezogen sich auf das Geschäft der Einigung der Kirche oder auf das der Reform. Wie will man nun beweisen, daß die Decrete, von denen wir hier sprechen, Glaubenssachen betrafen? Ich habe vielmehr allen Grund zu behaupten, daß sie den Verhandlungen über die Wiedervereinigung, oder — wenn man will — denen der Reform angehören. Ich vermag vielmehr darzuthun, daß diese Decrete, als zum Glauben gehörig, gar nicht erlassen wurden, denn man ersieht in den Acten eben dieser fünften Session, daß man nach Erlaß dieser Decrete erst auf die den Glauben betreffenden Gegen-

1) Labb. t. 8, col. 319.

2) Labb. t. 4, col. 1363.

3) Ibid. col. 1323.

4) „Sacro approbante concilio."

5) „Auctoritatem super omnia concilia."

6) „Conciliorium indicendorum, transferendorum, ac dissolvendorum plenum jus et potestatem habere." Labb. t. 14, col. 309.

7) Se omnia et singula determinata et conclusa decreta in materia fidei per praesens sacrum generale concilium Constansiense conciliariter, tenere ac inviolabiliter observare, et nunquam contravenire velle quoquomodo, ipsaque sic conciliariter facta approbare et ratificare, et non aliter nec alio modo.

stände überging: „Quibus peractis, supradictus R. P. D. Electus Posnaniensis in materia fidei et super materia Joannis Hus legebat quaedem avisamenta, quae sequuntur et sunt talia.“ Diese Stelle beweiset, daß die vorhergehenden Decrete den Satzungen in materia fidei nicht angehörten, was man aber in materia fidei verhandelte und erließ, sich nur — wie gesagt — auf die obenbezeichneten Irrlehrer bezog. Es ist demnach wenigstens sehr zweifelhaft, ob diese Decrete von Martin V. bestätigt worden sind.“

Der Cardinal Litta fügt bei: „Doch (um mit dieser Erörterung, über die Autorität obiger Decrete zum Ende zu kommen), habe ich schließlich an die Vertheidiger derselben noch die Frage zu richten: ob sie es zu läugnen im Stande sind, daß man nach dem Concil zu Constanz bis auf unsere Tage, d. i seit mehr als vier Jahrhunderten, unter den Katholiken nicht aufgehört habe, über diese Autorität fortzustreiten und fortzuzweifeln? Das ist eine Thatsache, die sie nicht werden in Abrede stellen können. Wie aber kann man nichtsdestoweniger bei der Behauptung bleiben, jene Autorität sei außer allem Zweifel? Bei Decreten ökumenischer Concilien ist es ein unerläßliches Erforderniß, daß die Autorität solcher Decrete nicht darf geraume Zeit hindurch, selbst von Katholiken, in Zweifel gezogen worden sein. Wohl kann es vorkommen, daß Erlasse allgemeiner Concilien, sogar katholischer Seits, Widerstand finden, so lange nämlich dahin gehörige Facta noch nicht genugsam bekannt sind, wie das der Fall war rücksichtlich des fünften und siebenten ökumenischen Conciliums; und es kann so etwas sogar eine Zeit lang aus kluger und liebevoller Nachsicht geduldet werden; darnach aber ist es unerläßlich, daß alle Katholiken der Autorität derselben sich unterwerfen. Nun aber einerseits behaupten, es seien die Decrete von Constanz Decrete eines ökumenischen Conciliums, und andererseits zugleich es eingestehen, daß seit vier Jahrhunderten eine bedeutende Anzahl von Katholiken die Autorität derselben bezweifelt habe und bezweifle, das sind zwei einander widersprechende und sich gegenseitig aufhebende Dinge. Das zweite aber ist eine unläugbare Thatsache, das erste also eine falsche Behauptung [1].“

„Aber gesetzt auch, sagt Cardinal Gousset, diese Decrete wären ausdrücklich vom heiligen Stuhle approbirt: so entsteht eine andere Schwierigkeit, welche durch eine Versammlung des Clerus und selbst des gesammten Clerus von Frankreich nicht sicher entschieden werden kann. Es handelt sich nämlich darum, ob die Decrete von Constanz für alle Zeiten gültig, oder ob sie auf die Zeit des Schisma, d. h. auf die Zeit zu beschränken seien, wo, wie zur Zeit des Constanzer Concils, mehrere Prätendenten des Papstthums sich finden, ohne das der wahre Papst leicht erkannt werden könnte [2].“

Es erhellt aus den Ausdrücken des Decretes selbst, daß man sie als nur für die Zeit des Schisma's gegeben betrachten kann. Wenn man dies aber kann, so muß man es, weil man sie nicht anders verstehen kann, ohne sich mit der Lehre der heiligen Väter, den authentischsten Decreten der Päpste und der Concilien, deren Text keinerlei Zweideutigkeit und Zweifel darbietet, in Wider-

---

1) Cardinal Litta's Briefe über die vier Artikel ꝛc. Dreizehnter Brief. (Deusche Ausgabe. S. 106 ff.)

2) Dogmatik (deutsche Ausgabe von Bittner) B. 1. Von der Kirche, (dritter Abschnitt 7. Kap. §. 3. S. 802).

spruch zu setzen. Mit Unrecht hat also die Assemblee von 1682 jene, die nicht, wie sie denken, getadelt, indem sie sagt, daß die gallicanische Kirche die Meinung derer nicht billigt, welche die Decrete der vierten und fünften Sitzung des Concils von Constanz auf die Zeit des Schisma's beschränken."

Aber man begeht kein Unrecht, wenn man die Ansicht der Assemblee von 1682, gestützt auf die Meinung aller Kirchen der katholischen Welt, mißbilligt[1]).

1) Vergl. auch St. Alphons von Liguori, die Wahrheit des Glaubens. Theil III., Kap. 9, §. 2, Nr. 2.